

DELEGIERTENMAPPE

83. LSK | 22.-24.11.2024 | JH TRIER

**EIN PLATZ FÜR JEDE*N:
INKLUSION UND VIELFALT ALS
SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT"**



INHALTSVERZEICHNIS

1. ORGANISATORISCHES
2. PROTOKOLL DER 82. LSK
3. ANTRÄGE AN DIE 82. UND 83. LSK
4. RECHENSCHAFTSBERICHTE
5. REGELWERK: SATZUNG,
GENDERSTATUT, FINANZ-&
GESCHÄFTSORDNUNG
6. AKÜLI (ABKÜRZUNGSLISTE)



1. Organisatorisches

Anreise

Wir tagen in der Römerstadt-Jugendherberge in Trier:

Römerstadt-Jugendherberge
An der Jugendherberge 4
54292 Trier

Telefon: 0651/146620

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/trier/portrait>



So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Bahnstation ist Trier auf der Strecke Koblenz-Trier oder Köln-Gerolstein-Trier, vom Hauptbahnhof Trier aus sind es dann noch ca. 25 Min. Fußweg bis zur Jugendherberge. (→ Siehe die Skizze auf der nächsten Seite!)

Versuche eine Bahnverbindung zu wählen, mit der du nach Möglichkeit (unter Berücksichtigung des Fußwegs) um ca. 14.00 Uhr an der Jugendherberge bist, damit wir pünktlich anfangen können!

Bitte beachte: Die Fußgänger-Unterführung zur Jugendherberge kurz vor dem Ziel an der Zurmaier Straße ist etwas versteckt – wir versuchen aber, den Weg auszuschildern!

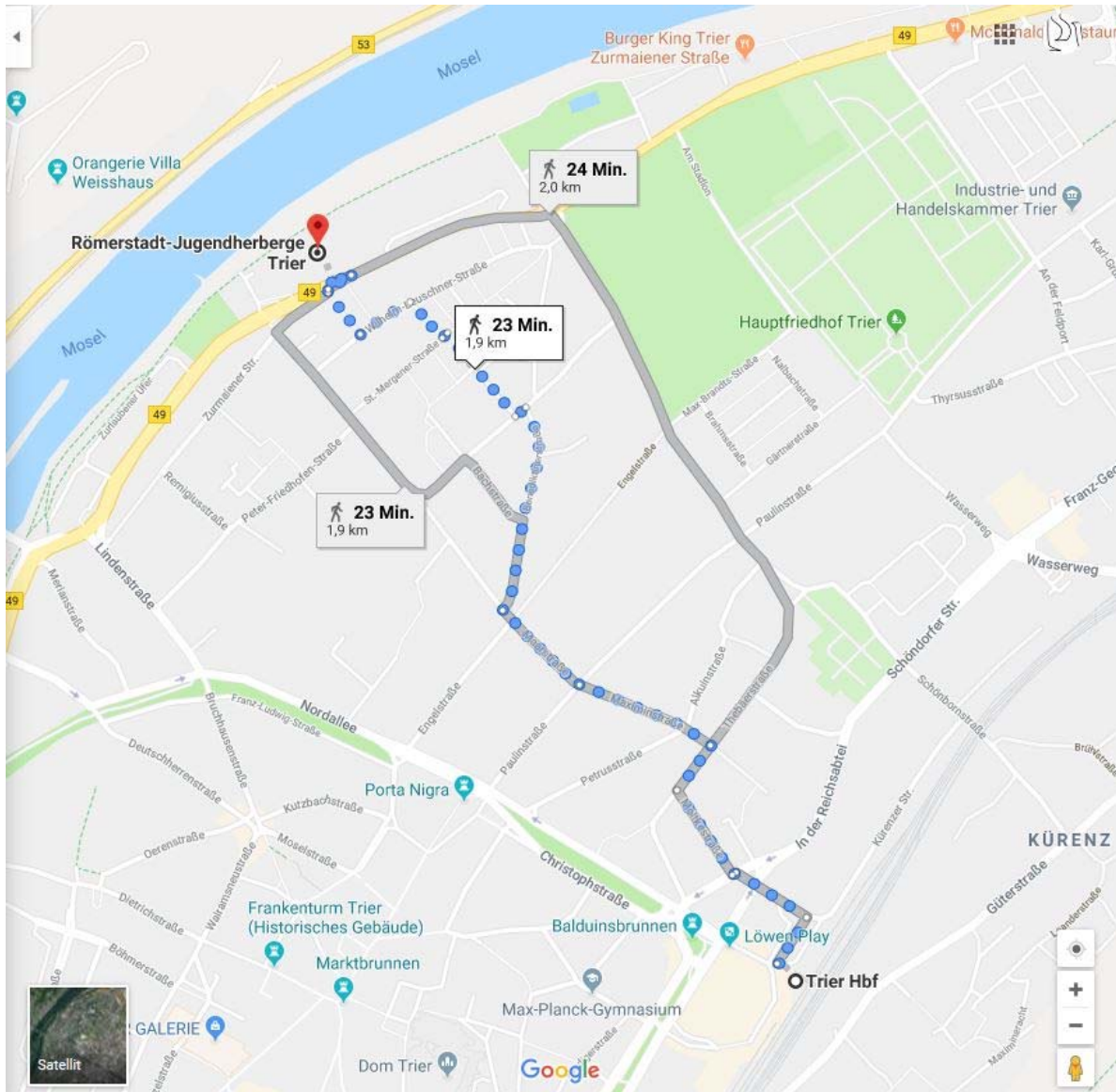


... mit dem Auto:

Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,18 € erstatten.

A 48 von Koblenz oder A 1 von Saarbrücken, Zufahrt über Stadtautobahn A 602. Das Jugendgästehaus liegt direkt an der Mosel.

Fußweg vom Hauptbahnhof Trier zur Jugendherberge:



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de, Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

20. Dezember 2024

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Albinstraße 14, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummern / Notfallhandys vor Ort

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

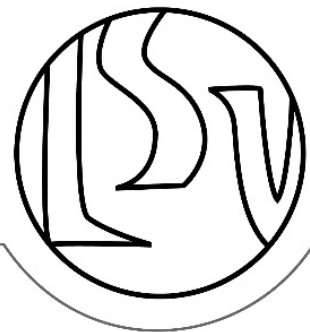
0172 37 12 614 (Bürohandy)

0172 37 13 755 (Pressehandy)

Tagesordnung und Zeittafel für die 83. LSK in der JH Trier

Freitag, 22.11.2024	ab 15.00 h	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung / - Kaffee und Kuchen -
	15.45 h	Plenum: Begrüßung, Einführung in die LSK
	16.00 h	„LSK für Neue“
	17.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahl des Präsidiums ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 82. LSK
	18.00 h	Abendessen
	19.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie funktionieren Anträge? ▪ danach Antragsbehandlung: <ul style="list-style-type: none"> a) Anträge an die 82. LSK* (vertagt) b) Anträge an die 83. LSK
	22.00 h	Abendprogramm
Samstag, 23.11.2024	bis 08.45 h	Frühstück
	09.00 h	Workshop-Phase
	11.00 h	Genderplena
	13.00 h	Mittagessen
	13.45 h	Plenum: Rechenschaftsberichte und Entlastungen
	15.15 h	Plenum: Wahlen zum Landesvorstand 2024/25 / - Kaffee und Kuchen – Plenum: Antragsbehandlung
	18.00 h	Abendessen
	19.00 h	Plenum: ggf. Fortführung Wahlen / Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm
Sonntag, 24.11.2024	bis 09.15 h	Frühstück und Zimmer räumen
	09.30 h	Plenum: Antragsbehandlung / Wahlen zum erweiterten Landesvorstand
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14.00 h	Aufräumen, Abreise

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 82. LSK vom 26. bis 28. April 2024 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 83. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*



Awareness - Damit sich alle auf der LSK wohlfühlen können...



Auf unserer Landeschüler*innenkonferenz (LSK) kommen ca. 100 Schüler*innen mit unterschiedlichsten biographischen Hintergründen sowie Erfahrungen zusammen. Außerdem unterscheiden sich alle im Hinblick auf beispielsweise Alter, Schulform, Sexualität, Geschlecht, (soziale) Herkunft, Schulform oder auch Religion. Das stellt uns, den Landesvorstand, sowie euch als Delegierte vor einige Herausforderungen, denn wir wollen, dass sich alle gleichermaßen wohlfühlen und die Konferenz als positive Erfahrung im Gedächtnis behalten.

Dieser Wunsch ist jedoch bei einer so großen Gruppe nicht ganz so einfach zu realisieren. Denn an Orten, wo viele verschiedene Menschen zusammenkommen, passieren auch Ausgrenzungen und Übergriffigkeiten, die mit Verletzungen bei den Betroffenen verbunden sind – meist unbewusst, aber auch gelegentlich bewusst. Aus diesem Grund haben wir ein Awareness-Konzept erarbeitet, was wir euch hiermit vorstellen wollen. Außerdem bitten wir euch, dieses genau durchzulesen!

Wie schon erwähnt finden auf der LSK ganz verschiedenen Schüler*innen mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten und (zugeschriebenen) Merkmalen zusammen. Einige Schüler*innen teilen Merkmale, die in der Gesellschaft noch nicht als „normal“ angesehen werden und die dadurch im (Schul-)Alltag diskriminierendem Verhalten ausgesetzt sind. Diskriminierung beschreibt die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Die Benachteiligung von Menschen kann auf verschiedenen Merkmalen beruhen. Besonders häufig werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer (sozialen) Herkunft, ihrer Religion oder ihres Alters diskriminiert. Hierbei gibt es meist eine Gruppe von Menschen, die diskriminiert wird, und eine Gruppe von Menschen, die dadurch Vorteile hat. Diskriminierung beruht meist auf Vorurteilen. Vorurteile sind Annahmen, die man von einer bestimmten Menschengruppe hat, meist sogar ohne die Menschen zu kennen. Dass Menschen Vorurteile haben, ist ganz normal. Es ist aber wichtig zu wissen, dass diese ganz oft nicht stimmen – und schon gar nicht für eine ganze Gruppe. Vorurteile werden dazu genutzt, zu rechtfertigen, warum manche Menschen besser oder schlechter behandelt werden dürfen als andere. Daraus können sich Übergriffe in Form von verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt entwickeln.

Unser Anspruch als Landesvorstand ist es, dass sich alle auf Augenhöhe begegnen und gegenseitig auf sich achten. – das heißt, die eigenen, aber auch die Grenzen anderer wahrzunehmen und einzuhalten. Idealerweise könnt ihr selbst eure eigenen Grenzen direkt kommunizieren, was allerdings nicht immer ganz leicht ist. Für den Fall, dass es euch schwer fällt, diese zu kommunizieren, gibt es ein Awareness-Team, an welches ihr euch immer wenden könnt. Ihr könnt euch schon vorab an das Team wenden, wenn ihr bestimmte Bedürfnisse oder Unsicherheiten habt; natürlich auch, wenn ihr euch unwohl fühlt und natürlich auch, wenn euch akut eine übergriffige Situation wiederfahren ist. Gemeinsam mit dem Awareness-Team überlegt ihr, was ihr am besten braucht und wie die Situation gelöst werden kann. Ihr könnt das Team offen ansprechen. Zudem wird es auch eine anonyme Kontaktmöglichkeit geben.

Alles Nähere zum Konzept und wer das Awareness-Team sein wird, werdet ihr bei der Einführung in die LSK erfahren.

Damit sich alle in ihrer Vielfalt kennenlernen können, wollen wir uns folgendes **Leitbild** für die LSK geben:

1. Vielfalt und Gleichberechtigung

- Wir leben unsere Vielfalt, respektieren unsere Unterschiede und feiern unsere Gemeinsamkeiten.
- Im Umgang miteinander erkennen wir uns gegenseitig als gleichwertig an.

2. Respektvolles und solidarisches Miteinander

- Wir behandeln einander mit Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Solidarität, erkennen den Wert eines jeden Menschen an und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir zeigen Solidarität gegenüber denen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

3. Anerkennung der Selbstbestimmung

- Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen, selbst darüber zu bestimmen, als welche Person der Mensch wahrgenommen und behandelt werden möchte.
- Wir akzeptieren persönliche Grenzen, insbesondere in Bezug auf sensible Themen oder körperliche Nähe, und respektieren ein klares „Nein“.

4. Übernahme von Verantwortung für unser Handeln

- Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten und unsere Worte Auswirkungen haben können und übernehmen Verantwortung dafür.
- Wir reflektieren unser Handeln und zeigen aufrichtige Entschuldigung, wenn wir Fehler gemacht haben.

5. Voneinander Lernen

- Wir erkennen unsere eigenen Perspektiven und Bereiche, in denen wir noch dazulernen können, an und sind offen für neue Sichtweisen und konstruktive Kritik.
- Wir fördern Diskussionen und den Austausch verschiedener Meinungen, solange sie im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte bleiben.

6. Wertschätzende Konfliktlösung

- Wir streben bei Konflikten an, dass niemand Schaden nimmt, denn auch Gefühle verdienen Respekt.
- Wir bemühen uns, aus Konflikten zu lernen und diese Erkenntnisse zur Konfliktvermeidung anzuwenden.

7. Umgang mit Widersprüchen

- Wir erkennen an, dass sich Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche nicht immer vollständig auflösen lassen.
- Der konstruktive Umgang mit Meinungsverschiedenheiten ist Teil unserer demokratischen Auseinandersetzung.

8. Nulltoleranz gegenüber Rassismus und Diskriminierung

- Wir dulden keine Abwertung von Menschen aufgrund von Identität, Herkunft, Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, des Körpers oder anderer Merkmale; denn darin kann kein konstruktives Potential liegen. Diskriminierung belastet das gemeinschaftliche Klima, untergräbt moralische Werte und letztlich das Vertrauen in die Gemeinschaft.
- Indem wir Respekt und Wertschätzung fördern, schaffen wir ein Umfeld, in dem jede Person die Möglichkeit hat, sich frei zu entfalten und selbstwirksam zu sein.
- Wir setzen uns aktiv gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein, unabhängig von realen oder wahrgenommenen Zugehörigkeiten zu bestimmten Gruppen oder sozialen Kategorien.

2. Protokoll der 82. LSK



Protokoll der 82. Landesschüler*innenkonferenz

Freitag, 26.04.2024

Offizieller Beginn ist für 15:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet statt.

TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches

Begrüßung der Delis durch Joel und Fynn

TOP 2 Einführung in die LSK (für Neue)

TOP 3 Eröffnung der LSK, Grußworte

Offizielle Eröffnung der Sitzung

- Organisatorisches
- Vorstellung des Awareness-Teams
- Begrüßung der Gäste aus Berlin und dem Saarland

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

61 Delis sind anwesend.

Die 82. LSK ist somit beschlussfähig!

TOP 5 Bestätigung des Präsidiums

GO-Antrag darauf, dass Lara und Riccardo weiterhin im Präsidium sitzen dürfen, obwohl sie ihre aktive Schullaufbahn beendet haben (→ Abweichung von der GO)

Ja	Nein	Enthaltung
57		

→ angenommen

Riccardo und Lara betreten das Präsidium

TOP 6 Wahl der Antragskommission

	Ja	Nein	Enthaltung
Fynn Peters	58	0	0
Sarah Wendisch	52	0	4
Daniel Suppes	36	2	18
Ahmed	30	1	26

→ Fynn, Sarah und Daniel sind gewählt

Änderung der Tagesordnung: Abendessen von 18:30 -19:30

Annahme	Enthaltung
MaS	1

→ angenommen



Erläuterung der Hausregeln und Verhaltensregeln durch Lara

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 81.LSK

Annahme	Dagegen	Enthaltung
MaS	0	0

➔ Protokoll der 81.LSK ist genehmigt

GO-Antrag auf Rederecht für alle Gäste der LSK

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	0	0

➔ angenommen

TOP 8 Antragsbehandlung

Antrag A4: GL-Unterricht abschaffen und ersetzen

Antragstellender: Niklas Schäfer (SSV-Ludwigshafen)

Antragstext:

„Die LSV RLP fordert die Abschaffung des Unterrichtsfaches Gesellschaftslehre und die Ersetzung des solchen durch die drei souveränen und unabhängigen Fächer: Erdkunde, Politik/Sozialkunde, Geschichte. Diese Fächer dürfen ausschließlich von Lehrkräften des zugehörigen Faches unterrichtet werden.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1min

Keine Gegenrede ➔ angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Gegenrede

Keine Fürrede

Antrag wird zurückgezogen

GO-Antrag auf Verlegung der Weiterbehandlung auf nach dem Essen

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	3	13

➔ angenommen

Abendessen-Pause 18:33 Uhr

Weiter um 19:45 Uhr

Hinweis seitens Awareness-Teams

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
6	28	13

➔ abgelehnt

GO-Antrag auf Verlängerung der Redezeit auf 2min

Gegenrede



Ja	Nein	Enthaltungen
	MaS	

→ abgelehnt

ÄA1:

Z.224

Ergänze durch:

„in der Sekundarstufe 1“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:

Streiche: Z. 222 „fordert“

Ersetze: Z. 222 „fordert“ -> „befürwortet“

Z.224 „wenn die möglichen Voraussetzungen an den jeweiligen Schulen gegeben sind“

Z.225 „Dazu sollen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer*innen die GW (Gemeinschaftskunde)/ GL (Gesellschaftslehre) lehren, geben.“

Ja	Nein	Enthaltungen
18	22	8

→ abgelehnt

ÄA3:

Streiche: „Diese Fächer“ ...

Ersetze durch:

„Um die Überforderung der Schüler*innen zu verhindern, werden die jeweiligen Fächer abwechselnd jedes Halbjahr gewechselt. Diese Fächer müssen von einer fachspezifischen Lehrperson gelehrt werden.“

GO-Antrag auf 6min Pause - informell, da in zweiter Lesung

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Keine Gegenrede → angenommen

Ja	Nein	Enthaltung
13	30	11

→ abgelehnt

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
44	7	5

→ angenommen

GO-Antrag auf 5min Pause

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen
4	MaS	

→ abgelehnt

Antrag A5: Verpflichtende MSS-Räume

Antragsteller: Niklas Schäfer (SSV-Ludwigshafen)

Antragstext:

„Die LSV RLP fordert die verpflichtende Bereitstellung eines MSS-Raums an weiterführenden Schulen, die über eine MSS verfügen. Schulen müssen sich dazu bereit erklären, einen Raum gesondert für die MSS einzurichten. Wenn keine Bereitstellung



aufgrund räumlicher Probleme angegangen werden kann, muss das zuständige Bau-Amt Unternehmungen zur Bereitstellung einleiten, welche vom Schulträger finanziert werden sollen.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Streiche: Z.226 „eines MSS-Raumes“

Ergänze durch: „eines geschlossenen, eigenverantwortlich geregelten MSS-Raumes“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:

Ergänze: Z.230 „welche vom Schulträger (z. B. Schulträgerausschuss) finanziert werden sollen.“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA3:

Ergänze durch:

„Der MSS-Raum muss eine verhältnismäßige Größe, gemessen an der betroffenen Schülerschaft, aufweisen. Eine Räumlichkeit mit kleineren Maßen als der durchschnittliche Klassenraum (60m² bis 70m²) ist nicht ausreichend.“

→ ÄA wurde zurückgezogen

ÄA4:

Ergänze:

Z.228 ... „einen Raum, in welchem genug Sitzplätze und Tische für alle Schüler*innen der MSS verfügbar sind,...“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Keine Gegenrede

→ angenommen

Ja	Nein	Enthaltungen
4	MaS	

→ abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS		

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
35	4	7

→ angenommen

Die Anträge A1, A2 und A6 werden seitens der Antragstellerin zurückgezogen, da sie schon in der LSV-Beschlusslage verankert sind.

Antrag S2: Begrenzung der Amtszeit auf die Schulzeit

Antragstellende: Emma Lucke



Antragstext:

„Ergänze bei:

3. Punkt hinter dem ersten Satz:

Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit.

Ergänze bei:

V. Der Landesrat Punkt 43 im letzten Satz:

(...) oder durch Ende der Schulzeit.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltung
28	6	6

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	0	0

→ angenommen

Infos zum Abendprogramm, Hinweise auf morgiges Programm

Ende um 22:10 Uhr

Samstag, 27.04.2024

Beginn um 9:04 Uhr

Begrüßung durch die Präsidentin

Weiter TOP 8 Antragsbehandlung

Antrag G1: Streichen der verpflichtenden Antragsbegründung

Antragstellender: Niklas Schäfer (SSV-Ludwigshafen)

Antragstext:

„Streiche:

Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig.

In Punkt 5. Anträge zur Sache der LSK-Geschäftsordnung.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
3	MaS	

→ abgelehnt

Greta verlässt das Präsidium

Milena betritt das Präsidium



Antrag VA2: Wiedereinführung des Tafelwerks und voll funktionsfähigen Taschenrechners

Antragstellende: *Greta Hostermann, Magnus Tjiang (Stadt-SV Speyer)*

Antragstext:

„Die LSV Rheinland-Pfalz soll die sofortige Wiedereinführung des Tafelwerks und eines voll funktionsfähigen Taschenrechners fordern, da sie das Abitur, sowie die Schule als Vorbereitung auf das Leben ansieht und es daher als wenig sinnvoll erachtet, Abiturprüfungen ohne weitreichende Hilfsmittel durchzuführen. Sie ist sich bewusst, dass das Verständnis für Formeln und Rechenmethoden essentiell für gute Bildung ist, das Auswendiglernen dieser Dinge für eine Abiturprüfung unterstützt sie dennoch nicht, da die Anwendung jener im Sachkontext wichtiger ist und das Auswendiglernen nicht unbedingt das Verständnis der Anwendung fördert. Dies steht natürlich nicht ihrem Beschluss, Abiturprüfungen endgültig abzuschaffen im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Aufhebung der Beschränkung der Redezeit

→ angenommen

Antrag von den Antragstellenden zurückgezogen

Zehn Minuten Pause seitens des Präsidiums

WUP

Antrag VG1: Anträge an die LSK müssen behandelt werden

Antragstellender: Julian Stauffer

Antragstext:

„Ergänze in der LSK-Geschäftsordnung bei „5. Anträge zur Sache“

„Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden.

Nichtbehandlung ist unzulässig.“

als drittletzter Satz.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Keine Gegenrede

→ angenommen

ÄA1:

Streiche: Z.83+84

Ersetze durch: „Anträge dürfen vor Behandlung nicht aufgrund von Zeitmangel abgelehnt werden.“

ÄA ist unzulässig → wird nicht weiter behandelt

Dritte Lesung

Abstimmung über den Antrag VG1

Ja	Nein	Enthaltungen
30	15	15



→ angenommen

TOP 9 Workshop-Phase

Vorstellungen der Workshops und Umbau

Mittagessen

Gender-Plena

Abendessen 18:15-19:00 Uhr

Berichte Gender-Plena

Weiter TOP 8 Antragsbehandlung

Lara verlässt das Präsidium

Leon betritt das Präsidium

Antrag VF1: Umgang mit Honoraren

Antragstellender: Leon Becht (SSV Speyer)

Antragstext:

„Ergänze:

Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.

Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar zur Verfügung für Veranstaltungen gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenzwert überschreiten, entscheidet der LaRa.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	<u>0</u>	3

→ angenommen

IA1: Verpflichtender Abiturteil für die naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Mathematik mit modularen Mathematik-Systemen

Abstimmung zur Aufnahme auf die TO

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	0	2

→ aufgenommen

Antrag VA5: Förderung einer gesunden Ernährung (100-Meter-Bannmeile)

Antragstellender: Pascal Groothuis (KrSV Neuwied)

Antragstext:

„Als Schüler*innen tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Eine wichtige Möglichkeit, diese Verantwortung wahrzunehmen, besteht darin, uns vor schädlichen Einflüssen zu schützen, insbesondere vor ungesunden Lebensmitteln und Getränken, die oft in der Nähe von Schulen, Kitas und Spielplätzen verkauft werden.“



Eine 100-Meter-Bannmeile würde bedeuten, dass der Verkauf von ungesunden Produkten innerhalb eines Umkreises von 100 Metern um Schulen, Kitas und Spielplätzen verboten wird. Die Bannmeile würde dazu beitragen, den Zugang zu ungesunden Lebensmitteln und Getränken für Kinder und Jugendliche zu reduzieren und somit deren Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

Damit setzt sich die LSV nicht nur für die Förderung einer gesunden Ernährung, sondern ebenso für die Schaffung einer bewussteren Gesellschaft ein. Schließlich würde eine Bannmeile dazu beitragen, das Bewusstsein für die Auswirkungen ungesunder Ernährungsgewohnheiten auf die Gesundheit zu erhöhen und somit zu einer bewussteren Gesellschaft beizutragen.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
32	7	8

→ angenommen

ÄA1:

Ergänze:

Z. 181

„Die LSV fordert eine 100-Meter-Bannmeile, insofern es Möglichkeit(en) gibt, in der Nähe Essen und Trinken zu kaufen.“

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf eine Minute

Gegenrede

→ Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf anderthalb Minuten

Keine Gegenrede → angenommen

Abstimmung ÄA

Ja	Nein	Enthaltungen
5	9	MaS

→ abgelehnt

GO-Antrag auf Schluss der Debatte

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
37	3	3

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
1	MaS	1

→ abgelehnt



Antrag VA3: Awareness/Mentale Gesundheit Streichung

Antragstellender: Pascal Groothuis (KrSV Neuwied)

Antragstext:

„Streiche

...“

Erste Lesung

Antrag wird nach hinten verschoben

Antrag VGSP1: Mentale Gesundheit stärken!

Antragstellender: Pascal Groothuis

Antragstext:

„Es ist unbestreitbar, dass die psychische Gesundheit von Schüler*innen eine wichtige Rolle für ihre schulische Leistung, ihre Lebensqualität, ihr Wohlbefinden und ihre Fähigkeit, sich erfolgreich in unsere Gesellschaft zu engagieren, spielt. Als verantwortungsbewusste und fürsorgliche Gemeinschaft sollten wir uns daher um die Förderung und Unterstützung der mentalen Gesundheit unserer Schüler*innen bemühen. In der heutigen schnelllebigen und fordernden Welt können Schüler*innen einem hohen Druck ausgesetzt sein, sei es durch Leistungsanforderungen in der Schule, soziale Belastungen oder familiäre Probleme. Wenn diese Belastungen über längere Zeit anhalten oder sich häufen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf die mentale Gesundheit der Schüler*innen führen, wie z. B. Depressionen, Angstzustände, Burnout und andere psychische Erkrankungen.

Daher setzt sich die LSV für eine verstärkte Förderung der mentalen Gesundheit von Schüler*innen ein:

1. Einbindung von Gesundheitsfachleuten und Schulpsycholog*innen in Schulen, um eine frühzeitige Erkennung von psychischen Problemen und Störungen zu ermöglichen.
2. Durchführung von Schulprogrammen und Initiativen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für mentale Gesundheit zu schärfen, Stressbewältigungsstrategien zu vermitteln und die soziale Unterstützung und den Zusammenhalt unter den Schüler*innen zu stärken.
3. Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung für Schüler*innen mit psychischen Problemen und Störungen, um eine adäquate Behandlung und Betreuung zu gewährleisten.
4. Schulungen von Lehrkräften zu mentaler Gesundheit im Studium. Dazu gehören die Schulungen zur Erkennung von Anzeichen für mentale Gesundheitsprobleme bei Schüler*innen, um frühzeitig intervenieren zu können sowie die Schulung in der Verwendung von mentalen Gesundheitsinstrumenten- und -ressourcen, um Schüler*innen gezielt zu unterstützen.

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	0	4

➔ angenommen



Weiter mit Antrag VA3

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
7	MaS	9

→ abgelehnt

Leon verlässt das Präsidium

Lara betritt das Präsidium

GO-Antrag auf 5min Pause

Gegenrede

Fürrede

→ von der Antragstellerin zurückgezogen

Antrag A3: Blutspenden an Schulen

Antragstellerin: Lilly Schischke

Antragstext:

„Die LSV RLP setzt sich aktiv dafür ein, dass ab Ende der Mittelstufe (Klasse 10) eine informative und aktive Aufklärungskampagne über Blutspenden, pro Jahrgang durchgeführt wird. Dabei soll das Blutspenden für die Schüler*innen attraktiver werden. Diese Veranstaltung sollte die Registrierung zum Blutspenden beinhalten. (Ab dem 18. Lebensjahr ist es möglich, dass Frauen 5x und Männer 6x im Jahr spenden.)“

Erste Lesung

Zweite Lesung

Greta verlässt das Präsidium

Milena betritt das Präsidium

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

→ angenommen

Milena verlässt das Präsidium

Greta betritt das Präsidium

ÄA1:

Streiche:

Z. 221: „Frauen 5x“

Z. 217: „ab Ende der Mittelstufe (Klasse 10)“

Ersetze:

1. „Frauen 4x im Jahr“

2. „ab der Oberstufe“

→ von der Antragstellerin zurückgezogen

ÄA2:

Streiche:

Z.218: „und aktive“

Z.220: „Diese (...) 6x im Jahr spenden.“

-> vom Antragsteller zurückgezogen

ÄA3:



Ergänze:

Z.218: ...(über Blutspenden), falls vorhanden durch den Schulsanitätsdienst vor Ort,...
→ von der Antragstellerin übernommen

15 min Pause

GO-Antrag auf Vertagung des Antrages

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	7	2

→ angenommen

Meinungsbild Antragsbehandlung

Antrag 3 wurde zurückgezogen

Verfahrensvorschlag: Zwei Anträge heute noch

→ Positive Resonanz

Antrag VGSP2: Kostenfreie Bildung

Antragsteller: Pascal Groothuis

Antragstext:

...

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Streiche:

Z. 45: „ Bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten“

Z. 49: „ Bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten“

Z. 60: „ Bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten“

Ersetze durch:

Z. 45: ...“ durch entstehende Kosten finanziell stark belastet werden“

Z. 49: ... „ durch entstehende Kosten finanziell stark belastet werden“

Z. 60: ... „ durch entstehende Kosten finanziell stark belastet werden“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ohne Gegenrede angenommen

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	3	14

→ angenommen

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 min

Gegenrede

GO-Antrag vom Antragsteller zurückgezogen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	2	9



→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
4	MaS	6

→ abgelehnt

*Stimmungsbild Antragsbehandlung
Ende 23:26 Uhr*

Sonntag, 28.04.2024

*Beginn 10:10 Uhr
Gruppenfoto*

Weiter TOP 8 Antragsbehandlung

Antrag VA4: Privatschulen? Weg damit!

Antragsteller: Pascal Groothuis (KrSV Neuwied)

Antragstext:

Streiche:

Die Landesschüler*innenvertretung lehnt das Konzept der „Privatschule“ grundsätzlich ab.

Ersetze durch:

Die Landeschüler*innenvertretung lehnt das Konzept von Privatschulen entschieden ab und fordert daher ihre Abschaffung.

Streiche:

Dieses sorgt...

Ersetze durch:

Privatschulen sorgen nicht nur für hierarchische Abstufungen innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems, sondern auch für eben diese innerhalb einer Schulform. Schulgeld, welches an Privatschulen häufig verpflichtend gezahlt werden muss, sollte zu keinem Zeitpunkt eine Option sein, da jeder Mensch immer die Schule besuchen können soll, die er gerne möchte, ungeachtet des Elternhauses und dem Einkommen der Erziehungsberechtigten. Ist dem nicht so, kann es schon in jungen Jahren zu Unzufriedenheit und Neid von einem Kind auf ein anderes kommen. Eine Schule, die für jeden Menschen offen ist, kann ein Umdenken in der Gesellschaft im Umgang mit Reichtum und Armut erwirken. Sie würde zu mehr Akzeptanz und Toleranz unter den Menschen führen.

Ergänze mit:

Außerdem sind Privatschulen oft elitär und selektiv, was bedeutet, dass nicht alle Schüler*innen eine Chance auf einen Platz haben. Dies führt zur Verzerrung des Bildungssystems und zur Benachteiligung von Schüler*innen. Daher setzt sich die LSV für die Abschaffung von Privatschulen ein, um ein faireres und gleichberechtigtes Bildungssystem zu schaffen.“

Erste Lesung

GO-Antrag

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
8	23	5

→ abgelehnt

Zweite Lesung

GO-Antrag auf Aushändigung einer neuen Stimmkarte für Simon Hohmann



Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	2	2

→ angenommen

ÄA1:

Streiche:

Z.130-138

Ergänze durch:

... „solange diese nicht für gesundheitlich oder psychologisch benachteiligte Personengruppen ausgerichtet sind.“

Ja	Nein	Enthaltungen
29	2	8

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
0	30	3

→ abgelehnt

Antrag S1: Antragsreihenfolge LSKen

Antragsteller: Niklas Christian Schäfer (Stadt-SV Ludwigshafen)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen:

Eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Umsetzung und Einschlebung folgenden Satzungspunktes beschäftigt:

III. Die Landesschüler*innen Konferenz (LSK)

Die Antragsreihenfolge wird durch eine Online-Umfrage bestimmt. LSK-Delegierte erhalten mit den Unterlagen zur LSK personalisierte Zugangsdaten zu einer Online-Umfrage. LSK-Delegierte haben innerhalb dieser Online-Umfrage die Möglichkeit, unbegrenzt für Anträge abzustimmen. Die Anträge mit den meisten Stimmen werden höher gelistet. Dies gilt nicht für Initiativanträge Satzungsänderungsanträge und Anträge auf Neuwahl eines LaVo-Mitglieds. Die Frist der Online-Umfrage endet eine Woche vor der Versammlung.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Streiche:

Z.83 „...zu bilden, die“

Ergänze/ersetze durch:

Z.183 „Dass die Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ sich mit der Umsetzung...“

Z.184 „Hierbei ist anzumerken, dass die genannte Arbeitsgruppe nicht zu einem Ergebnis kommen muss.“

Z.192 „Dies gilt nicht für vertagte Anträge.“

→ vom Antragsteller übernommen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen
4	MaS	

→ abgelehnt

GO-Antrag auf Aufhebung der Beschränkung der Redezeit

Gegenrede

Fürrede

Ja	Nein	Enthaltungen
4	MaS	



→ abgelehnt

ÄA2:

Streiche:

Z.193 Die Frist der Online-Umfrage endet eine Woche vor der Versammlung.

Ersetze durch:

„Die Arbeitsgruppe entscheidet, wann die Frist der Umfrage sinnvoll zu setzen ist.“

→ vom Antragsteller übernommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ohne Gegenrede angenommen

Dritte Lesung

Abstimmung über Antrag S1

Ja	Nein	Enthaltungen
24	9	7

→ abgelehnt (erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht)

IA: Verpflichtender Abiturteil für die naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Mathematik mit modularen Mathematik-Systemen

Antragssteller: Magnus Tjiang (SSV Speyer)

Antragstext:

„Die LSV RLP soll fordern, dass in den Abituren wissenschaftlicher Fächer und des Faches Mathematik jeder Aufgabenteil Aufgaben enthält, für dessen Bearbeitung eines modularen Mathematik-Systems nach den Kriterien der KMK vorgesehen ist.“

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	0	3

→ angenommen

GO-Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

34 Delis sind noch anwesend → nicht mehr beschlussfähig

Infos seitens Innenreferat

Infos seitens Awareness-Team

Mittagessen 12:30 Uhr

Abschlussrunde-Feedback

Ende der 82. LSK um 13:35 Uhr

Mainz, den 28. April 2024

Für die Richtigkeit:

Lara-Marie Honczek
(Präsidentin)

Greta Hostermann
(Protokollantin)

Riccardo Reiß
(techn. Assistenz)

Milena Boltin
(stellv. Präsidium)

Leon Christen
(stellv. Präsidium)

Tugrul Kilinc
(stellv. Präsidium)

3. Anträge an die 82. und 83. LSK

VA1 Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexualität in der Schule

Antragsteller*innen: Emma Lucke
Erik Peters

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 82. LSK* (vertagt)

Antragstext

- 1 Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll die Aufarbeitung der
- 2 strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität, wie im §175 StGB, an allen
- 3 weiterführenden Schulen fordern.
- 4 Diese soll unter anderem die Verfolgung von queeren Menschen im Laufe der
- 5 deutschen Geschichte, vor allem im Hintergrund dieses Paragraphen behandeln, aber
- 6 auch weiterführende Hintergründe und Thematiken aufgreifen.

Thema Beschlusslage:
Sexuelle Aufklärung

Begründung

Der § 175 StGB stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik verurteilte die deutsche Justiz schätzungsweise 140.000 Männer. Bis 1994 stand der § 175 in den Strafgesetzbüchern der Bundesrepublik Deutschland. Die verschärfte NS-Fassung wurde von der jungen Bundesrepublik sogar Wort für Wort übernommen und hatte bis 1969 Bestand. In der DDR existierte der § 151 StGB-DDR fast bis zu deren Ende und kriminalisierte Homosexualität.

Diese Paragraphen bedeuteten für viele Verurteilte Haft, Zuchthaus und in der NS-Zeit Ermordung in Konzentrationslagern. Aber auch für die vielen Menschen, die dieses Unrecht nicht im Gerichtssaal traf, führte die Verfolgung zu einem Leben in Angst davor, den Beruf zu verlieren, geächtet oder gar erpresst zu werden. Auch Trans*- und Intersexuelle erlitten rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung bis hin zu Zwangsscheidungen und Zwangssterilisierung als Voraussetzung für den Wechsel des Geschlechtseintrags. Die Schicksale dieser Menschen dürfen besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Queerfeindlichkeit und Hasskriminalität nicht in Vergessenheit geraten. Der deutsche Staat muss nun Verantwortung übernehmen. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat schon hier eine Führungsrolle übernommen und als erstes deutsches Bundesland einen Forschungsbericht zur Aufarbeitung des §175 erarbeitet.

Wir sollten daher die Weiterführung dieser Aufarbeitung des §175 StGB in allen weiterführenden Schulen fordern. Diese soll die Verfolgung von queeren Menschen im Laufe der deutschen Geschichte, insbesondere vor dem Hintergrund dieses Paragraphen, behandeln. Es ist an der Zeit, dass auch dieser Teil unserer Geschichte seinen Platz einnimmt in unserem kollektiven Gedächtnis und damit den Lehrplänen unserer Republik

Auf dieses Thema hat uns, den AB Sexualität, David Döhr, ein ehemaliger Schüli aus Worms, aufmerksam gemacht, auf den nun die Recherche und der Grundtext dieses Antrags zurückgeht. Es gab lediglich einige redaktionelle Änderungen auf das Format eines LSK-Antrages. Wir freuen uns diesen Antrag mittragen nun stellen zu dürfen.

S1 Satzung der LSV RLP

Antragsteller*in: Joel Schüßler (Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz)

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Satzungstext

- 1 1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige
2 Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und
3 II in Rheinland-Pfalz.
- 4 2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben
5 die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden
6 Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür
7 Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
- 8 3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen
9 (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in
10 Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der
11 Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
- 12 4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie
13 ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.
- 14 I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung
- 15 5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - 16 a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - 17 b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - 18 c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV) d) dem Landesrat
19 (LaRa)
- 20 II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
- 21 6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende
22 Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
 - 23 a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende,
24 politische und organisatorische Fragen;
 - 25 b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer
26 Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - 27 c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - 28 d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
- 29 7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500
30 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2
31 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart
32 gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus
33 bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer

119 22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende
120 Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

121 a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen
122 Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für
123 die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und
124 Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für
125 die Koordination des Landesvorstands.

126 b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und
127 Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die
128 innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen
129 an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der
130 Schüler*innenbasis.

131 c) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach
132 außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson
133 für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.

134 d) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen
135 und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für
136 die personelle

137 Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter*innen der
138 LSV und deren Koordination.

139 e) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber
140 anderen LSVen wahr.

141 23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in
142 Rheinland-Pfalz ist. Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit. Dem
143 LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann
144 Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen
145 Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

146 24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat
147 schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung
148 mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen
149 Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von
150 acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des
151 LaVo müssen eingeladen werden:

152 a) die gewählten LaVo-Mitglieder,

153 b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,

154 c) die gewählten Landesratssprecher*innen,

155 e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24a. Arbeitstreffen des Landesvorstands (LaVo) können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Einladefrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in §24 dieser Satzung genannten

Personen (a–e) ebenfalls zu laden.

Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo einberufen werden.

Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVo gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten

156 25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der
157 stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
158 Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung
159 mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die
160 Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden
161 Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

162 26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

163 27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne
164 Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf
165 die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder,
166 Landesratssprecher*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden.
167 Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen
168 persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu
169 besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen
170 und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter
171 Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in
172 nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

173 Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III.
174 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann
175 das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

176 28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan,
177 in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-
178 Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der
179 LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen
180 verschickt.

181 29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des
182 hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich
183 zuständige Ministerium mit.

184 30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die
185 LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde.
186 Für den Fall

187 des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo,
188 der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

189 31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen
190 Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder
191 ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann
192 einzeln über die Entlastung.

- 269 Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen
- 270 Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz
- 271 Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens
- 272 Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer
- 273 Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz

Begründung

Die Ergänzung von §24a schafft eine klare Grundlage für informelle Arbeitstreffen des LaVo, die flexibel und ohne lange Einladefristen einberufen werden können. Dies ermöglicht eine effizientere Bearbeitung aktueller Themen, ohne dass formale Beschlussfähigkeit gegeben sein muss. Gleichzeitig wird durch die Anfertigung eines Protokolls sichergestellt, dass die Ergebnisse dieser Treffen in regulären Sitzungen Berücksichtigung finden und Transparenz gewahrt bleibt. So können wichtige Diskussionen zeitnah geführt und die Handlungsfähigkeit des LaVo verbessert werden .

S2 Satzung der LSV RLP

Antragsteller*in: Joel Schüßler (Landesvorstand der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz)
Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Satzungstext

Von Zeile 160 bis 161 einfügen:

Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25a. Beschlüsse des Landesvorstands können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.

- Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.
- Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Werktage.
- Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben.
- Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.

Begründung

Die Einführung von Umlaufbeschlüssen ermöglicht es dem LaVo, in dringenden Fällen schnell und flexibel zu handeln, ohne auf eine formelle Sitzung warten zu müssen. Dies stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen auch außerhalb der regulären Sitzungszeiten getroffen werden können, während durch klare Regelungen zur Abstimmungsfrist und der Mindestbeteiligung die demokratische Legitimation der Beschlüsse gewahrt bleibt. Die Dokumentation des Ergebnisses in der nächsten Sitzung erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen.

S3 Satzung der LSV RLP

Antragsteller*in: Joel Schüßler
Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Satzungstext

Nach Zeile 13 einfügen:

I. Ziele und Grundsätze der demokratischen Schüler*innenvertretung:

- Priorität auf den Aufbau demokratischer Strukturen:
 - 5.1. Verpflichtung zur Priorisierung der Basisarbeit:
 - i. Die gesamte Arbeit der LSV muss sich auf den Wiederaufbau funktionsfähiger Strukturen auf Schul-, Kreis- und Stadtebene konzentrieren, bevor inhaltliche oder außenwirksame Arbeit gemacht wird.
 - ii. Der LaVo darf keine inhaltlichen Forderungen stellen, solange nicht mindestens die Hälfte der Kreis- und Stadt-SVen funktionsfähig sind und ihre Repräsentanz nachgewiesen haben.
 - 5.2. Vorrangige Aufgaben des LaVo:
 - i. Die oberste Aufgabe des LaVo ist es, die Kreise und Städte zu unterstützen, indem sie funktionsfähige (Kreis-/Stadt-)SVen aufbauen.
 - ii. Alle weiteren Aufgaben, insbesondere die außenwirksame Arbeit, müssen in den Hintergrund treten, bis diese Priorität, wie unten definiert erfüllt ist.
- Komplette Aussetzung der außenwirksamen Arbeit bis zur Erfüllung von Repräsentanzkriterien:
 - 6.1. Der Landesvorstand (LaVo) sowie alle anderen Organe der LSV dürfen keine außenwirksame Arbeit leisten, solange weniger als 50% der Kreis- und Stadt-SVen funktionsfähig sind und ihre Beschlussfähigkeit nachweisen können.
 - 6.2. Außenwirksame Arbeit umfasst sämtliche Aktivitäten, die im Namen der LSV öffentlich oder gegenüber externen Institutionen wie dem Bildungsministerium, politischen Gremien, der Presse oder anderen Interessengruppen erfolgen. Darunter fallen insbesondere:
 - i. Pressemitteilungen,
 - ii. Offizielle Forderungen,
 - iii. Gespräche oder Verhandlungen mit politischen Institutionen, sofern diese nicht dazu dienen, der LSV in ihrer Struktur zu stützen,
 - iv. Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien oder anderen Plattformen im Namen der gesamten Schüler*innenschaft RLPs.
 - 6.3. Aussetzung soll sicherstellen, dass die LSV keine Forderungen oder Positionen im Namen einer Schülerschaft stellt, die sie de facto nicht repräsentiert.
- Einschränkung der außenwirksamen Arbeit bei eingeschränkter Repräsentanz:
 - 7.1. Sollte die Zahl der funktionsfähigen Kreis- und Stadt-SVen zwischen der Hälfte und 2/3 liegen, darf die außenwirksame Arbeit nur eingeschränkt stattfinden. In diesem Fall sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - i. Inhaltliche Arbeit darf nur auf Basis bereits bestehender Beschlüsse der Landesschülerkonferenz (LSK) durchgeführt werden. Keine neuen Forderungen und Positionen, die sich nicht direkt von der Beschlusslage ableiten lassen, dürfen erhoben oder diskutiert werden.

- ii. Öffentliche Stellungnahmen dürfen ausschließlich auf Themen beschränkt sein, die bereits durch die LSK beschlossen wurden. Es dürfen keine neuen Forderungen oder Positionen formuliert werden.
 - iii. Engere Überwachung der Aktivitäten des Landesvorstands durch den Landesrat, um sicherzustellen, dass keine Positionen nach außen vertreten werden, die nicht von einer repräsentativen Mehrheit der Schüler*innen gedeckt sind.
- Wiederherstellung der vollen Außenwirkung bei vollständiger demokratischer Repräsentanz:
 - 1. Erst wenn mindestens 2/3 der Kreis- und Stadt-SVen ordnungsgemäß arbeiten und regelmäßig beschlussfähig sind, darf die LSV ihre volle außenwirksame Arbeit wieder aufnehmen. Dazu zählen:
 - 1. Neue Forderungen und Positionen,
 - 2. Pressemitteilungen und öffentliche Statements,
 - 3. Verhandlungen und Gespräche mit politischen Akteur*innen und Institutionen,
 - 4. Öffentliche Kampagnen, die im Namen der gesamten Schüler*innenschaft durchgeführt werden.
 - Aufbau funktionsfähiger Strukturen als oberste Priorität:
 - 9.1. Wiederaufbau der Strukturen auf Schulebene:
 - i. Aktivierung der Schul-SVen:
 - 1. Jede Schule in Rheinland-Pfalz sollte über eine aktive Schülervvertretung verfügen.
 - 2. Der Landesvorstand (LaVo) ist dafür verantwortlich, die Kreise und Städte dabei zu unterstützen, funktionierende SVen auf Schulebene zu etablieren. Dazu gehört die Organisation von Workshops, die Schulen dabei helfen, demokratische Strukturen aufzubauen.
 - 3. Schulen ohne aktive SV müssen direkte Unterstützung erhalten. Dazu gehört die Bereitstellung von Ressourcen, z. B. Leitfäden zur SV-Arbeit und Hilfsmittel für die Durchführung von Wahlen.
 - ii. Erfassung des Status aller Schul-SVen:
 - 1. Der LaVo muss in Zusammenarbeit mit den Kreis-/Stadt-SVen eine Bestandsaufnahme machen, um festzustellen, welche Schulen über aktive SVen verfügen und welche nicht. Diese Daten müssen transparent veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden.
 - 9.2. Wiederaufbau der Strukturen auf Kreis- und Stadtebene:
 - i. Neustrukturierung der Kreis- und Stadt-SVen:
 - 1. Kreise und Städte, in denen keine funktionierenden SVen existieren, müssen innerhalb des nächsten Amtsjahres eine komplette Neustrukturierung durchlaufen. Der LaVo muss gezielt auf diese Gebiete zugehen, um Aufbauhilfe zu leisten. Dies umfasst:
 - 1. Direkte Begleitung von Wahlen durch Landesvorstandsmitglieder.
 - 2. Schulungen und Einarbeitungs-Programme für neue Mitglieder.

3. Regelmäßige Beratungstreffen, um den Aufbau demokratischer Strukturen zu unterstützen.
 - ii. Der Aufbau funktionsfähiger Strukturen auf Kreis- und Stadtebene hat höchste Priorität. Die Arbeit auf Landesebene muss sich in den kommenden Amtsjahren auf die Wiederherstellung der demokratischen Legitimität und Repräsentanz konzentrieren
 - iii. Der Landesvorstand (LaVo) ist verpflichtet, in Kreisen und Städten, in denen keine funktionsfähigen SVen existieren, direkte Unterstützung anzubieten. Dazu gehören:
 1. Organisation von Workshops und Schulungen für neue SVen,
 2. Direkte Begleitung der Wahlprozesse in Kreisen/Städten, in denen SVen bisher nicht existieren oder nicht funktionieren,
 3. Bereitstellung von Ressourcen, z. B. durch Vermittlung von Ansprechpartner*innen, um die Gründung von SVen zu unterstützen.
 - iv. Der Landesvorstand muss mindestens zwei Treffen pro Schulhalbjahr in jedem Kreis und jeder Stadt initiieren, um sicherzustellen, dass die SVen dort aktiv und funktionsfähig bleiben. Dabei sind die Fortschritte durch schriftliche Berichte zu dokumentieren und der LSK vorzulegen.
 - v. Dementsprechend gilt eine Kreis- oder Stadt-SV dann als funktionsfähig, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:
 1. Sie muss mindestens vier Sitzungen pro Amtsjahr abhalten,
 2. Sie muss bei mindestens 2/3 der Sitzungen Beschlussfähig sein,
 3. Es muss eine ordnungsgemäße Dokumentation in Form von Protokollen erführen und öffentlich zugänglich gemacht werden,
 4. Die Kreis-/Stadt-SVen müssen regelmäßig, mindestens jedoch einmal halbjährlich, einen Bericht über ihre Aktivitäten an die LSV übermitteln.
- 9.3. Landesrat:
- i. Wiederbelebung des Landesrats:
 - i. Der Landesrat, der als Kontrollinstanz zwischen den Landeskongressen fungiert, muss seine Rolle als Überwachungsgremium wieder einnehmen. Dazu gehört:
 1. Regelmäßige Sitzungen des Landesrats erforderlich, mindestens vier pro Amtsjahr.
 2. Klare Zuständigkeiten des Landesrats müssen definiert werden, um die Arbeit des LaVo zu überwachen und sicherzustellen, dass keine außenwirksamen Entscheidungen ohne demokratische Legitimität getroffen werden.
 - ii. Stärkung der Rolle des Landesrats als Kontrollinstanz:
 1. Der Landesrat ist verpflichtet, alle finanziellen Entscheidungen und inhaltlichen Beschlüsse des LaVo zu überprüfen.

2. Sollte der Landesrat feststellen, dass der LaVo seiner Rechenschaftspflicht nicht nachkommt, kann er ein Misstrauensvotum einleiten, um Neuwahlen anzusetzen.
- 9.4. Einbindung des erweiterten Landesvorstands (e-LaVo):
- i. Aktive Rolle des e-LaVo:
 1. Der erweiterte Landesvorstand (e-LaVo) wird aktiv in den Aufbau der Strukturen auf Kreis- und Stadtebene eingebunden.
 2. Der e-LaVo soll gezielt Workshops und Schulungen durchführen, um die SVen vor Ort bei der Gründung und Etablierung ihrer Strukturen zu unterstützen.
 - ii. Erweiterte Aufgaben des e-LaVo:
 1. Der e-LaVo wird nicht nur in der Kreis- und Stadtarbeit aktiv, sondern auch in der allgemeinen Arbeit der LSV. Dies umfasst:
 - a. Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten auf Landesebene.
 - b. Aktive Teilnahme an den Sitzungen des LaVo, um den Austausch zwischen den Ebenen zu fördern und frische Perspektiven einzubringen.
 - c. Unterstützung bei referatsspezifischer Arbeit und in Arbeitsbereichen
- Transparenz und Rechenschaftspflicht:
 - i. Alle Entscheidungen und Protokolle des Landesvorstands müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung veröffentlicht werden, die der LSK innerhalb eines Monats. Diese Informationen müssen auf einer klar strukturierten und leicht zugänglichen Plattform verfügbar sein, sodass jede*r Schüler*in in Rheinland-Pfalz die Arbeit der LSV nachvollziehen kann.
 - ii. Der Landesvorstand ist verpflichtet, quartalsweise einen Bericht über den Zustand der Kreis-/Stadt-SVen zu veröffentlichen, der den Fortschritt bei der Schaffung funktionsfähiger Strukturen aufzeigt. Dieser Bericht muss transparent und für alle Schüler*innen zugänglich sein.
 - Schulungen und Mentoring-Programme:
 - 11.1. Um sicherzustellen, dass neue Vertreter*innen auf Kreis-, Stadt- und Landesebene ihre Aufgaben effizient und demokratisch erfüllen können, müssen Pflichtschulungen/Einarbeitungen eingeführt werden. Diese sollen direkt nach der Wahl stattfinden und alle wichtigen Themen der Schüler*innenvertretungsarbeit abdecken, darunter:
 - i. Rechte und Pflichten der SV
 - ii. Struktur und Arbeitsweise der LSV
 - iii. Kommunikations- und Verhandlungstechniken
 - 11.2. Es wird ein Mentoring-Programm eingerichtet, bei dem erfahrene/ehemalige LSV-Mitglieder neue Vertreter*innen in den ersten sechs Monaten begleiten und bei

ihrer Arbeit unterstützen. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit und die Effizienz der Vertretungen zu verbessern.

- Langfristige Maßnahmen zur Repräsentanz und Inklusion:

12.1. Der Landesvorstand muss sicherstellen, dass alle Schulformen, insbesondere Förderschulen und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen, aktiv in die Arbeit der LSV eingebunden werden.

12.2. Es wird ein Inklusionsfond im Haushalt eingerichtet, der dazu verwendet wird, notwendige Ressourcen wie Dolmetscher*innen oder spezifische Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen, um die volle Teilhabe dieser Schulen an der Arbeit der LSV zu gewährleisten.

- Konsequenzen bei Nichterfüllung der Kriterien:

13.1. Falls die LSK feststellt, dass der Landesvorstand seine Pflichten in Bezug auf Transparenz, Schulungen oder den Aufbau funktionsfähiger SVen vernachlässigt, kann ein Misstrauensvotum gegen den Vorstand beantragt werden.

13.2. Sollte der LaVo innerhalb eines Amtsjahres nicht in der Lage sein, mindestens 50% der Kreis- und Stadt-SVen funktionsfähig zu machen, ist der LaVo verpflichtet, auf der letzten Landeskonferenz des Amtsjahres einen detaillierten Abschlussbericht vorzulegen, in dem die Fortschritte und Hindernisse offengelegt werden

13.3. Dieser Bericht muss konkrete Handlungsempfehlungen für den neuen Vorstand enthalten, um sicherzustellen, dass die Arbeit an der Wiederherstellung der Strukturen ohne Verzögerung fortgesetzt wird.

Begründung

Präambel:

Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) hat in den letzten Jahren ihre demokratische Legitimität und Repräsentanz erheblich eingebüßt. Viele Kreis- und Stadt-SVen sind entweder inaktiv oder oft nicht beschlussfähig, was dazu führt, dass Entscheidungen und Forderungen von einer kleinen, nicht repräsentativen Gruppe getroffen werden. Solange diese Probleme bestehen, kann die LSV nicht glaubwürdig im Namen aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz agieren.

Ziel dieses Antrags ist es, die Außenwirkung der LSV bis zu dem Zeitpunkt einzuschränken, an dem sie eine funktionierende und repräsentative Struktur auf Kreis-, Stadt- und Landesebene aufweist. Erst wenn die LSV demokratisch legitimiert und repräsentativ für die gesamte Schüler*innenschaft ist, soll sie nach außen hin Forderungen stellen und öffentlich auftreten dürfen.

I. Ziele des Antrags:

Vorrang der internen Reformen: Die LSV muss sich auf den Aufbau funktionsfähiger Strukturen konzentrieren, bevor sie inhaltlich nach außen hin aktiv wird.

Einschränkung der Außenwirkung: Solange die LSV keine repräsentative und demokratisch legitimierte Vertretung ist, darf sie keine außenwirksame Arbeit leisten.

Schrittweise Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit: Die LSV soll nur dann schrittweise nach außen aktiv werden dürfen, wenn bestimmte demokratische Kriterien erfüllt sind.

III. Fazit:

Dieser Antrag zur Reform der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz zielt darauf ab, die Grundlagen für eine funktionierende, demokratische und repräsentative Schüler*innenvertretung zu schaffen. Durch die Priorisierung des Aufbaus von Strukturen auf Schulebene, Kreis- und Stadtebene sowie durch die klare Beschränkung der außenwirksamen Arbeit wird sichergestellt, dass die LSV nur im Namen einer echten und umfassenden Schüler*innenvertretung agiert.

Die Einbindung aller relevanten Akteure, einschließlich des erweiterten Landesvorstands, sorgt für eine umfassende Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen. Die klaren Kriterien für die Funktionsfähigkeit der SVen und die Transparenz der Arbeit fördern das Vertrauen der Schüler*innenschaft in die LSV.

Es ist nun an der Zeit, dass die LSV die Herausforderungen, vor denen sie steht, aktiv angeht und ihre Rolle als Vertretung der Schüler*innen ernst nimmt. Nur so kann sie glaubwürdig für die Interessen aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz eintreten und sich als starke Stimme im Bildungsbereich positionieren.

Anmerkung:

Die Beschlussvorlage ist in der Satzung vor Punkt I. „Die Organe der Landesschüler*innenvertretung“ als neuer Punkt I. „Ziele und Grundsätze der demokratischen Schüler*innenvertretung“ einzupflegen.

Begründung

Einleitung

In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen und strukturellen Defizite der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) ist ein grundlegendes Neudenken dringend erforderlich. Die bestehenden Strukturen zeigen signifikante Mängel in der demokratischen Funktionsweise und der Repräsentation der Schüler*innen, was die Handlungsfähigkeit und Legitimität der LSV erheblich einschränkt.

I. Fehlende Demokratische Basis

Die Schüler*innenvertretungen auf Kreis- und Stadtebene (KrSVen/SSVen) sind von Grund auf basisdemokratisch angelegt, jedoch fehlt es an einer tragfähigen Basis.

Die aktuellen Zahlen aus dem Schuljahr 2023/24 zeigen, dass 2 der 36 KrSVen keine ordnungsgemäßen Wahlen durchgeführt haben. Zudem sind 16 der 36 KrSVen entweder nicht beschlussfähig oder es liegen keine entsprechenden Angaben vor. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der Kreis- und Stadt-SVen nicht ordnungsgemäß funktionieren und häufig auf zusätzliche Sitzungen angewiesen sind, um ihre Beschlussfähigkeit herzustellen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten dieser Gremien oft nicht produktiv sind, da viele KrSVen/SSVen im Schnitt lediglich 1 bis 3 Sitzungen pro Jahr abhalten. Diese mangelnde Kontinuität erschwert es, effektive und nachhaltige Arbeit zu leisten. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein besorgniserregender Trend: Die durchschnittliche Anzahl an Sitzungen ist von 3,33 in 2015/16 auf nur noch 2,64 in 2023/24 gesunken. (Covid-19 hatte wenig Einfluss auf die Zahlen, da 2021/22 die Zahlen auf vor-Covid-Niveau waren)

Diese Entwicklung ist unhaltbar und zeigt die Dringlichkeit, die Autonomie der Kreise und Städte wiederherzustellen, um eine effektive Vertretung auf Landesebene zu gewährleisten.

II. Mangelnde Repräsentation in der LSK

Die Landeschülerkonferenz (LSK) spiegelt nicht die tatsächliche Zusammensetzung und die Meinungen der Schüler*innen wider. Mit nur 50% der KrSVen/SSVen, die effizient arbeiten, sind die LSKen nicht repräsentativ. Anträge und Inhalte werden in der Regel nicht ausreichend auf Stadt- oder Kreisebene behandelt. Dies führt dazu, dass etwa 80 Delegierte, die über 400.000 Schüler*innen in ganz Rheinland-Pfalz vertreten sollen, Entscheidungen treffen, die nicht die Meinungen und Bedürfnisse der breiten Schüler*innenbasis widerspiegeln.

Zudem gibt es auf den verschiedenen Ebenen keine klare politische Agenda oder Opposition, wodurch die Entscheidungsfindung stark homogenisiert wird. Diese Situation führt zu einem Defizit an Diversität in den Diskussionen und verhindert eine umfassende Vertretung aller Schüler*innen.

III. Unzureichende interne Strukturen und Verantwortung

Die interne Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der LSV sowie zwischen den verschiedenen Ebenen ist nicht ausreichend. Oftmals sind die Stadt- und Kreisvorstände nicht in der Lage, eigenständig zu arbeiten und sind auf die Unterstützung des LaVo angewiesen. Der LaVo muss sicherstellen, dass alle SVen die nötige Unterstützung erhalten, um ihre Arbeit effektiv zu leisten. Der kontinuierliche Rückgang der durchschnittlichen Sitzungen pro KrSV/SSV deutet darauf hin, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Zudem mangelt es an klaren Richtlinien für die Selbstevaluation der LSV. Es fehlen festgelegte Standards und Kontrollinstanzen, die sicherstellen, dass die Arbeit des Landesvorstands effektiv überwacht und transparent gemacht wird. Der Landesrat, als höchste beschlussfassende Instanz, hat nicht die nötige Wirksamkeit, um eine echte Kontrolle auszuüben.

IV. Fehlende Repräsentation auf Schulebene

Die LSV ist großen Teilen der Schüler*innenschaft unbekannt. Viele Schüler*innen sind sich nicht bewusst, was die LSV macht, und kennen ihre Aufgaben nicht. Diese Unkenntnis führt zu einer stark eingeschränkten Beteiligung und Mitsprache der Schüler*innen in wichtigen Entscheidungsprozessen. Die LSV muss ihre Sichtbarkeit erhöhen und die Schüler*innen aktiv in ihre Arbeit einbeziehen, um eine echte demokratische Vertretung zu gewährleisten.

V. Notwendigkeit der Reform

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist es unerlässlich, die LSV zu reformieren, um die demokratische Legitimität und Repräsentation zu stärken. Eine klare Fokussierung auf den Aufbau funktionsfähiger Strukturen ist der Schlüssel zu einer effektiven Schüler*innenvertretung.

Die Reform muss sich auf folgende Schlüsselpunkte konzentrieren:

- Wiederherstellung der Autonomie der Kreis- und Stadt-SVen, um eine nachhaltige und demokratische Basis zu schaffen.
- Erhöhung der Repräsentation aller Schüler*innen, insbesondere der oft unterrepräsentierten Gruppen wie Förderschulen.

- Einführung klarer Richtlinien für die interne Kommunikation und Zusammenarbeit sowie für die Selbstevaluation der LSV.
- Stärkung der Sichtbarkeit und Einbindung der LSV auf Schulebene, um das Vertrauen der Schüler*innen zurückzugewinnen.

Fazit

Die Reform der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist nicht nur notwendig, sondern ein entscheidender Schritt zur Wiederherstellung der demokratischen Legitimität und Repräsentation. Es ist an der Zeit, dass wir die Herausforderungen, vor denen die LSV steht, aktiv angehen und sicherstellen, dass die Stimmen aller Schüler*innen gehört werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, eine nachhaltige und funktionierende Schüler*innenvertretung zu schaffen, die die Interessen aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz vertritt. Indem wir die Strukturen auf Schulebene, Kreis- und Stadtebene stärken, fördern wir nicht nur die demokratische Mitbestimmung, sondern auch ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verantwortung unter den Schüler*innen.

Jetzt liegt es an der Landeschüler*innenkonferenz, diese notwendigen Veränderungen zu unterstützen und die Grundlage für eine starke, inklusive und demokratische Schüler*innenvertretung zu schaffen.

Gemeinsam können wir eine LSV etablieren, die als glaubwürdige und effektive Stimme für alle Schüler*innen auftritt. Lasst uns diesen wichtigen Schritt gemeinsam wagen, um die Zukunft der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz aktiv zu gestalten und die Prinzipien der Demokratie in unseren Schulen zu fördern!

G1 Geschäftsordnung der LSK

Antragsteller*in: Joel Schüßler

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Satzungstext

1 1. Regularien

2 Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht,
3 eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

4 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung

5 b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden Bei der ersten LSK im
6 Schuljahr:

7 c) Wahl des Präsidiums

8 2. Präsidium

9 Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein
10 Präsidium.

11 Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten
12 Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen
13 Assistent*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die
14 sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische
15 Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der
16 Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit
17 aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des*der
18 Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache.
19 Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner
20 Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt des*der Protokollant*in ausübt,
21 leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung
22 und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen
23 entscheidet das Präsidium.

24 3. Antragskommission

25 Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der
26 Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die
27 Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem
28 Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von
29 Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des
30 Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die
31 Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme
32 von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung
33 des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge.
34 Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge
35 in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

36 4. Tagesordnung

37 Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat
38 und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor,
39 die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der
40 Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die
41 Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit
42 der anwesenden Stimmberechtigten.

43 Rede- und Verhandlungsordnung

44 5. Anträge zur Sache

45 Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie
46 bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung
47 sowie Angaben zum*zur Antragsteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt
48 mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit
49 schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium
50 schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der
51 anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem
52 Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur
53 Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung
54 ist unzulässig. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden
55 Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

56 6. Änderungsanträge

57 Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen, in der 2. Lesung den
58 momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten
59 und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt,
60 verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein
61 Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt
62 werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können
63 ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der
64 Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den*die
Antragsteller*in verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen.
Danach wird dieser zur Debatte im Plenum freigegeben. Änderungsanträge dürfen nicht ohne
Miteinbezug des Plenums angenommen werden. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen
redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

65 ~~Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in
66 verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu
67 begründen.~~

68 ~~Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der ÄA nicht bereits
69 übernommen wird. Ein ÄA kann nur durch den*die Antragsteller*in des
70 ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann
71 dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann
72 ein*e abwesende*r Antragsteller*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur
73 endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA
74 zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig
75 festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer
76 Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen~~

~~77 redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner~~
~~78 Weise verändert.~~

79 7. Ablauf der Antragsbehandlung

80 Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

81 8. Erste Lesung

82 Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der
83 Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache
84 von den Antragsteller*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur
85 Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren
86 alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist
87 die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4
88 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

89 9. Zweite Lesung

90 In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine
91 Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach
92 Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht
93 werden.

94 Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte
95 ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder
96 eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des
97 Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann
98 durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher
99 Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses
100 Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO- Antrag, bei Annahme durch 2/3
101 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die
102 Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich
103 widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander -
104 abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den
105 Antrag in die dritte Lesung.

106 10. Dritte Lesung

107 In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten
108 Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung
109 festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

110 11. Redner*in

111 Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine
112 Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen,
113 dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem
114 anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können
115 sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der
116 Geschäftsführung/der*dem FSJler*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort
117 außer der Reihe.

AO Arbeitsprogramm 2024/25

Antragsteller*in: Joel Schüßler

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

1 Landesvorstand

2 Der Landesvorstand...

3 i. Grundsätzliches

4 1. Soll eigenständig die Aufgaben, die in den referatsspezifischen Teilen des
5 Arbeitsprogrammes geschrieben stehen, erledigen.

6 2. Soll sich bemühen Termine wahrzunehmen oder zu delegieren, sollten diese
7 nicht wahrgenommen werden können.

8 3. Soll versuchen bei internen Terminen anwesend zu sein.

9 4. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine
10 Aufgaben vergessen werden.

11 5. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen und
12 zwischen den Sitzungen unterstützend für die Kreis- und Stadtvorstände da
13 sein.

14 6. Soll sich darum bemühen die GF weitestgehend in ihrer Arbeit zu entlasten
15 und soll auf deren E-Mails regelmäßig selbstständig antworten.

16 7. Soll selbstständig in einem angemessenen Zeitraum auf Termin- und sonstige
17 Abfragen des Innenreferats antworten.

18 ii. LSK

19 1. Soll einen generellen Überblick über die Geschehnisse auf der LSK und im
20 Plenum haben.

21 2. Soll an allen Teilen der Tagungsordnung teilnehmen.

22 3. Soll sich darum bemühen, dass ein angenehmes Klima besteht.

23 iii. e-LaVo

24 1. Soll sich zusammen mit dem Innenreferat darum bemühen den e-LaVo
25 angemessen in die Arbeit des LaVos einzuarbeiten um eine produktive und
26 langfristige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

27 2. Soll sich darum bemühen den e-LaVo regelmäßig und aktiv in die Arbeit
28 miteinzubeziehen.

29 Innenreferat

30 i. Grundsätzliches

31 Das Innenreferat...

32 soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut koordiniert
33 funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür
34 sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt.

35 ii. LSK:

- 36 1. 1. Soll sich gemeinsam mit dem LaVo um ein gutes Motto und dazu
37 passendes Motiv bemühen.
- 38 2. Soll sich rechtzeitig gemeinsam mit dem LaVo um gute Workshops
39 bemühen.
- 40 3. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK
41 angepasste Tagesordnung erstellen.
- 42 4. Soll die LSKen falls es kein aktives Präsidium gibt einleiten.
- 43 5. Soll die LSKen begleiten und organisatorische Ansagen machen.
- 44 6. Soll sich gemeinsam mit dem LaVo um zwei qualifizierte LSK-Aushilfen
45 kümmern.
- 46 7. Soll sich um ein Feedback bemühen, welches in der Planung für
47 Zukünftige LSKen miteinbezogen wird.

48 iii. Einarbeitungstage

- 49 1. 1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der
50 GF organisieren.
- 51 2. Soll eine Tagesordnung erstellen, und zusammen mit den
52 Funktionär*innen den Landesvorstand gut auf dessen Arbeit
53 vorbereiten.

54 iv. Halbzeitklausur

- 55 1. 1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.
- 56 2. Soll dort mit dem Funkkreis über die bisherige Arbeit reflektieren
57 und ein weiteres Vorgehen für das verbleibende Amtsjahr planen.

58 v. Herbsttagung

- 59 1. 3. Soll eine Herbsttagung zusammen mit der GF organisieren.
- 60 1. Soll dort die LSK mit Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkkreis
61 betreffen, planen.

62 vi. Arbeitsprogramm

- 63 1. 1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich
64 um dessen Umsetzung bemühen.

65 2. Soll die Referate und Arbeitsbereiche an deren Aufgaben erinnern.

66 vii. Landesvorstandssitzungen

67 1. 1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die
68 Tagesordnung erstellen.

69 2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines
70 Protokolls kümmern.

71 3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten.

72 viii. Erweiterter Landesvorstand

73 1. 1. Soll einen Einarbeitungstag für den e-LaVo organisieren.

74 2. Soll dafür sorgen, dass der e-LaVo verstärkt in die Arbeit des LaVos
75 eingebunden wird.

76 3. Soll den e-LaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.

77 ix. Koordination Referate

78 1. 4. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern.

79 x. Beratung Landesrat

80 1. 1. Soll an den Landesratssitzungen teilnehmen.

81 2. Soll den Landesrat in Angelegenheiten im Funkkreis beraten und
82 informieren.

83 3. Soll dem Landesrat am Ende einer Amtszeit einen Bericht über die
84 Arbeit des LaVos geben.

85 Außenreferat

86 i. Grundsätzliches

87 Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine innerhalb von Rheinland-
88 Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine
89 Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der
90 Termine ist es auch Aufgabe des Außenreferats, Menschen zu Gesprächen
91 einzuladen. Neben Treffen vor Ort in ganz Rheinland-Pfalz soll sich das
92 Außenreferat auch um laufenden Kontakt zu diversen Menschen bemühen. Auch ist es
93 Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten Funki-
94 Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem soll der ständige Kontakt
95 zum Bildungsministerium bestehen. Gemeinsam mit dem Pressereferat soll sich das
96 Außenreferat um überschneidende Aufgaben, die beide Referate betreffen, kümmern
97 und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Außenreferat
98 pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit dem Pressereferat, um ein
99 gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

100 ii. Wahlalter 16 - Aktion

101 1. Im Zuge der Gespräche mit den Jugendparteien zur

102 Landtagswahl 2021 kam uns die Idee einer Aktion mit diesen und weiteren
103 Organisationen im Jugendbereich, um dieser Forderung mehr Aufmerksamkeit zu
104 geben.

105 iii. Gespräche mit BM, Parteien, Fachspezifischen Instituten

106 1. Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Gespräche mit dem BM und
107 Expert*innen aller Art. Wir würden uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach
108 der Pandemie

109 beibehalten werden.

110 iv. Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamenten in RLP ausbauen
111 und pflegen

112 1. Politisches Arbeiten funktioniert am effektivsten, wenn man ein großes
113 Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau von Kontakten zu Mitstreiter*innen ist
114 also ein essenzieller Teil eurer Arbeit.

115 v. Kontakte zur Regierung stark verbessern

116 1. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt zum BM und es gab den

117 einen oder anderen Termin mit der Ministerpräsidentin. Ihr solltet versuchen,
118 einen guten Kontakt zur Regierung zu haben.

119 vi. Reisekosten

120 Da die finanziellen Ressourcen des Außenreferats endlich sind, sollen die
121 Außenreferar für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen
122 Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Falls es sich
123 rentiert, soll das monatliche Abonnement des Deutschlandtickets genutzt werden.

124 vii Beteiligung an Social Media

125 Eine Beteiligung des Außenreferats an den Social-Media-Kanälen soll zur
126 Unterstützung und Optimierung des digitalen Auftritts ermöglicht und unterstützt
127 werden.

128 Viii Angebot von Menstruationsartikeln in ganz RLP

129 Das Außenreferat soll sich darum bemühen, das Angebot von Menstruationsprodukten
130 an allen Schulen in privater Trägerschaft in Rheinland-Pfalz zu schaffen und an

131 ix. Mehr Kooperationen mit der Initiative „Schule der Zukunft“

132 Die Bemühung, weiter mit der Initiative „Schule der Zukunft“ zusammenzuarbeiten,
133 soll weiterhin verfolgt werden und vorhandene Zusammenarbeit verbessert werden.

134 Basisreferat

135 i. Grundsätzliches Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den
136 Kreis /Stadt-SVen, den SVen vor Ort und den Basisschüler*innen zuständig. Es
137 soll als Ansprechpartner*in bei Anfragen zur Verfügung stehen und SV-Arbeit an
138 den Schulen attraktiver gestalten. Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür
139 die LSV steht. Deshalb ist es unverzichtbar, in der eigenen Arbeit die Werte und

140 Funktionen der Demokratie zu vertreten und zu verteidigen! Das Basisreferat hält
141 die Strukturen der LSV am Laufen. Ohne die Arbeit des Referats hat die LSV keine
142 demokratische Legitimation. Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen sowie in den
143 Kreisen und Städten ist essenziell für das Funktionieren der LSV. Uns
144 Schüler*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns nicht verwehrt
145 werden dürfen. Deshalb steht das Basisreferat für Partizipation und
146 Meinungsfreiheit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

147 1. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des Basisreferats
148 aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach konkreten Aufgaben getrennt werden.
149 Alle Mitglieder sollen sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

150 KrSVen/SSVen

151 1. 2. 3. 4. iii. iv 1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-
152 SVen bemühen, die Basisbetreuer*innen unterstützen. Soll sich bemühen,
153 dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt SV-Treffen erscheinen (z. B. durch
154 Rotation der Tagungsorte). Soll in Kreisen/Städten, in denen die KrSV-
155 /SSV-Vorstände nicht selbstständig zu Sitzungen einladen, die Vorstände
156 kontaktieren und auf die Notwendigkeit der Sitzungen aufmerksam machen
157 oder selbstständig zu Treffen einladen. Die KrSV-/SSV-Arbeit ist nicht
158 ausschließlich Aufgabe des Basisreferats. Der andere Funktionär*innen
159 sollen ebenfalls Kreise und Städte betreuen. Das Basisreferat koordiniert
160 die gesamte KrSV-/SSV-Arbeit, behält die Zahl der Sitzungen im Überblick
161 und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben bezüglich der KrSVen/SSVen
162 innerhalb des Funktionär*innenkreises.

163 Lsk

164 Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschlussfähigkeit der LSK gesorgt
165 und Kandidat*innen für den Landesvorstand geworben werden.

166 Workshops

167 1. v. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis anzusprechen und
168 die Kreis- und Stadt-SVen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und weiterzubilden.

169 Schulbesuche

170 1. 2. vi. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht
171 funktionierende SV haben, besuchen und versuchen, diese bei der Bildung
172 einer funktionierenden SV zu unterstützen. Während der Pandemie soll zu
173 diesen Schulen digital bzw. per Telefon Kontakt aufgenommen werden.

174 Anfragen der Basis

175 1. 2. 3. vii. Soll Anfragen von Schüler*innen beantworten und bei konkreten
176 Problemen in der SV-Arbeit beim Lösen helfen. Kann auch als
177 Ansprechpartner*in für außerschulische Probleme zur Verfügung stehen. Soll
178 sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an Schulen gelöst werden
179 konnten und bei Bedarf erneut nachhaken und versuchen, weitere
180 Lösungsvorschläge zu sammeln.

181 Einbindung von Förderschulen

- 182 1. 2. 3. ix. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
183 Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu
184 ermöglichen und zu erleichtern. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-
185 /Stadt-SV-Arbeit einbinden.

186 Grundschulen

- 187 1. 2. x. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstützen. Soll
188 Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu
189 ermöglichen und zu erleichtern.

190 Leitfäden

- 191 1. xi. Soll Leitfäden mit Tipps für SV-Arbeit erstellen. a. Wie kann das SV-
192 Team Projekte angehen? b. c. Wie finden SV-Wahlen statt? Wie veranstaltet
193 das SV-Team eine KSV?

194 Schüler*innenrechte 1. 2

- 195 xii. Soll Schüler*innenrechte vermitteln. Soll SVen Mut machen, die Interessen
196 der Schüler*innen aktiv in der Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren
197 Rechten Gebrauch zu machen.

198 Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte

- 199 1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte
200 bemühen und mit dem Bildungsministerium und dem Pädagogischen
201 Landesinstitut hierzu stetig in Kontakt bleiben.

202 Aktive Einbindung der LSK-Delis außerhalb von LSKen

- 203 1. Soll Plattformen und Wege finden und etablieren, auf denen sich der LaVo
204 zwischen LSKen die Meinung der LSK-Delegierten einholen kann, sodass die
205 Legitimation von LaVo-Entscheidungen wächst.

206 Pressereferat

207

- 208 i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes
209 öffentliches Auftreten der LSV bemühen.
- 210 ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen und hierbei auch auf
211 aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden
212 Fall zur Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen im Januar eine umfassende
213 Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.
- 214 iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen wie z. B.
215 Interview- oder Fernsehanfragen reagieren.
- 216 iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.
- 217 v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um mehr
218 Redaktionen/Menschen zu erreichen.
- 219 vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.

220 vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn diese sinnvolle Möglichkeiten
221 bieten (Vernetzung, Einladungen,...).

222 viii. Soll die Social-Media-Accounts der LSV hauptverantwortlich und
223 grundsätzlich eigenverantwortlich gemäß dem Social-Media-Konzept führen.
224 Gemeinsam mit dem Außenreferat soll sich das Pressereferat um überschneidende
225 Aufgaben, die beide Referate betreffen, kümmern und die allgemeine
226 Zusammenarbeit der beiden Referate stärken. Das Pressereferat pflegt daher einen
227 regelmäßigen Austausch mit dem Außenreferat, um ein gemeinsames Vorgehen und die
228 gegenseitige Mitwirkung an einer optimalen Außenwirkung abzustimmen.

229 Bundesreferat

230 i. 1. Allgemeines

231 Grundlegend:

232 Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist, kann man viel von einem
233 Austausch über die Ländergrenzen hinaus profitieren. Sei es durch inspirierende
234 Impulse oder Möglichkeiten zur Kooperation, länderübergreifenden
235 Positionierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reichweite oder mit dem
236 Ziel, beispielsweise die KMK zu erreichen. Dementsprechend sollen die
237 Bundesdelegierten Kontakte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluieren,
238 von welchen Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP profitieren kann. Aber auch
239 umgekehrt sollen die Bundesdelegierten anderen LSVen zur Seite stehen, ihre
240 Grundsätze verbreiten und unterstützen, wo es geht und im Sinne der LSV RLP und
241 ihrer Beschlusslage ist.

242 2. Arbeitsverteilung

243 Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums des Bundesreferats ist es
244 sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche
245 grob unter sich aufteilen. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum
246 bemühen, an anderen LSKen teilzunehmen.

247 3. Reisekosten

248 Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die
249 Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit
250 hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert ist.

251 ii. BSK

252 Eintrittsevaluierung:

253 Die Bundesdelegierten sollen stetig evaluieren, ob ein Eintritt in die BSK
254 sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in einem Papier niedergeschrieben.
255 Solange diese nicht erfüllt sind, sollte von einem Eintritt abgesehen werden.
256 Sie sollen kontinuierlich Rücksprache mit dem Landesvorstand halten, um diesen
257 auf mögliche Anträge oder Veränderungen vorzubereiten.

258 **Sitzungsverhalten**

259 Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gäste teilnehmen.
260 Dabei sollten möglichst zwei Bundesreferent*innen an den Sitzungen teilnehmen.
261 In ihrer Rolle als Gäste gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und
262 abzutasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich sollten Versuche
263 unternommen werden, die BSK zur Umsetzung der Kriterien zu bewegen. Es soll
264 aktiv mitgearbeitet werden, insbesondere wenn es um interne Veränderungen geht
265 oder um Arbeit, welche die BSK dem Idealbild der LSV RLP näher bringt.

266 **Forderungsstellung**

267 Die Bundesreferent*innen sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre
268 Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die
269 BSK präsent sind. Ziel ist es, dass die anderen Länder diese Forderungen
270 umsetzen.

271 **Bilaterale Absprachen**

272 Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen
273 Absprachen insbesondere mit anderen LSVen geführt werden, sodass eine gemeinsame
274 Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

275 **Aussprache mit dem Bundessekretariat**

276 Es wird angestrebt, mindestens zweimal im Jahr einen Austausch zwischen den
277 zuständigen Bundesreferent*innen und Mitgliedern des Bundessekretariats zu
278 organisieren.

279 **Arbeit in Ausschüssen**

280 Die Arbeit in Ausschüssen ist meist unabhängig von der BSK und ermöglicht
281 inhaltlichen Input. Daher ist es sinnvoll, eine Obperson in Ausschüsse zu
282 entsenden. Das Bundesreferat entscheidet, ob dies Bundesreferent*innen oder
283 Mitarbeitende in den passenden Arbeitsbereichen auf Landesebene übernehmen.
284 Besonders der Sonderausschuss sollte wahrgenommen werden, um die perfekte
285 Vernetzung mit den Ländern zu gewährleisten.

286 **iii. Bundesweite Vernetzung**

287 Zielsetzung und Bedeutung:
288 Das Bundesreferat der LSV Rheinland-Pfalz ist angehalten, den Austausch mit
289 anderen Landeschüler*innenvertretungen in mindestens 12 Bundesländern aktiv zu
290 fördern. Diese Vernetzung unterstützt den Wissensaustausch, die gemeinsame
291 Positionsfindung und die Stärkung der bundesweiten Schüler*innenvertretung.

292 **Regelmäßige Treffen organisieren**

293 Planung und Durchführung von regelmäßigen Treffen in digitaler Form und, wenn
294 möglich, auch in Präsenz. Diese Treffen dienen dazu, aktuelle Themen im
295 Bildungsbereich zu diskutieren und abgestimmte Positionen zu erarbeiten.

296 **Themenschwerpunkte und Diskussion**

297 Der Hauptteil der Treffen ist für intensive inhaltliche Diskussionen reserviert,
298 am besten zu aktuellen Themen und Anträgen der LSK.

299 **BSK-Themen besprechen**

300 Am Ende jedes Treffens sollte ein fester Tagesordnungspunkt zur BSK stehen. Hier
301 können Informationen ausgetauscht und Positionen anderer LSVen besprochen
302 werden, um Einblicke in deren Haltungen zu bekommen und
303 Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Der Austausch über die BSK sollte jedoch
304 nur einen geringen Anteil einnehmen.

305 **Best Practices & Herausforderungen**

306 Bei den ersten Sitzungen mit einer LSV sollten Best Practices und
307 Herausforderungen abgefragt werden. Das Teilen von Best Practices hilft dabei,
308 bewährte Strategien zu erkennen, die in anderen LSVen erfolgreich waren. Durch
309 das Besprechen von Herausforderungen können potenzielle Probleme frühzeitig
310 erkannt und vermieden werden, was eine effizientere Planung und Umsetzung von
311 Projekten ermöglicht.

312 Besonders erkenntnisreiche Austauschpartner im Jahr 2023/2024 waren: Hessen,
313 Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und Baden-Württemberg.

314 **iiii. Weiteres**

315 **#neueschule**

316 Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich
317 für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueschule.

318 **Waldorfschulen**

319 Die Bundesdelegierten sollen die von ihren Vorgänger*innen begonnene Kooperation
320 mit den Schüler*innen der Waldorfschulen fortführen.

321 **Lernfabriken... meutern!**

322 Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein-Main-Bündnis einbringen und
323 können auch auf Bundesebene für „Lernfabriken... meutern!“ aktiv werden.

324 Bundestag

325 Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags suchen,
326 um über LSV-relevante Themen zu sprechen und diese auch bundesweit in den Fokus
327 zu rücken.

328 Arbeitsbereiche

329

330 i. Landesdemokratietag

331 Der AB LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen einbringen.
332 Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat.
333 Zusätzlich sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben den Workshops
334 soll erneut das „Heiße Eck“ mit dem LJR, der Landtagsverwaltung und dem
335 Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen veranstaltet werden. Weitere
336 Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

337 ii. Stellungnahmen

338 Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB Stellungnahmen
339 entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der
340 AB eine Stellungnahme gemäß den Beschlüssen der LSV verfassen und diese an das
341 Ministerium übergeben.

342 iii. Umwelt/Nachhaltigkeit

343 Die LSV verleiht eine Plakette, also eine Auszeichnung für Schulen, die
344 besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette
345 unterscheidet sich ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV-
346 Plakette einen niedrigschwelligen Einstieg in das BNE-Thema ermöglichen soll.

347 Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten
348 erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktekatalog aufgelistet,
349 welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen
350 Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV-Homepage zu finden.

351 Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Zudem sollen
352 möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll
353 sich der AB mit dem BM, konkret Frau Dr. Sabine Schmidt, treffen und weiterhin
354 gemeinsam den Runden Tisch „Schule.Nachhaltig.Gestalten“ veranstalten. Zudem
355 soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

356 iv. Social Media

357 1. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eigenes Konzept entwickeln,
358 nach dem die Social Media-Kanäle der LSV geführt werden. Soll vor allem
359 auf Instagram darauf achten, dass ein ordentliches Feed mit geordneten
360 Highlights vorliegt.

361 2. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube für eine ordentliche
362 Social Media-Präsenz sorgen, sprich stets aktiv, auf dem neuesten Stand
363 und erreichbar sein.

364 3. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Medien/Plattformen
365 ausweiten.

366 v. Merch

- 367 1. Sticker - Der AB Merch soll neue Sticker-Motive entwickeln und diese in
368 Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.
- 369 2. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktuellen Funki-
370 Jahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
- 371 3. Kondome - Der AB Merch soll Kondome designen und diese in Absprache mit
372 dem restlichen LaVo produzieren lassen.

373 vi. SV-VL

374 Auch im Jahr 2024 soll es mindestens ein SV-VL-Seminar geben. Dieses soll sich
375 an den erfolgreichen vorherigen SV-VL-Seminaren orientieren. Außerdem soll sich
376 die LSV um eine langfristige Finanzierung des/der Seminars/e aus Töpfen des BMs
377 bemühen. Zusätzlich sollen nach Möglichkeit regionale SV-VL-Seminare im ganzen
378 Land stattfinden.

379 vii. Sexualität CSD

380 Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren CSD teilnehmen.

381 viii. Geflüchtete

382 Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um in der
383 Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu
384 bringen.

385 ix. Online-Handbuch

386 Soll ein Online-Handbuch für SVen erstellen, welches sich auch mit Online-SV-
387 Arbeit auseinandersetzt.

388 x. Sozi-PL

389 Soll den Kontakt mit Herrn Vogel vom Pädagogischen Landesinstitut halten und
390 eine mögliche Wiederholung der Fortbildung „SV im Soziunterricht“ diskutieren.
391 Soll außerdem unabhängig von Fortbildungen die von der LSV erstellten
392 Unterrichtsmaterialien pflegen und die Möglichkeiten des Lehrplans, SV im
393 Sozialkundeunterricht zu behandeln, verbreiten und beispielsweise auf
394 Veranstaltungen wie dem SV-VL-Seminar darauf aufmerksam machen, damit
395 Schüler*innenvertretung flächendeckender in der Schule behandelt wird.

396 xi. Reliunterricht

397 Soll dafür sorgen, dass die Diskussion um den Religionsunterricht nicht ins
398 Leere läuft, sondern soll an dem Thema weiter dran bleiben, den öffentlichen
399 Diskurs suchen und ankurbeln, aber auch mit politischen Akteur*innen in Kontakt
400 treten, Verbündete suchen, kann auch noch einmal eigene Veranstaltungen zu dem
401 Thema organisieren.

402 xii. Digitalisierung

403 Soll im Arbeitsbereich Digitalisierung aktiv werden und sich thematische
404 Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet
405 werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des

406 Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen u. v. m. Ein Beispiel kann sich hier an
407 der LSV Hessen genommen werden, die sehr ausführliche Konzepte in puncto
408 Digitalisierung verfasst hat.

409 xiii. Awareness

410 1. Soll im Arbeitsbereich Awareness aktiv bleiben und Aufklärungsarbeit durch
411 Publikationen und Mitwirkung in themenbezogenen Gremien leisten.

412 2. Soll sich zu gegebenen Anlässen im Namen der Schüler*innen zum Thema
413 äußern.

414 3. Soll eine gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie der
415 Landespsychotherapeutenkammer o. ä. anstreben.

416 Kooperationen

417

418 i. YoupaN

419 Soll den Kontakt zum YoupaN aufrechterhalten.

420 ii. SCHLAU

421 Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

422 iii. SVB

423 Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-
424 Pfalz zu Peer-Berater*innen organisieren. Dafür soll der Arbeitsbereich
425 weitergeführt werden.

Thema Beschlusslage:
keines

Begründung

keine

A1 Angemessener Nachteilsausgleich für Menschen mit Legasthenie und/oder Diskalkulie

Antragsteller*in: Sarah Jaeger

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die LSV RLP möchte eine inklusive und faire Lernumgebung schaffen und fordert
- 2 daher die Umsetzung folgender Maßnahmen zum gerechten Umgang mit Schüler*innen,
- 3 die an Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche)
- 4 leiden.

5 1. Einführung eines umfassenden Nachteilsausgleichs:

- 6 • Bedeutende Verlängerung der Prüfungszeiten für Schüler*innen mit
7 Legasthenie und Dyskalkulie, um ihnen mehr Zeit für die Bearbeitung von
8 Prüfungsaufgaben zu gewähren.
- 9 • Bereitstellung von separaten, ruhigen Prüfungsräumen, um Ablenkungen zu
10 minimieren und die Konzentration der betroffenen Schüler*innen zu fördern.
- 11 • Erlaubnis von Hilfsmitteln wie Rechtschreibprogrammen oder Taschenrechnern
12 für Prüfungen, abhängig von der spezifischen Schwäche (Legasthenie oder
13 Dyskalkulie).

14 2. Anpassung der Prüfungsformate:

- 15 • Alternative Prüfungsformate wie mündliche Prüfungen oder Multiple-Choice-
16 Fragen, um die schriftlichen oder rechnerischen Beeinträchtigungen zu
17 kompensieren.
- 18 • Visuelle Unterstützung in Prüfungen für Schüler*innen mit Dyskalkulie, um
19 mathematische Konzepte durch Grafiken und Diagramme verständlicher zu
20 machen.

21 3. Anpassung der Bewertungskriterien:

- 22 • Keine Gewichtung der Rechtschreibung in allen Fächern, die nicht explizit
23 die Schreibkompetenz bewerten (z.B. Geschichte, Biologie).
- 24 • Toleranz gegenüber Rechenfehlern bei Schüler*innen mit Dyskalkulie, wenn
25 der Lösungsansatz und das Verständnis der Methodik erkennbar sind.

26 4. Verwendung von digitalen Hilfsmitteln:

- 27 • Zulassung von Assistenztechnologien wie Sprach-zu-Text-Programmen oder
28 speziellen Rechtschreib- und Rechenprogrammen in Prüfungen, um den
29 Schüler*innen eine angemessene Unterstützung zu bieten.
- 30 • Option von computerbasierten Prüfungen, die an die Bedürfnisse der
31 Schüler*innen angepasst sind (z.B. Verwendung von Schriftarten, die für
32 Legastheniker leichter lesbar sind).

33 5. Individuelle Förderpläne und Unterstützung:

- 34 • Erstellung von individuellen Förderplänen für Schüler*innen mit
35 Legasthenie und Dyskalkulie, um gezielte Unterstützung in der Vorbereitung
36 auf Prüfungen sicherzustellen.
- 37 • Einsatz spezialisierter Förderlehrkräfte, die regelmäßig mit den
38 betroffenen Schüler*innen arbeiten und sie bei der Prüfungsvorbereitung
39 unterstützen.

40 6. Schulung und Sensibilisierung des Lehrpersonals:

- 41 • Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte zur Sensibilisierung für die
42 Bedürfnisse von Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um faire
43 Prüfungsbedingungen zu gewährleisten und das alltägliche Lernen zu
44 verbessern.
- 45 • Klarheit und Strukturierung der Prüfungsaufgaben, um Missverständnisse und
46 unnötige Hürden für betroffene Schüler*innen zu minimieren.
- 47 7. Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern und
48 Schüler*innen:
- 49 • Frühzeitige Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen über geplante
50 Maßnahmen und Nachteilsausgleiche, um sicherzustellen, dass alle
51 Beteiligten informiert und einverstanden sind.
- 52 • Individuelle Rückmeldungen nach Prüfungen, um den Schüler*innen klare
53 Anweisungen zu geben, wie sie ihre Leistungen verbessern können, ohne auf
54 ihre Schwächen reduziert zu werden.

Thema Beschlusslage:

6) Inklusion der Beschlusslage.

Begründung

Begründung: Diese Schüler*innen haben aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigungen besondere Herausforderungen zu bewältigen. Es ist unsere Pflicht im Sinne ALLER rheinland-pfälzischen Schüler*innen zu handeln und dementsprechend vor allem jenen, die zusätzliche Unterstützung benötigen, die Möglichkeit zu geben, ihr volles Potenzial zu entfalten, ohne durch ihre individuellen Herausforderungsbilder in ungleiche Wettbewerbsbedingungen zu geraten.

Ziel dessen ist die Schaffung eines fairen, unterstützenden und vergleichbaren Prüfungsumfelds für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, ohne das Anspruchsniveau zu senken, und Förderung der Chancengleichheit für alle Schüler*innen.

Es geht nicht darum, diese Schüler*innen zu bevorzugen, sondern sicherzustellen, dass sie durch ihre Beeinträchtigungen nicht benachteiligt werden. Eine faire und vergleichbare Bewertung ist der Schlüssel zu einer gerechten Bildung, die allen Schüler*innen gleiche Chancen bietet, unabhängig von ihren individuellen Schwächen.

A2 Bereitstellung des Deutschlandtickets für alle Schüler*innen des Landes

Antragsteller*in: Sarah Jaeger

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

1 Die LSV RLP fordert die Bereitstellung eines kostenlosen Deutschlandtickets für
2 alle Schüler*innen im Sinne der Förderung der Mobilität, Chancengleichheit und
3 Familienentlastung sowie als Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Ticket soll für die
4 Schüler*innen nicht nur den Weg zur Schule erleichtern, sondern ihnen auch die
5 Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten sowie beispielsweise kulturellen
6 Veranstaltungen ermöglichen.

7 Ein kostenloses Deutschlandticket entlastet Familien erheblich, insbesondere in
8 ländlichen Regionen, in denen die Anbindung an den ÖPNV oft eingeschränkt ist
9 und die Fahrtkosten eine große Belastung darstellen. Mit einem kostenlosen
10 Ticket wird allen Schülerinnen eine flexible und unkomplizierte Teilnahme am
11 schulischen sowie gesellschaftlichen Leben ermöglicht, unabhängig von ihrer
12 Wohnlage oder dem familiären Budget. Die Einführung dieses Tickets trägt somit
13 maßgeblich zur Chancengleichheit bei, da alle Schülerinnen gleiche
14 Mobilitätsmöglichkeiten erhalten. Zudem fördert es ihre Eigenständigkeit, da sie
15 sich frei und selbstständig bewegen können.

16 Darüber hinaus ist das kostenlose Deutschlandticket ein wichtiger Beitrag zum
17 Klimaschutz. Es wird mehr Schüler*innen dazu motivieren, den ÖPNV anstelle des
18 Autos zu nutzen, was den Individualverkehr reduziert und den CO₂-Ausstoß
19 nachhaltig verringert. Besonders der tägliche Schulweg könnte so
20 umweltfreundlicher gestaltet werden, da weniger Eltern ihre Kinder mit dem Auto
21 zur Schule fahren müssten. Dies würde nicht nur den Verkehrsfluss in den
22 Innenstädten entlasten, sondern auch den ökologischen Fußabdruck reduzieren und
23 langfristig eine verkehrspolitische Wende unterstützen.

24 Ein weiterer Vorteil des kostenlosen Tickets ist die Erleichterung bei der
25 Organisation von schulischen Exkursionen und Klassenfahrten. Lehrkräfte könnten
26 schulische Veranstaltungen ohne zusätzliche Kosten für den ÖPNV planen, was
27 sowohl die Schulen als auch die Eltern finanziell entlastet. Der außerschulische
28 Unterricht würde durch die kostenfreie Mobilität vereinfacht, wodurch mehr
29 Bildungsangebote außerhalb der Schule wahrgenommen werden könnten.

30 Die Bereitstellung eines kostenlosen Deutschlandtickets für alle Schülerinnen
31 wäre somit nicht nur eine Entlastung für die Familien, sondern auch ein
32 entscheidender Schritt hin zu einer gerechteren und umweltbewussteren
33 Gesellschaft. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Mobilität von Schülerinnen zu
34 fördern, ihre soziale Teilhabe zu verbessern und gleichzeitig einen aktiven
35 Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu leisten.

36 Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg
37 hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler*innen (auch
38 Oberstufenschüler*innen und Grundschüler*innen) das Deutschlandticket zur
39 Verfügung gestellt werden sollte.

40 Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die
41 Selbstverwaltung bei der Schüler*innenbeförderung. Diese Strukturen

42 aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das
43 Deutschlandticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch
44 genutzt werden kann.

45 Wir fordern daher die ein kostenloses Deutschlandticket für alle Schüler*innen
46 um eine zukunftsorientierte, faire und klimafreundliche Mobilitätslösung
47 umzusetzen.

Thema Beschlusslage:

Zuordnung zum Thema 8 - Kostenlose Bildung/ÖPNV der Beschlusslage.

Begründung

Die Einführung eines kostenlosen Deutschlandtickets für Schülerinnen in Rheinland-Pfalz ist eine Investition in Bildung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Mobilität ist ein entscheidender Faktor für die soziale Teilhabe und den Zugang zu Bildung. Durch die Bereitstellung eines kostenlosen Tickets werden sowohl finanzielle Hürden abgebaut als auch die Eigenständigkeit der Schülerinnen gefördert. Zugleich trägt dieses Vorhaben maßgeblich zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei und unterstützt die Klimaschutzziele des Landes.

Darüber hinaus würden Familien, vor allem in ländlichen Gebieten, entlastet, und Schüler*innen könnten flexibler am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die Nutzung des ÖPNV wird auf diese Weise gefördert und langfristig in das Bewusstsein der Jugendlichen integriert, was auch für zukünftige Mobilitätsentscheidungen von Bedeutung ist.

Dieser Antrag vereint die Anliegen der Mobilitätsförderung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit und setzt sich für eine gerechte Entlastung der Familien sowie eine Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ein. Die Umsetzung wäre ein bedeutender Schritt hin zu einer nachhaltigen und fairen Zukunft für Schüler*innen in Rheinland-Pfalz.

Dieser Antrag existiert sinngemäß bereits in der Beschlusslage wurde aber umformuliert. Die Formulierung muss generalisiert werden statt des „49€-Tickets“ spricht man nun (nach der Preiserhöhung) vom „Deutschlandticket“. Des Weiteren wurde die Argumentation ausgeweitet, so lässt sich der Antrag nach außen hin besser vertreten.

A3 Ermächtigung des Landesvorstands Rheinland-Pfalz zur eigenverantwortlichen Entscheidung über den Ein-/ Austritt in der Bundesschülerkonferenz

Antragsteller*in: Sarah Jaeger

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP)
- 2 wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen und durch eine 2/3-Mehrheit der
- 3 Vorstandsmitglieder einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz (BSK) zu
- 4 vollziehen.

- 5 Der Beitritt kann nur erfolgen, wenn der Landesvorstand nach einer umfassenden
- 6 Beratung der Vor- und Nachteile den Mehrwert eines solchen Schrittes für die
- 7 Arbeit der Landeschüler*innenvertretung erkennt und sicherstellt, dass die
- 8 Interessen der Schüler*innen unseres Bundeslandes dabei gewahrt bleiben, sowie
- 9 die bisherigen Forderungen:

- 10 - Vorstandsposten werden ebenfalls gewählt, nicht ernannt.
- 11 - Die Klausel in der Satzung, die ein Abschaffen des Konsensprinzips nur im
- 12 Konsens ermöglicht, muss gestrichen werden.
- 13 - Abstimmungen werden nicht mehr im Konsens, sondern mit einer 2/3- Mehrheit
- 14 gefasst.
- 15 - Für Vorstandsämter soll es eine weiche Geschlechterquote geben, die
- 16 verhindert, dass Menschen nur eines Geschlechts Teil des Vorstands sind.
- 17 - Anträge an die BSK sollen in drei Lesungen behandelt werden.

- 18 Gleichzeitig fordert die LSV RLP die Bundesschülerkonferenz (BSK) auf, weiterhin
- 19 an der Lösung ihrer inneren Probleme sowie an der Verbesserung des eigenen
- 20 Arbeitsklimas zu arbeiten. Die Bundesreferent*innen sind nicht nur dazu
- 21 angehalten, stets ihre Beschlusslage zu vertreten, sondern auch aktiv an der
- 22 Umgestaltung oder Verbesserung mitzuwirken und sich einzubringen. Ein stabiles,
- 23 konstruktives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld innerhalb der
- 24 Bundesschülerkonferenz ist von entscheidender Bedeutung, um die Interessen der
- 25 Schüler*innen der jeweiligen Länder effektiv vertreten zu können. Daher ist es
- 26 notwendig, dass die BSK fortlaufend Maßnahmen ergreift, um interne Spannungen zu
- 27 mindern, die Kommunikationsstrukturen zu verbessern und ein positives
- 28 Arbeitsklima zu fördern.

- 29 Der Landesvorstand wird zudem ermächtigt, nach eigenem Ermessen und durch eine
- 30 2/3-Mehrheit der Vorstandsmitglieder jederzeit wieder aus der
- 31 Bundesschülerkonferenz auszutreten.

- 32 Ein Austritt ist dann zu erwägen, wenn der Landesvorstand feststellt, dass eine
- 33 Mitgliedschaft nicht mehr im Interesse der Landeschüler*innenkonferenz oder der
- 34 Schüler*innen des Bundeslandes liegt.

- 35 Alle Entscheidungen zum Austritt sowie zum Wiedereintritt müssen transparent
- 36 begründet und der Landeschüler*innenkonferenz so bald wie möglich mitgeteilt
- 37 werden.

Thema Beschlusslage:

15) Bundesebene der Beschlusslage

Begründung

Mit diesem Antrag soll der Landesvorstand Rheinland-Pfalz die Möglichkeit erhalten, unter klar definierten Bedingungen und im Interesse der Schüler*innen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz der Bundesschülerkonferenz beizutreten. Der Beitritt zur BSK eröffnet der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz die Chance, sich auf nationaler Ebene zu engagieren und die Interessen unserer Schüler*innen deutschlandweit zu vertreten. Dieser Schritt ermöglicht eine stärkere Vernetzung und den Austausch mit anderen Landesschülervertretungen, was die Position unserer Interessen stärken kann.

Allerdings wurden auch strukturelle und arbeitsklimatische Defizite innerhalb der BSK beobachtet. Daher fordert die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz verbindliche Reformen in zentralen Bereichen, um sicherzustellen, dass die BSK als demokratische, transparente und vertrauenswürdige Plattform agiert.

Der Antrag fordert die BSK außerdem ausdrücklich auf, an einer kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsklimas und der internen Strukturen zu arbeiten.

Die Ermächtigung des Landesvorstands der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP), über den Beitritt zur Bundesschülerkonferenz eigenständig zu entscheiden, dient vor allem der Handlungsfähigkeit und Flexibilität der Schüler*innenvertretung auf Landesebene. Da die Landesschüler*innenkonferenzen (LSK) nur zweimal jährlich stattfinden, würde die Notwendigkeit einer Abstimmung während dieser Treffen die Entscheidungsfindung erheblich verlangsamen. Der Landesvorstand kann durch die Ermächtigung in enger Absprache und Abstimmung mit den Bundesreferent*innen agieren, um fundierte und zeitnahe Entscheidungen zu treffen, ohne auf die LSK warten zu müssen.

Weiterhin wird durch diesen Beschluss sichergestellt, dass die wertvolle Zeit während der Landesschüler*innenkonferenzen nicht von langwierigen Diskussionen über den BSK-Beitritt blockiert wird. So können sich die Delegierten uneingeschränkt auf weitere inhaltliche Anträge konzentrieren, die für die Schüler*innen im Land relevant sind, während die Bundesreferent*innen die Entwicklungen und Belange der BSK fortlaufend im Blick behalten.

Insgesamt gewährleistet die Regelung somit, dass die LSV RLP handlungsfähig bleibt und sich den dringenden Aufgaben widmen kann, die im Interesse der Schüler*innen in Rheinland-Pfalz liegen, während sie ihre Mitgestaltung auf Bundesebene flexibel und effizient ausübt.

Die Klausel zum möglichen Austritt stellt sicher, dass der Landesvorstand Rheinland-Pfalz bei Veränderungen oder bei einer Nicht-Umsetzung der geforderten Reformen flexibel bleibt. Ein Austritt ist möglich, wenn festgestellt wird, dass die Mitgliedschaft in der BSK nicht mehr mit den Interessen der Landesschüler*innenvertretung und der Schüler*innen unseres Bundeslandes vereinbar ist. Diese Möglichkeit gibt der Landesschüler*innenvertretung die nötige Handlungsfreiheit, um jederzeit im besten Interesse der Schüler*innen von Rheinland-Pfalz agieren zu können.

A4 Vereinfachter Zugang zu Nachteilsausgleichen für Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen

Antragsteller*innen: Fynn Peters
Selina Erben

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

1 Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP) möge sich dafür
2 einsetzen, dass Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen einen vereinfachten
3 Zugang zu Nachteilsausgleichen erhalten. Der derzeitige Prozess für den Erhalt
4 eines Nachteilsausgleichs ist häufig an spezifische Diagnosen gebunden und
5 schließt Schülerinnen aus, die keine formelle Diagnose, sondern lediglich
6 belastende Symptome vorweisen können. Der Antrag sieht vor, dass
7 Nachteilsausgleiche flexibler gestaltet werden und auch ohne formelle Diagnosen
8 zugänglich sind, damit alle betroffenen Schülerinnen faire Bildungschancen
9 erhalten.

Thema Beschlusslage:
Mental Health

Begründung

1. Nachteilsausgleich nicht ausschließlich auf Basis formeller Diagnosen

Nachteilsausgleiche sollten nicht nur auf einer klaren Diagnose basieren, sondern auch denjenigen Schüler*innen zugutekommen, die unter erheblichen Symptomen leiden, aber keine offizielle Diagnose haben oder erhalten möchten. Viele Schülerinnen, die aufgrund von psychischen Belastungen Einschränkungen im schulischen Alltag erleben, entscheiden sich bewusst gegen eine Diagnose oder haben aufgrund des Alters oder fehlender psychologischer Unterstützung keinen Zugang zu einer Diagnose. Der hohe bürokratische Aufwand und die langen Wartezeiten für psychologische Gutachten stellen für Betroffene oft ein zusätzliches Hindernis dar. Es ist wichtig, diesen Schüler*innen dennoch Unterstützung zukommen zu lassen, um ihre schulische Teilhabe sicherzustellen.

2. Erweiterung des Nachteilsausgleichs auf kleinere und spezifische Krankheitsbilder

Die aktuellen Regelungen zu Nachteilsausgleichen berücksichtigen hauptsächlich weitverbreitete psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen. Doch auch Schüler*innen, die an weniger bekannten Krankheitsbildern leiden – wie Zylothymie, Persönlichkeitsstörungen oder andere spezifische psychische Erkrankungen –, benötigen individuelle Unterstützung im schulischen Alltag. Durch eine Erweiterung der Krankheitsbilder, die für einen Nachteilsausgleich anerkannt werden, können wir gewährleisten, dass alle betroffenen Schüler*innen unabhängig von der Art ihrer psychischen Belastung gleiche Chancen erhalten. Das aktuelle System vernachlässigt viele dieser kleineren Krankheitsbilder, obwohl auch sie erhebliche Auswirkungen auf das Lernen und die schulische Leistungsfähigkeit haben können.

3. Symptombasierter Nachteilsausgleich ohne diagnostischen Nachweis

Für viele Schüler*innen ist die Diagnose einer psychischen Erkrankung mit persönlichen Bedenken verbunden. Die Angst vor Stigmatisierung und die Auswirkungen einer Diagnose auf das soziale Umfeld sowie auf die spätere berufliche Laufbahn können dazu führen, dass betroffene Schülerinnen auf eine diagnostische Abklärung verzichten. Ein symptombasierter Nachteilsausgleich, bei dem

dokumentierte Symptome ohne formelle Diagnose als Grundlage genügen, würde den Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen deutlich erleichtern. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen könnten in Absprache mit den Betroffenen eine Einschätzung zu den Symptomen und ihrem Einfluss auf die schulische Leistung vornehmen, um die notwendigen Nachteilsausgleiche anzubieten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen die Unterstützung erhalten, die sie für eine erfolgreiche schulische Laufbahn benötigen, ohne ihre persönliche Integrität und Anonymität zu gefährden.

Fazit:

Ein flexibler und niederschwelliger Zugang zu Nachteilsausgleichen für Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen ist dringend erforderlich. Die aktuellen Richtlinien sind oft unzureichend und schließen viele Betroffene aus, die keine offizielle Diagnose vorweisen können oder wollen. Wir sollten daher fordern dass die der LSV RLP sich dafür einzusetzt, dass Nachteilsausgleiche auf Grundlage von Symptomen gewährt werden können und dass der Geltungsbereich der Nachteilsausgleiche auf spezifische und weniger bekannte psychische Erkrankungen erweitert wird. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Schüler*innen unabhängig von ihrer psychischen Gesundheit die gleichen Chancen auf Bildung und persönliche Entwicklung haben.

A5 Änderung der Kurswahloptionen für die gymnasiale Oberstufe

Antragsteller*in: Christopher Kropp

Antragstext

- 1 Die LSV soll in der Beschlusslage der 30.-82. LSK folgendes ändern:
- 2 Thema: Oberstufe und Abitur, Beschluss: Leistungskurskombination (S.46):
- 3 „In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches und ein
- 4 gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.“ durch „In der gymnasialen
- 5 Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches Fach oder Sport wählen zu
- 6 können, ohne dafür ein sprachliches Fach in Kombination mit einem mathematisch-
- 7 naturwissenschaftlichen Fach wählen zu müssen.“ ersetzt werden.
- 8 Folgende Leistungskurskombinationen sollen dadurch ermöglicht werden:
- 9 FS/GS/SP; D/GS/SP; M/GS/SP; NW/GS/SP; D/FS/SP; M/NW/SP;
- 10 FS/GS/KF; D/GS/KF; M/GS/KF; NW/GS/KF; D/FS/KF; M/NW/KF

Thema Beschlusslage:
Oberstufe und Abitur

Begründung

Die bisherigen Leistungskurs Kombinationen für Sport und künstlerische Fächer geben den Schülern, die sich in diese Richtungen entwickeln wollen, nur wenige Möglichkeiten Ihre Interessen angemessen in Ihre Leistungskurs Wahl einzubinden. Besonders beim Fach Sport haben Schüler meist Nachteile, da zusätzlich zu der kombinatorischen Einschränkung auch nicht jede Schule Sport Leistungskurse anbieten kann.

Die neuen Kombinationsmöglichkeiten würden den Schülern mehr Alternativen bieten und die bisher eher kleineren Leistungskurse in diesen Fächern attraktiver machen. Ein leichteres Abitur lässt sich bei den zusätzlichen Kombinationen nicht erwarten. Alle Kombinationen erfüllen zudem die vom Land vorgegebenen Kriterien.

Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass künstlerische Fächer, wie in der Beschlusslage Oberstufe und Abitur Unterthema „Kunst“ beschlossen ist, weiterhin nicht verpflichtend sein sollten.

A6 Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin fördern?

Antragsteller*in: Sarah Jaeger

Antragstext

- 1 Die LSV fördert den Fleischkonsum auf internen Tagungen, wie etwa LaVoSis oder
- 2 LaRaSis, nicht. Ausgenommen davon sind lediglich die LSKen. Zukünftig wird
- 3 ausschließlich vegetarisches und veganes Essen finanziert.

Thema Beschlusslage:

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder der Finanzordnung.

Begründung

1. Allgemein bekannt ist das Fleischkonsum sich negativ auf die Umwelt auswirkt durch den im Vergleich zu pflanzlichen Produkten hohen Ausstoß an Emissionen. „Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein.“ So sollte die LSV RLP ihren Fleischkonsum einschränken und um ihren eigenen Forderungen nachzukommen.
2. Des Weiteren sind meist die auszuwählenden Varianten mit Fleisch oder tierischen Produkten teurer als die pflanzliche Version. Da die LSV RLP ihren Haushalt meist komplett ausschöpft, sollten finanzielle Mittel gespart werden wo es auch nur möglich ist.

So profitiert nicht nur unsere Umwelt, sondern auch der Haushalt und somit der Steuerzahler davon, dass wir an der nächsten Landesvorstandssitzung eine Pizza Margherita essen, statt einer Pizza Salami.

A7 Schulpsycholog*innen

Antragsteller*in: Sarah Jaeger

Antragstext

- 1 (Änderung des Antrags Schulpsycholog*innen. Schulpsycholog*innen: Es soll pro 5
- 2 Schulen ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden. (34. LSK))
- 3 Es soll pro Schule mindestens ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt
- 4 werden.
- 5 Ab einer Schüleranzahl von 1500 Schüler*innen soll pro weitere 1000
- 6 Schüler*innen jeweils ein*e weitere*r Schulpsycholog*in auf Teilzeit eingestellt
- 7 werden.

Thema Beschlusslage:

14 - Gesundheit/ Ernährung und Sexuelle Aufklärung der Beschlusslage.

Begründung

- 1) Schulpsycholog*innen helfen dabei, das emotionale und psychische Wohlbefinden der Schüler*innen zu fördern. In einer großen Schule gibt es eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Schüler*innen unter Stress, Angst, Depression oder anderen psychischen Problemen leiden. Schulpsycholog*innen bieten Beratung, Unterstützung und Interventionen an, um diesen Herausforderungen zu begegnen.
- 2) Sie sind geschult, um psychische oder soziale Probleme frühzeitig zu erkennen, bevor sie sich verschlimmern. In großen Schulen steigt das Risiko, dass individuelle Probleme unentdeckt bleiben wenn die Kapazitäten der Schulpsycholog*innen so ausgeschöpft sind nicht alle Schüler*innen die benötigte Hilfe bekommen. Schulpsycholog*innen sorgen dafür, dass notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um Eskalationen oder ernsthafte psychische Probleme zu vermeiden.
- 3) Schulpsycholog*innen arbeiten eng mit Lehrkräften zusammen, um Schüler*innen zu unterstützen, die Lernschwierigkeiten haben, sei es aufgrund von kognitiven Einschränkungen, emotionalen Belastungen oder anderen Faktoren. In großen Schulen können diese Probleme häufiger auftreten, und es bedarf mehr Fachkräfte, um individuelle Förderpläne zu entwickeln.
- 6) Schulpsycholog*innen beraten nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrkräfte und Eltern. Eine hohe Anzahl an Schüler*innen bedeutet mehr Eltern, mehr Lehrkräfte und somit auch einen höheren Bedarf an Beratung und Unterstützung.
- 7) In Krisensituationen, wie etwa bei Todesfällen, Unfällen oder anderen traumatischen Erlebnissen, spielen Schulpsycholog*innen eine zentrale Rolle, um Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern durch diese schwierigen Zeiten zu begleiten. In einer großen Schule steigt die Wahrscheinlichkeit, dass solche Krisen auftreten, was mehr psychologische Unterstützung erforderlich macht.

Zusammengefasst benötigen Schulen, insbesondere größere Schulen, Schulpsycholog*innen, um die psychische Gesundheit der Schüler*innen zu unterstützen, Lernschwierigkeiten zu adressieren und in Krisen einzugreifen. Bei einer hohen Schülerzahl steigt der Bedarf an individueller Unterstützung und Betreuung, was den Einsatz von mehreren Schulpsycholog*innen erforderlich macht.

A8 Antrag auf einen Pflicht Erste-Hilfe-Tag für die MSS (Oberstufe)

Antragsteller*in: Ahmad Muhtadi Waliullah (Leifheit-Campus Nassau Lahn)

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die LSV soll sich für einen Pflicht Erste-Hilfe-Tag für die MSS (Oberstufe)
- 2 einsetzen. Die Schüler/Innen sollen Lernen was man im Notfall machen muss, um
- 3 Leben zu retten.

Thema Beschlusslage:
13) Gesundheit

Begründung

Eine Studie des Jahres 2021 vom ADAC sagte das nur 52 Prozent der über 18 Jährigen fähig ist im Notfall Erste Hilfe zu Leisten. Das ist wenn man nachdenkt ungefähr jeder Zweite, wenn in den Schulen den Schülern beigebracht wird wie man erste Hilfe leistet dann bereitet man Schüler nicht nur auf der Notfallsituation vor, sondern auch auf das echte Leben.

A9 Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur

Antragsteller*in: Ahmad Muhtadi Waliullah (Leifheit-Campus Nassau Lahn)

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die LSV soll sich für Hitze Frei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur einsetzen.

Thema Beschlusslage:

13) Gesundheit

Begründung

Zu viel Hitze belastet das Herz-Kreislauf System, unser Körper ist mehr daran beschäftigt sich abzukühlen, welches viel Energie nimmt und zu Müdigkeit führen kann. Dies kann die Konzentration oder das Lernen zum negativen Beeinflussen. Die Schule ist ein Ort des Wissens, es sollte sich auf den Lern Aspekt optimieren, jedoch wenn die Konzentration und das Lernen durch Äußerlichkeiten beeinflusst werden lernt man nicht mehr, sondern man sitzt im heißen Klassenzimmer und quält sich nur.

A10 Abschaffung von verpflichtendem Freitagnachmittagsunterricht

Antragsteller*in: Yvonne Bares, Alexandra Bauer
Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die LSV fordert die Abschaffung von verpflichtendem
- 2 Freitagnachmittagsunterricht. Dies bezieht sich ebenfalls auf die MSS. Ein
- 3 freiwilliges Nachmittagsangebot für alle Schüler*innen wird jedoch auch freitags
- 4 befürwortet.
- 5 Zudem sollte darauf geachtet werden, dass auch freitagnachmittags Schulbusse
- 6 fahren, wenn die Schule verpflichtenden Unterricht hat oder AG-Angebote
- 7 anbietet.

Thema Beschlusslage:

3) Unterricht / 5) Ganztage

Begründung

Die Konzentration von Schüler*innen lässt besonders freitagnachmittags stark nach und der Unterricht ist erfahrungsgemäß wenig produktiv. Zudem finden viele Kulturangebote freitagabends statt und besonders ländlich wohnende Schüler*innen können wegen langen Unterrichtszeiten (in Kombination mit langen Anfahrtszeiten und schlechter ÖPNV-Anbindung) nicht an diesen teilnehmen.

A11 Wiederbeitritt zur Bundesschülervertretung?

Antragsteller*in: Navid Amani

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Seit 2018 ist das Land Rheinland-Pfalz nicht mehr Mitglied der
- 2 Bundesschülervertretung, was schade ist, da unsere Meinung auch auf der
- 3 bundesweiten Ebene gehört werden sollte.
- 4 Daher soll die LSK anhand einer Abstimmung gefragt werden, ob sie wieder der
- 5 Bundesschülervertretung beitreten möchte.
- 6 Bei Zustimmung ist eine Projektgruppe zu erstellen, die sich dann darum kümmert.

Thema Beschlusslage:
Bundesebene

Begründung

Seit 2018 ist das Land Rheinland-Pfalz nicht mehr Mitglied der Bundesschülervertretung, was schade ist, da unsere Meinung auch auf der bundesweiten Ebene gehört werden sollte.

A12 Online-Hausaufgaben

Antragsteller*in: Laurin Görger

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die LSV RLP soll sich für eine generelle Regelung bei Online Hausaufgaben
- 2 einsetzen.

Thema Beschlusslage:
Hausaufgaben

Begründung

Es wird momentan in keiner Weise geregelt, wie mit Online Hausaufgaben umzugehen ist. Hausaufgaben werden in der Schulordnung RLP §51 im Allgemeinen geregelt.

Doch dort ist kein Wortchen von Online.

Über Online Hausaufgaben, kann die Lehrkraft theoretisch abends Aufgaben für den nächsten Tag geben, die auch benotet werden dürfen, usw.

A13 Online-Portal für Beschwerden / Mobbing

Antragsteller*in: Laurin Görgen

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die LSV RLP soll sich für einen weiteres Feld im Online Portal „Schul Campus“
- 2 einsetzen, welches als Meldeportal für Opfer von Mobbing / Diskriminierung/...,
- 3 dienen soll.

Thema Beschlusslage:

Medien / Digitalisierung

Begründung

Derzeit fehlt es an einer wirklich effektiven Methode, Vorfälle wie Mobbing einfach und anonym digital zu melden. Viele Betroffene scheuen sich davor, sich an Lehrkräfte oder Vertrauenspersonen zu wenden, da sie befürchten, dass ihre Anliegen nicht vertraulich behandelt werden oder sie beim Melden gesehen werden. Diese Angst, dadurch noch mehr in den Fokus der Mobber zu geraten und verstärkt angegriffen zu werden, hält viele davon ab, Hilfe zu suchen. Eine digitale Meldeoption könnte hier Abhilfe schaffen, indem sie den Betroffenen die Möglichkeit gibt, anonym und sicher Unterstützung zu erhalten. Eine solche Lösung müsste besonders vertrauenswürdig und einfach zu bedienen sein, um eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Hilfesuchende zu schaffen.

A14 Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern im Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes für RLP

Antragsteller*in: Aaron Künstler

Tagesordnungspunkt: 0.19.00h.: Anträge an die 83. LSK

Antragstext

- 1 Die Landeschüler*innenvertretung RLP soll sich dafür einsetzen, dass der § 90
- 2 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz i.V.m. der jeweils
- 3 gültigen Verwaltungsvorschrift für die Vertretung von Schüler*innen insoweit
- 4 konkretisiert wird, dass kein Spielraum mehr für Fremde Nominierungen für den
- 5 Schulträgerausschuss besteht.

Thema Beschlusslage:

Demokratisierung

Begründung

Die Kreis-SV ist der Zusammenschluss der SVen aller Schulen im Landkreis Neuwied. Jede Schule bzw. die SV in den Schulen wählt zu Beginn jedes Schuljahres neben der Schülersprecherin bzw. dem Schülersprecher zwei Delegierte speziell für die Kreis- oder Stadt-SV (vgl. hierzu Abschnitt 4 des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz, im nachfolgenden Schulgesetz genannt).

Alle Delegierten von allen Schulen bilden zusammen die Kreis-SV Neuwied. Dennoch sind auch Schüler*innen ohne Amt herzlich eingeladen zu kommen und sich zu engagieren. Als Kreis-SV sind wir das Sprachrohr der Schüler*innen aus allen Schulen des Landkreises. Wir vertreten somit die Interessen von ca. 20.000 Schüler*innen an 36 Schulen im Kreis Neuwied gegenüber Institutionen, Parteien und der sonstigen Öffentlichkeit und unterstützen die Arbeit der Vertretungen für Schüler*innen (SVen) vor Ort.

Die Landkreise bilden zur Beratung den ihr nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss. Die Regelung zur Besetzung des Ausschusses bemessen sich nicht nur nach den Grundsätzen der Landkreisordnung, sondern auch nach den Maßgaben des Schulgesetzes.

In § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes wird konkretisiert, dass an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schüler*innenvertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden.

Nach der Betrachtung und Teleologischen Auslegung des § 90 Abs. 2 SchulG ist klar erkennbar, dass die nach der Schulform vertretenden Schüler*innen, welche für diesen Ausschuss bestellt werden sollen von der Kreisschüler*innenvertretung als Kreisweites Schülervertretungsgremium vorgeschlagen müssen.

In der näheren Vergangenheit hat sich allerdings der Sachverhalt in einzelnen Kreisen in RLP ergeben, dass die Kreisverwaltung statt dem Besetzungsvorschlag der jeweiligen Kreis-SV zu folgen, lieber einen politischen Vorschlag unter Berücksichtigung der jeweiligen Parteiinterner erarbeitet haben. Außerdem hat der Schulträger auch den Fehler gemacht die jeweiligen Schüler*innenvertreter für den Schulträgerausschuss aus den jeweiligen Einzelschulen abzufragen. Hierbei ist nicht nur das Problem, dass somit die Kreis- und Stadt SVen in ihren Rechten geschwächt werden, sondern auch damit ein Demokratiedefizit einhergeht, da die Vorschläge der Einzelschulen nicht durch die anderen Schulen des Kreises bzw. nicht einmal durch die anderen Schulen derselben Schulform legitimiert sind.

Auch wäre die Besetzung mit anderen, nicht von der Kreiskonferenz gewählten Ausschussmitgliedern nicht nur Gesetzeswidrig, sondern würde auch die Demokratische Legitimationskette unterbrechen, da unsere Wahlvorschläge von allen Schülervertreter*innen aller Schulen im Kreis Neuwied gewählt wurden und somit durch die einzelnen SV-Wahlen der Einzelschulen legitimiert sind. Dieses Vorgehen entspricht somit dem in Art. 20 Abs. 1 GG verfassungsmäßig garantierten Demokratieprinzip. Hierzu kann nach gemeinsamer Auslegung mit dem Schulgesetz nur die jeweilige Kreis/Stadt-SV als Demokratische Vertretung für Schüler*innen im Landkreis Neuwied für ein Vorschlagsrecht in Betracht kommen.

Auch nach der Systematischen Gesetzesauslegung des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz ist die Kreis-SV allein die für das Vorschlagen der Schülervertreter für den Schulträgerausschuss verantwortlich. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 und 5 i.V.m. der Verwaltungsvorschrift in der jeweils gültigen Fassung vertreten „Die Vorstände der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler vertreten die Belange der Schülerinnen und Schüler gegenüber den zuständigen Schulträgern. Diese sollen die

Vorstände der Kreis- und Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler betreffen, möglichst frühzeitig beteiligen.“

Hierdurch wird klar, dass die jeweiligen Kreis-/ und Stadt SVen das Organ der Schüler*innen der Einzelschulen auf Kreisebene ist. Des Weiteren ist nur durch die jeweilige Kreis-/Stadt SV eine Legitimation der Personellen Vertretung im Schulträgerausschuss gegeben, da die Einzelnominierungen seitens der Schulen keine Legitimation der anderen Kreisschulen, insbesondere nicht der anderen Schulen derselben Schulformen finden.

Weitere Ausführungen zur aktuellen Sachlage bei den Einzelkreisen erfolgen mündlich.

4. Rechenschaftsberichte

Rechenschaftsberichte der Funktionär*innen („Funkis“) der Amtszeit 2023/24:



Rechenschaftsbericht Antonia Feltes (LaVo)



Hey Ihr:)

ich bin Antonia Feltes und dieses Jahr 18 geworden. Aktuell ist meine Heimatstadt Trier, wo ich zusammen mit meiner Familie lebe und das Angela-Merici-Gymnasium Trier besuche. Im Moment bin ich mitten in den Vorbereitungen für mein Abitur und möchte danach erstmal Rettungssanitäterin werden.

Vor ca. einem Jahr hat meine Reise als LaVo Mitglied begonnen und das war so absolut nicht geplant. Mein politisches Engagement hatte sich davor eigentlich immer nur auf Trier und Umgebung beschränkt, doch mit meiner Wahl in den Landesvorstand, hat sich mein Horizont nochmal enorm erweitert.

Die 81. LSK war meine erste und ich erinnere mich noch zu gut an die Fahrt nach Ahrweiler, wo mir zum ersten Mal so richtig darüber berichtet wurde, was der LaVo überhaupt ist. Auf der LSK selbst habe ich dann ein paar Mal mit dem Gedanken gespielt und mich nach den Ermutigungen von vielen von Euch aufstellen lassen.

Und plötzlich bin ich nach Hause gefahren und der erste Termin, die EATs in Wiesbaden, stand fest. Für dieses Vertrauen und die Erfahrungen, die danach auf mich gewartet haben, bin ich wahnsinnig dankbar!

Von nun an begann ein Jahr voller Ereignisse und Erfahrungen. Nicht immer lief alles so, wie ich mir es gewünscht hätte und oft, hätte ich doch mehr machen wollen, mehr Einsatz zeigen wollen etc.

Doch oft vergisst man, dass es neben der Tätigkeit in der LSV, auch ein Privat- und Schulleben gibt, was manchmal auch so einiges von einem abverlangen kann.

Trotzdem blicke ich auf ein Jahr zurück, was mir Einblicke in die Politik gegeben hat, die ich sonst womöglich nicht gehabt hätte.

Denn zu oft gab es Dinge, über die man sich beschwert hat, doch dieses Jahr hat mir gezeigt, dass das allein nicht ausreicht.

Politisches Engagement lohnt sich und es ist von enormer Wichtigkeit, seine eigene Stimme zu erheben und für eine bessere Zukunft zu kämpfen!

In dieser Amtszeit war ich ein Teil des Außenreferats. Hier konnte ich Bildungspolitik auf Landesebene mitverfolgen und auch an vielen Terminen teilnehmen, wobei es oft nicht leicht war, abzuwägen, welchen der Termine man wahrnehmen soll und welche man lieber (bzw. eigentlich leider) abgibt.

In regelmäßigen Terminen mit der Bildungsministerin und der Staatssekretärin des Bildungsministerium haben wir versucht, das weiterzugeben und zu fordern, was die Schüler*innen in Rheinland-Pfalz aktuell betrifft. Doch auch neben diesen Terminen gab es Austausch, Podiumsdiskussion und auch Townhalls der Schule der Zukunft, wovon es jetzt bald auch eine für Schüler*innen aus dem Raum Trier geben soll, worauf ich mich schon freue und ganz gespannt bin.

Leider ist mein Wohnort allerdings nicht immer ideal gewesen, da lange Zugfahrten nach Mainz oder auch andere Orte in RLP oft nicht nur ziemlich lange gedauert haben, sondern auch oft einiges an Nerven gekostet haben. Dadurch konnte ich leider so manchen Termin auch allein aus dem zeitlichen Aspekt nicht wahrnehmen, weil ein Termin von einer Stunde eigentlich immer ein Zeitaufwand von über 5 Stunden bedeutet (gelohnt hat es sich aber eigentlich immer ;)). Leider hat mich dazu auch ein Unfall Ende der Sommerferien ziemlich gestoppt, wodurch ich in der zweiten Hälfte der Amtszeit leider viele Termine, wie beispielweise den LDT, absagen musste. Danke an dieser Stelle an Magnus und Mathilda, die viele Termine übernommen haben und mir nie ein schlechtes Gefühl fürs Absagen gegeben haben!

Doch es waren nicht nur politische Erfahrungen, die dieses Jahr so besonders gemacht haben. Auch persönlich bin ich gewachsen und habe viel mitnehmen können. Situationen, die einem anfangs nahezu unüberwindbar vorkamen, haben sich dann doch als machbar herausgestellt. Die Anstrengungen haben sich definitiv gelohnt!

Deshalb vielen Dank an unser Büro für die ganze Organisation!

Ein großes Danke auch an meine Familie und die Menschen, die mir immer mit einem offenen Ohr zur Seite standen und mich in den anstrengenden Phasen immer aufgefangen haben!

Eure Antonia :))

Rechenschaftsberichte | Seite 3 von 28

Was?	Wann?	Wo?
81. LSK	24.-26.11.23	Ahrweiler
EATs	14.-17.12.23	Wiesbaden
LaVoSi	17.12.23	Wiesbaden
SPD Jahresauftaktveranstaltung	23.01.24	Mainz
LaVoSi	28.01.24	Mainz
Forum Zukunft	01.02.24	Ingelheim
Jour Fixe mit der Bildungsministerin	01.02.24	Mainz
Arbeitstreffen KrSV Bernkastel-Wittlich	05.02.24	Wittlich
LaVoSi	24.02.24	Mainz
Empfang der Ministerpräsidentin für engagierte junge Menschen	23.03.24	Mainz
Podiumsdiskussion Demokratiebildung	12.04.24	Trier
Frühjahrstagung	13.04 - 14.04.24	Mainz
LaVoSi	14.04.24	Mainz
Jour Fixe mit der Staatssekretärin	16.04.24	Mainz
Einweihungsfeier LGS	16.04.24	Mainz
Vorstandstreffen SSV Trier/ KrSV Trier-Saarburg	21.03.24	Trier
Arbeitsreffen SSV Trier/ KrSV Trier-Saarburg	23.04.24	Trier
Fachtagung Europa für Erstwähler:innen	25.04.24	Speyer
82. LSK	26.04.- 28.04.24	Mainz
Townhall Partizipation und Demokratie SdZ	30.04.24	Idar-Oberstein
Abendveranstaltung Gewerkschaftstag GEW	07.05.34	Ingelheim
VK zur Vorbereitung der PoDiDi Open Ohr Festival	13.05.24	digital
Podiumsdiskussion zu Europa	16.05.24	Mainz (Institut Francais)
Podiumsdiskussion Open Ohr Festival zu Kultur(t)räume	18.05.24	Mainz
Videodreh gegen Rechtsextremismus mit der Bildungsministerin	21.05.24	Mainz
LaVoSi	30.05.24	digital
Treffen KrSV Bernkastel-Wittlich	10.06.24	Wittlich
Landesnetzwerktreffen Bürgerschaftliches Engagement/ Podiumsdiskussion	19.06.24	Mainz
VK zur Vorbereitung der Verleihung der Nachhaltigkeitsplakette mit dem BM	20.06.24	digital
Landesnetzwerktreffen LKA Prävention sexualisierte Gewalt	04.07.24	digital
Verleihung der Nachhaltigkeitsplakette	08.07.24	Mainz
Jour Fixe mit der Bildungsministerin	08.07.24	Mainz
Vorbereitungstreffen HeiBes Eck LDT	21.08.24	digital
LDT-Steuergruppensitzung	22.08.24	digital

2. Vorbereitungstreffen Heißes Eck	23.09.24	digital
Schuljahresanfangsversand	24.08.24	Mainz
LaVoSi	28.09.24	Mainz
Vorbereitungstreffen Townhall SdZ für Schüler*innen	04.10.24	digital
Jour Fixe mit der Staatssekretärin	30.10.24	Mainz
Treffen SSV Trier/ KrSV Trier-Saarburg	04.11.24	Trier
Treffen KrSV Bernkastel-Wittlich	05.11.24	Wittlich
Treffen SSV Trier/ KrSV Trier-Saarburg	14.11.24	digital
Treffen KrSV Bernkastel-Wittlich	15.11.24	digital
83. LSK	22.11.- 24.11.24	Trier

Rechenschaftsbericht Emma Lucke (LaVo)



Hallo liebe Menschie,

mein Name ist Emma Lucke und ich bin 17 Jahre alt. Ich wohne im Westerwald und gehe dort auch auf ein Gymnasium. Privat tanze ich seit über 10 Jahren Ballett.

Mittlerweile bin ich zum dritten Mal im Landesvorstand und dieses Jahr zusammen mit der lieben Sarah Dowidat im Pressereferat. Im Pressereferat haben wir uns um alles Außenwirksame gekümmert, ob es eine Pressemitteilung zu schreiben war oder eine süße Instagram Story zu machen.

Ich bin ehrlich gesagt immer noch ein wenig planlos, was ich in meinen Rechenschaftsbericht schreiben soll, weil so viel wie in einem Jahr passiert ist, in so wenigen Worten zusammenzufassen wirklich nicht eine meiner Stärken ist. Aber ich versuche es trotzdem!

Ich bin, wie schon erwähnt, nicht das erste Jahr im Landesvorstand gewesen und kannte deswegen auch viele der Abläufe schon und kannte auch das Arbeiten in einem LaVo. Jeder LaVo ist hier ein wenig unterschiedlich und setzt auch die Akzente ein wenig anders. Ich habe dieses Jahr sehr viele Menschen kennengelernt, die ich mittlerweile meine Freund:innen nennen darf. Dazu zählt allen voran Sarah Dowidat. Wir haben nicht nur immer als Team funktioniert, wir waren auch füreinander da und haben uns gegenseitig unterstützt. Ohne Sarah hätte ich dieses Jahr nicht so machen können, wie es war. Danke für alles liebe Sarah. Aber auch Magnus ist mir sehr ans Herz gewachsen. Ob es das snappen war, wenn eine:r von uns am Bahnhof auf die DB warten musste oder einfach das Chillen zwischen Tagesordnungspunkten auf Veranstaltungen. Also auch hier an dieser Stelle nochmal Danke!

Um ehrlich mit euch zu sein, muss ich sagen, dass ich dieses Jahr weniger oft anwesend sein konnte als ich wollte, weil ich z.B. ein Praktikum auf Island gemacht habe. Das hat der Arbeit aber keinen Schaden zugefügt! Dadurch, dass Sarah und ich uns einfach über WhatsApp kurzgeschlossen haben, wer was macht, hat das super funktioniert. Sidefact: Man kann sogar aus dem isländischen Hochland heraus digital an der Halbzeitklausur (HZK) teilnehmen. Kurz kann man also sagen, dass nicht mal Ländergrenzen unserer Arbeit geschadet haben.

Dieses Jahr war allerdings nicht immer so rosig, wie es hier aussieht. Behaltet im Hinterkopf, dass wir auch nur Menschen sind, ich denke, ihr werdet dazu aber noch genügend auf der LSK in Trier hören!

Ich würde mich über eine Entlastung freuen!
eure Emma

Terminübersicht:

To be honest sind das nicht alle meine Termine, weil ich vergessen habe, alle mitzuschreiben und viel nicht mehr nachvollziehen kann, gerade wenn spontan ein Interview rein kommt, schreibe ich mir dies nicht in den Kalender, an dem ich mich bei dieser Tabelle orientiere.

Termin	Ort	Datum
Einarbeitungstage	Wiesbaden	14.12-17.12.2023
Einarbeitung und Übergabe Innenreferat	digital	20.12.2023
SWR Interview	Bad Marienberg	18.01.2024
LaVoSi	Mainz	28.01.2024
LaVoSi	Mainz	17.03.2024
Interview SWR	Bad Marienberg	19.03.2024
Empfang der Ministerpräsidentin	Mainz	23.03.2024
Frühjahrstagung	Mainz	13.04-14.04
Einweihung LGS	Mainz	16.04.2024
Meeting Bildungswende Jetzt!	digital	18.04.2024
KrSV Rhein-Lahn	Bad Ems	22.04.2024
LSK	Mainz	26.04-28.04.2024

Meeting SV-Werkstatt Ahrweiler	digital	14.05.2024
FSJ Bewerbungsgespräche	digital	14.05.2024
Podiumsdiskussion	Mainz Institut francais	16.05.2024
Social Media Aktion mit dem BM	Mainz	21.05.2024
LaVoSi	digital	30.05.2024
Meeting Bildungswende Jetzt!	digital	05.06.2024
HZK	digital dazu geschaltet	28.06.2024
CSD Mainz	Mainz	27.07.2024
Landesdemokratietag	Ingelheim	26.09.2024
LaVoSi	Mainz	28.09.2024
Herbsttagung	Bacharach	23.10.2024

Rechenschaftsbericht Fynn Peters (LaVo)



Hallo zusammen,

für alle, die mich noch nicht kennen: Mein Name ist Fynn, und ich bin seit sieben Jahren in der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz aktiv. Heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich als Mitglied des Innenreferats im Landesvorstand von euch zu verabschieden, da für mich mit dieser Sitzung ein wichtiges Kapitel in meinem Leben zu Ende geht.

Die LSV war für mich mehr als nur eine Aufgabe - diese sieben Jahre waren eine prägende Erfahrung, die mir gezeigt hat, was Engagement und Verantwortung wirklich bedeuten. Rückblickend habe ich wohl kaum einen anderen Bereich in meinem Leben, der mich so sehr herausgefordert hat, der mir so viel Neues beigebracht hat und der mich so wachsen ließ. Die Jahre in der LSV, zuerst als Delegierter und später im Landesvorstand, waren intensiv, und es ist kaum zu glauben,

dass die Zeit nun tatsächlich vorbei ist.

Als ich in den Landesvorstand gewählt wurde, war ich mir der Verantwortung bewusst, die ich übernommen hatte. Von Anfang an habe ich mir Mühe gegeben, meine Aufgaben gewissenhaft und mit viel Engagement zu erfüllen. Ich hoffe, dass ich in dieser Zeit für euch ein wertvolles Teammitglied war und dass meine Arbeit dazu beigetragen hat, die LSV ein Stück weiter nach vorn zu bringen. Dabei weiß ich auch, dass ich nicht perfekt war. Wenn ich ehrlich bin, gab es immer wieder Situationen, in denen ich mir im Nachhinein wünsche, dass ich sie anders angegangen wäre. Ein Punkt, an dem ich zum Beispiel hätte besser sein können, ist die Kommunikation: Es ist nicht immer einfach, in allen Bereichen transparent zu sein, und ich weiß, dass ich an der ein oder anderen Stelle offener und klarer hätte kommunizieren sollen. Trotzdem habe ich immer versucht, mein Bestes zu geben und für euch da zu sein.

Für meine Nachfolger*innen im Landesvorstand möchte ich eine kleine, aber persönlich sehr wichtige Warnung mit auf den Weg geben. So eine Amtszeit kann unglaublich bereichernd und inspirierend sein, aber sie kann auch psychisch herausfordernd werden. Gerade in einem Team, in dem so viele verschiedene Meinungen und Sichtweisen aufeinandertreffen, gibt es zwangsläufig auch Meinungsverschiedenheiten und Konflikte. Manchmal führt das zu Diskussionen, die emotional mitreißen und einem auch mal ans Herz gehen. Doch auch das gehört dazu, und ich hoffe, dass ihr die Herausforderungen annehmen und dabei stark bleiben werdet. Trotz dieser Belastungen war es für mich persönlich eine unvergessliche Zeit, in der ich nicht nur gelernt habe, wie wichtig Zusammenarbeit ist, sondern auch, wie viel ich selbst leisten und erreichen kann. So ist es mir persönlich passiert, dass die Arbeit auf einmal so viel wurde, dass ich nicht mehr die Kraft hatte irgendetwas in meinem Alltag zu meistern und mich von allen abgeschottet habe. Diese Phase konnte ich dadurch bewältigen dass unglaublich liebe Menschen im LaVo mir zur Seite gestanden haben und mir gezeigt haben dass es auch anders gehen kann, statt alleine - Hand in Hand, statt abgeschottet - zusammen miteinander. Diese Zeit hat mir im Nachhinein unglaublich viel Kraft gegeben.

Die Zukunft der LSV liegt in eurer Hand, und ich bin zuversichtlich, dass ihr alle mit viel Leidenschaft, Kreativität und Energie dabei sein werdet. Die Landesschüler*innenvertretung ist eine unglaublich wichtige Plattform, die den Stimmen der Schülerinnen Gehör verschafft und für ihre Interessen einsteht. Gerade in Zeiten, in denen das Thema Bildung und die Herausforderungen in den Schulen immer wichtiger werden, ist unsere Arbeit wertvoller denn je. Ich bin mir sicher, dass ihr diese Verantwortung mit Hingabe und Klarheit weiterführen werdet.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz besonders bei einigen Menschen bedanken, ohne die meine Zeit in der LSV niemals so erfüllend und motivierend gewesen wäre. Es gibt so viele einzelne, die mich auf diesem Weg unterstützt und ermutigt haben, und denen ich hier ausdrücklich danken möchte. Da wäre zuerst Lara-Marie Honczek. Sie ist heute Abend leider nicht in Person da, ist aber digital zugeschaltet. Lara ist der Grund warum ich überhaupt diese letzte mögliche Amtszeit für mich, angetreten bin und mich getraut habe, diesen Schritt zu wagen.

Ich möchte dir danken für die Zeit die wir miteinander auf den wundervollen LSken verbracht haben und dass du mir immer mit Rat und Tat zur Seite standest.

Nun zu Joel. Joel und ich haben uns mit dieser Amtszeit erst richtig kennengelernt. Wir haben beide so unsere Macken und Probleme was schnell dazu geführt hat dass er mein bester Freund geworden ist, der mir auch immer helfend zur Seite stand. Dasselbe gilt für Selina. Selina ist unglaublich schnell meine beste Freundin geworden, die mir immer ein offenes Ohr geschenkt hat. Egal ob in LaVo Angelegenheiten oder privat, sie war immer da und hat sich ein Platz in meinem Herzen verdient.

Vielen Dank für euer Vertrauen, eure Unterstützung und die vielen wunderbaren Momente, die ich in den letzten Jahren mit euch erleben durfte. Ich werde die LSV nie vergessen und hoffe, dass ihr diese wertvolle Arbeit mit ebenso viel Herzblut weiterführen werdet, wie ich es versucht habe.

Datum	Termin
24.11.2023	81. LSK
25.11.2023	81. LSK
26.11.2023	81. LSK
14.12.2023	EAT
15.12.2023	EAT
16.12.2023	EAT
17.12.2023	EAT
17.12.2023	1. LaVoSi
28.01.2024	2. LaVoSi
24.02.2024	3. LaVoSi
17.03.2024	4. LaVoSi
23.03.2024	Empfang der Ministerin
13.04.2024	Frühjahrestagung
16.04.2024	Frühjahrestagung
14.04.2024	LGS Einweihung
26.04.2024	82. LSK
27.04.2024	82. LSK
28.04.2024	82. LSK
20.05.2024	Jugendengagementkongress
21.05.2024	Jugendengagementkongress
22.05.2024	Jugendengagementkongress
23.05.2024	Jugendengagementkongress
28.06.2024	HZK
29.06.2024	HZK
30.06.2024	HZK
30.06.2024	7. LaVoSi
28.09.2024	9. LaVoSi
23.10.2024	Herbsttagung
24.10.2024	Herbsttagung
24.10.2024	10. LaVoSi

Rechenschaftsbericht Joel Schüßler (LaVo)



Ihr wollt wissen wie die Arbeit im Landesvorstand, speziell dem Innenreferat aussieht?

Hallo, ich bin der Joel und im Folgenden gebe ich euch einen kleinen Überblick über meine vergangene Zeit in der LSV.

Erstmal ein wenig zu mir: Ich bin 18 Jahre alt und komme aus dem wunderschönen Boppard am Rhein.

Momentan stecke ich mitten in meinem Vorabi, bin also in der 13. Klasse. Das ganze am Max-von-Laue Koblenz, weswegen auch die SSV Koblenz die SSV ist, über die ich zur LSV gelangt bin.

Im Folgenden würde ich euch gerne einen kurzen Einblick über meine Zeit im Landesvorstand geben und was ich alles so getrieben habe. Neben Höhen und Tiefen, persönlich, aber auch bei der Arbeit hatte dieses Amtsjahr mal wieder einiges zu bieten.

Nach meiner zurückliegenden Amtszeit im Basisreferat und anschließend im Bundesreferat habe ich mich einer neuen Herausforderung stellen wollen. Das Innenreferat ist meine neue „Heimat“ geworden, zusammen mit der lieben Selina und dem guten Fynn, welche mir über das Amtsjahr sehr ans Herz gewachsen sind und mir auch sehr geholfen haben.

Unsere Arbeit als Innenreferat beinhaltet primär die interne Organisation und Koordination. So rückblickend würde ich sagen haben wir alle unsere Arbeit so gut es geht ausgeführt.

Neben der Planung und Durchführung von den monatlichen Landesvorstandssitzungen, den verschiedenen Tagungen die wir das Jahr über haben und den LSKen, auf die ihr euch alle hoffentlich wieder freut, haben wir auch intern so gut es geht dafür gesorgt, dass die Krisen und persönlichen Differenzen auf einem Minimum bleiben. Es war zwar nicht immer einfach und es gibt wahrscheinlich auch Punkte die nicht ausreichend aufgearbeitet wurden.

Rückblickend hätte ich mir gewünscht, einige der Konflikte im Team früher und effektiver anzugehen, um die Zusammenarbeit noch reibungsloser zu gestalten. Auch die Vorbereitung auf bestimmte Sitzungen hätte manchmal strukturierter erfolgen können, um noch effizientere Ergebnisse zu erzielen, jedoch ist dieses Amtsjahr bald zu Ende, weswegen ich darauf hoffe, dass es jetzt mit den Wahlen zu einem sauberen Neustart kommen kann.

Aber genug dazu, denn auch diese Amtszeit hatte viele positive Aspekte. Klar gab es über die Zeit mal die ein oder andere Downphase, aber alles in allem haben wir solide Arbeit geleistet in dem Rahmen in dem es uns möglich war.

Allen Funktionären, die bis zum Ende dieser Amtszeit zusammen mit uns ihr Bestes gegeben haben möchte ich auf diesem Wege nochmals danken. Letztendlich habt ihr den Laden am Laufen gehalten.

Abschließend möchte ich nochmal klar dazu aufrufen, dass jede Person die es sich vorstellen kann in den Landesvorstand zu kommen sich nochmal bewusst macht, wie viel Arbeit das sein kann.

Ich persönlich habe z.B. ein nach innen wirksames Referat besetzt und habe trotzdem knapp 34 Termine (Tendenz steigend) auf meiner Terminliste stehen, manche teils mehrtägig. Die nach außen wirksamen Referate wie Außen-, oder Bundesreferat kommen da sicherlich auf höhere Zahlen.

In einem Kalenderjahr, was 52 Wochen hat, abzüglich der rund 15 Wochen Ferien sind das alle 1-2 Wochen ein Termin... neben Schule, Sozialleben, Arbeit und der sonstigen Referatsspezifischen Arbeit die anfällt. Das ist definitiv nicht ohne und sollte nicht unterschätzt werden.

Wenn man sich das ganze antut, wird man aber auch ein Stück weit belohnt. Ich persönlich habe in meiner Zeit als Vorstandsmitglied einiges gelernt. Sei es das Sprechen vor größeren Menschenmengen, Arbeitsgrundlagen, wie (Bildungs-) Politik überhaupt funktioniert, und vieles mehr. Ich denke die Arbeit in diesem Gremium kann einem viel beibringen, wenn man sich drauf einlässt.

Aber das ist noch nicht alles. Man lernt auch einige sehr interessante, sympathische, liebenswerte Menschen kennen, egal wo man hinschaut. In den verschiedenen Kreisen und Städten in denen ich über die Jahre rumgeschwirrt bin, oder auch auf LSKen waren immer Leute dabei mit denen man sich versteht.

Hier noch mal ein besonderes Shoutout an die 101er. Ihr habt mir dieses vergangene Jahr echt erträglicher gemacht, hab euch lieb <3

Nun gut... meine Amtszeit ist so gut wie vorbei und ich hoffe das sich für die kommende Amtszeit wieder viele engagierte und vor allem motivierte Persönlichkeiten finden, die den Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz neu besetzen möchten. All das was ich geschrieben hab mag vielleicht erstmal wie ein riesen Brett vor den Kopf erscheinen, aber ich kann diese Arbeit euch nur wärmstens ans Herz legen. Wenn ihr eurer Meinung nach viel Freizeit zum Investieren habt und Motivation habt euch zu engagieren, dann ist das vielleicht was für euch.

Ich kann nur ermutigen, sich zu engagieren und das Beste aus dieser Chance zu machen.

Ich hoffe, dass der kommende Vorstand nicht nur die bestehende Arbeit fortführt und optimiert, sondern auch eigene Ideen und Innovationen einbringt, um die LSV weiter voranzubringen. Denn wer die Chance nutzt, kann nicht nur für andere viel bewegen, sondern auch für sich selbst unvergessliche Erfahrungen sammeln.

Damit bin ich raus für dieses Jahr. Danke an alle, die diesen Weg mit mir gegangen sind - es war eine wilde, aber unvergessliche Reise. An alle, die überlegen, sich der Herausforderung zu stellen: Traut euch, es lohnt sich! Viel Erfolg an die kommenden Vorstandsmitglieder und vergesst nicht, Spaß an der Sache zu haben. Macht's gut und bleibt motiviert!



Rechenschaftsbericht Laurin Görgen (LaVo)



Liebe Delis,
Lieber Landesvorstand,
Lieber Landesrat,
Liebe Menschen, die sich das sonst noch durchlesen,

mein Name ist Laurin Görgen.

Vor meiner Wahl in den Landesvorstand habe ich lange gezögert und überlegt, ob ich der Rolle gerecht werden kann. Den Job auszuführen, von dem man erfahren hat, welcher Zeitaufwand, Ehrgeiz und Engagement er beansprucht.

Ich kann euch sagen, es war ein sehr anstrengendes Jahr mit vielen Höhen und Tiefen, denn der Spagat zwischen Fachabi, Ehrenamt (SV, KrSV, LSV), Freunden und Familie war verdammt schwer. Leider hatte ich oft das Gefühl, dass ich alleine an einer Front stand. Ja, wir haben uns oft etwas in den Haaren gehabt, aber dafür auch sehr gut zusammengearbeitet.

Aber genug davon und weiter zu meinen Aufgaben im LaVo. Ich war im Basisreferat des LaVos, gemeinsam mit zwei weiteren LaVoMis. Wir waren für die Schülis, die Probleme bei ihnen auf der Schule hatten, für die Kreis- und Stadt-SV, für die Beschlussfähigkeit der LSK (was hoffentlich geklappt hat), und so viel mehr zuständig. Es war sehr viel „Büroarbeit“, die ganzen Stunden vor dem Laptop, im BBB oder im Telefonat untereinander, aber hauptsächlich um Leuten zu helfen, die Fragen hatten oder Hilfe von uns brauchten, egal ob Ratschläge oder einfach nur ein offenes Ohr. Das sind alles Zeiten, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, aber trotzdem eine sehr große Menge an Zeit beansprucht haben. Also bitte nicht denken „ah, das ist ja wenig“, Natürlich, wir hatten jetzt nicht so einen strengen Zeitplan wie das Außen- oder Bundesref. Aber trotzdem wurden Stunden gearbeitet, ob intern oder extern. Aber um auf die Liste zu kommen:

- Die EATs waren unsere Einarbeitungstage.
- Die LaVoSis waren unsere monatlichen Treffen im LaVo, um untereinander Bescheid zu wissen und um wichtige Themen in der großen Runde zu besprechen.
- Die Jahresauftaktveranstaltung der SPD-Landtagsfraktion war eine „kleine“ nette Veranstaltung, wo ich nicht mehr dazu sagen kann, hab's vergessen.
- Die Besprechung für Basis-Umfragen war ein Treffen in Mainz mit einer ehemaligen FSJlerin, die für ihre Uni eine Studie brauchte, und wir (LSV RLP) haben uns dafür geeignet. Dort haben wir uns untereinander besprochen, das Design usw.
- Der Empfang der Ministerpräsidentin war ein Termin vom kompletten LaVo, in der Staatskanzlei in Mainz, wo wir uns als LaVo der Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer vorgestellt haben.

- Die Frühjahrestagung war ein Planungstreffen für die 82.LSK und etwas Teambuilding.
- Der Workshop Befragungstool für Schülis war ein Termin in Bielefeld, bei dem ich und Leon bei der Gestaltung für ein neues Umfragetool, das adäquat für Schülis ist, teilgenommen haben.
- Der Bildungsprotest in Trier, ja, da war ich alleine, habe mich unter die Menge gestellt, ist ja ein wichtiges Thema.
- Bei der HZK (Halbzeitklausur) dort haben wir unsere Arbeit reflektiert, unsere Wünsche an die nächste Hälfte geäußert, aber auch Probleme in den Refs angesprochen.
- Beim Austausch BM zur digitalen Strategie waren Magnus und ich, wir haben mit mehrere Leute vom BM über deren Digitalstrategie geredet (wie sie sich was vorstellen und was wir uns wünschen würden)
- Die Herbst-Tagung war dieselbe Sache wie die Frühjahrestagung, nur mit etwas Spice. Also ein Planungstreffen für die 83. LSK.
- Die SV-Werkstatt in Ahrweiler habe ich von Emma übernommen, da sie verhindert war, was aber mir eine gute Möglichkeit eröffnet hat, den Schülern der SVen aus Ahrweiler sehr viel über ihre Rechte, ihre Pflichten aber auch von der LSV beizubringen.

14.12-17.12.23	EATs in Wiesbaden
17.12.23	1. LaVoSi
23.01.24	Jahresauftaktveranstaltung der SPD-Landtagsfraktion
16.02.24	Besprechung für Basis-Umfragen (Mainz)
24.02.24	3. LaVoSi
10.03.24	EAT für E-LaVo
17.03.24	4. LaVoSi
23.03.24	Empfang der Ministerpräsidentin
13-14.04.24	Frühjahrstagung
26-28.04.24	82. LSK
17-18.05.24	Workshop Befragungstool für Schülis
30.05.24	6. LaVoSi
01.06.24	Bildungsprotest Trier
28-30.06.24	HZK
08.09.24	8. LaVoSi
04.10.24	Austausch BM zur digitalen Strategie
23-24.10.24	Herbsttagung Bacharach
07.11.24	SV-Werkstatt Ahrweiler

Noch ein paar Worte an den Landesvorstand.

Ich muss sagen, auch wenn ich versucht habe die meisten Diskussionen nicht zu nah an mich ran zu lassen und ich auch eher zurückhaltend war, bemerke ich jetzt doch beim Schreiben, was ihr doch für tolle Personen seid und welche Tiefe eure Entscheidungen hatten. Ich würde mir wünschen, mit dem heutigen Wissen nochmal ein Jahr zurückzugehen, um mit einer offeneren Art an das Ganze hier ranzugehen. Um halt gewisse Fehler der Zurückhaltung nicht mehr zu machen, aber na ja, geht halt nicht.

Ich will euch allen nur sagen, weil ich weiß, dass ich mich das auf der LSK wahrscheinlich nicht trauen werde, das zu sagen, ich werde dieses Jahr vermissen, das konische nicht da sein von einigen, die „sachlichen“ Diskussionen von uns, die Random Anrufe wegen irgendwelchen Fragen zum Standpunkt der rechtlichen Lage oder zum Standpunkt der LSV.

Aber ja, das ist jetzt vorbei, das war doch recht kurz, das Jahr im LaVo. Ich hoffe nur, wir behalten einen guten Draht zwischen uns, ohne Streit.

Mit den besten Grüßen
Das Basisref der LSV RLP
Laurin Görger

Rechenschaftsbericht Leon Wagner (LaVo)



Hey,

mein Name ist Leon Wagner. Ich bin 16 Jahre alt und gehe auf die Berufsbildende Schule in Landau.

In der LSV bin ich seit der 77. LSK, also seit mittlerweile drei Jahren. In dieser Zeit habe ich viele Menschen kennengelernt und auch Freundschaften schließen können. In der LSV durfte ich viele Erfahrungen sammeln, die ich so nie in der Schule hätte lernen können.

Die LaVo-Zeit hatte für mich leider einige Hürden. Gesundheitlich und dadurch dann auch schulisch, hatte ich einige Probleme, weshalb ich einige Male aussetzen musste. Trotzdem konnte ich als Mitglied des Bundesreferats in diesem LaVo zusammen mit Niklas, Darius und Sarah bundesweite Anfragen bearbeiten und auf bundesweiten Terminen im Namen der LSV

RLP aktiv werden. In dieser Zeit habe ich einige Stiftungen bzw. auch deren Mitglieder und Vorstandsmitglieder anderer LSVen und auch Organisationen bundesweit und international aktiv kennenlernen dürfen.

Ich habe die Möglichkeit bekommen Termine wahrzunehmen bei denen ich beispielsweise bei Befragungstools aber auch für Studien von Stiftungen, hilfreiche Informationen weitergeben, selbst mitarbeiten und auch viel mitnehmen konnte. Von den LaVoSis bis zu dem Bürgerempfang in der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz, bis zum Treffen beim SWR in BaWü oder auch bei einem Fachforum für globales Lernen war einiges dabei.

Im Bundesreferat hatten wir außerdem viele Sitzungen im Jahr, um uns abzusprechen und ich hatte die Möglichkeit einige Kreise und Städte zu betreuen.

Ich danke allen, für diese Zeit und die Erfahrungen und ich hoffe ihr entlastet mich :)

Rechenschaftsbericht Magnus Tjiang (LaVo)



Hallo ihr Lieben,

mein Name ist Magnus Tjiang. Vor einem Jahr wurde ich auf der 81. LSK in Ahrweiler in den Landesvorstand gewählt. Es war mein erstes und auch letztes Jahr und ich muss sagen, dass dieses Jahr sehr abwechslungsreich war. Es war einerseits ein sehr anstrengendes Jahr voller Turbulenzen, Problemen und ausgelassenen Chancen.

Trotzdem würde ich es wieder machen, denn ich habe andererseits dieses Jahr Dinge gelernt und in Sachen Einblicke bekommen, die ich gar nicht erwartet hatte. Ein Amtsjahr bietet einem eine unvergleichliche Chance und im Außenreferat durfte ich nicht nur nahe an der Politik dran sein, sondern auch mitdiskutieren und

sie beeinflussen. Deswegen möchte ich euch einen kleinen Einblick in meine Arbeit des vergangenen Jahres geben.

Es war anfangs ein holpriger Start, im Außenref wird man direkt mit vielen Terminen und noch mehr Mails konfrontiert. Dabei geht es meistens darum Kontakte zu knüpfen oder zu pflegen, die wir als neu besetztes Ref gar nicht kannten. Aber ich musste diese Aufgabe nicht allein meistern. Hier ein besonderer Dank an Antonia und Mathilda, die sich nicht zu schade waren Termine trotz langer Anreise oder Mainz 05 Spielen, wahrzunehmen. Ich habe die Kommunikation und Arbeitsweise bei immer als super wahrgenommen und ich hätte mir fast kein besseres Ref wünschen können. Die Termine mit euch waren immer witzig und wurden nicht langweilig, auch wenn man mal nen ganzen Berg hochkraxeln musste, nur um festzustellen, dass man nicht am richtigen Ort gelandet ist. Meiner Meinung nach haben wir als komplett neu besetztes Ref einen soliden Job gemacht.

Mit vielen wichtigen Akteur*innen sind wir in Kontakt geblieben und versuchen für nächstes Jahr einen sanften Übergang zu ermöglichen. Im Kopf sind mir da vor allem die GEW, der LEB, das Bündnis „Demokratie gewinnt“, die Staatskanzlei und natürlich auf Platz 1 unser Bildungsministerium. Besonders unser Austausch mit dem BM war mir wichtig und das Thema „Schule der Zukunft“ war ein großer Fokuspunkt. Wir hatten einen tollen Austausch und fanden immer ein offenes Ohr auf allen Ebenen.

Arbeitstechnisch möchte ich mich noch bei Floppes wegen seiner riesigen Hilfe im AB Merch bedanken. Ohne dich wäre hier nichts gelaufen und ihr alle säßet hier wahrscheinlich ohne Taschen und alles andere.

Aber so eine Amtszeit besteht Gott sein Dank nicht nur aus Arbeit. So durfte ich superliebe Menschen dieses Jahr kennen lernen. Bei der vielen Zusammenarbeit habe ich euch nicht nur arbeitstechnisch, sondern in vielen Fällen auch persönlich schät-

Rechenschaftsberichte | Seite 15 von 28

zen gelernt. Mein besonderer Dank geht an Niklas und Sarah J, natürlich an mein Ref. und das Presseref.

Emma und Sarah (D) - es war ein absolut unglaubliches Jahr mit euch. Dabei war es keine Seltenheit an der einen oder anderen Sache zusammen zu verzweifeln. Trotzdem haben wir es geschafft noch mehr miteinander zu lachen und Spaß zu haben. Für viele gute Erinnerungen möchte ich mich deshalb bei euch bedanken und hoffe, dass wir unsere gute Stimmung zusammen beibehalten können.

Zum Schluss möchte ich noch der Person danken, die mich erst in den ganzen Schlamassel reingeritten hat ;) Greta - ohne dich wär ich nie zur LSV gekommen. Also ein riesen Dank an dich für ein unvergessliches Jahr und diese Möglichkeit an der wachsen konnte.

Ich wünsche dem neuen LaVo den Rückhalt die Unterstützung, die ich dieses Jahr hatte; Durchhaltevermögen und Konzentration; nicht zuletzt allerdings vor allem Spaß und ein frohes Schaffen;

Und bitte euch hiermit mich für das vergangene Jahr zu entlasten.

Liebe Grüße
Euer Magnus

(Im Anhang findet ihr meine Terminliste, um mal einen groben Einblick in meine Präsenztermine zu bekommen.)

Dezember 2023:	14.-17.12. Einarbeitungstage (EAT) 19.12. Kick-Off Veranstaltung Schule der Zukunft
Januar 2024:	23.01. Jahresauftaktveranstaltung SPD-Landtagsfraktion 28.01. LaVoSi 31.01. Vernetzungstreffen zwischen Europa-Multiplikator*innen zur Europawahl
Februar 2024:	01.02. Familientreffen Schule der Zukunft Jour fixe mit der BM-Hausspitze (Ministerin Hubig) 24.02. LaVoSi 25.02. LaRaSi 27.02. Zukunftsforum Kultur
März 2024	06.03. Treffen der Initiative gegen Rechts 10.03. e-LaVo EAT 11.03. Treffen des Bündnisses „Demokratie gewinnt!“ 17.03. LaVoSi 18.03. Fachtagung „Prävention von Antisemitismus“ 23.03. Empfang der Ministerpräsidentin für engagierte junge Menschen
April 2024	13.04.-14.04. Frühjahrstagung (mit LaVoSi) 16.04. Jour fixe mit der BM-Hausspitze (StS Brück) 16.04. Einweihungsfeier LGS 22.04. Klausur-Tag Bündnis „Demokratie gewinnt!“ 25.04. Landesdirektorenkonferenz 26.04.-28.04. Landeschüler*innenkonferenz 30.04. Town Hall „Partizipation und Demokratie“

Mai 2024	02.05. Treffen mit dem Landeselternbeirat (LEB) 07.05. Abendveranstaltung im Rahmen des Gewerkschaftstags der GEW RLP 21.05. Podiumsdiskussion „Schüler*innen noch ausbildungsfähig?“
Juni 2024	12.06. Planungstreffen für die SV-VL-Fortbildung (digital) 13.06. Videokonferenz zur Auszeichnung „Nachhaltige Schule“ (digital) 19.06. Jahrestreffen Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 25.06. Gespräch mit dem AK Bildung der SPD-Landtagsfraktion 26.06. Parlamentarischer Abend „50 Jahre LpB RLP“ 28.-30.06. Halbzeitklausur (HZK) (mit LaVoSi)
Juli 2024	08.07. „Tag der Nachhaltigkeit“ /Verleihung Umweltplakette Jour fixe mit der BM-Hausspitze (Ministerin Hubig) 09.07. Kick-off Jugendklimaforum RLP
August 2024	24.08. Schuljahresanfangsversand 25.08. LaVoSi 29.08. Eröffnungsfeier des Startchancen-Programms
September 2024	07.09. 86.Landeskongress der Jungliberalen (JuLis) RLP 09.09. Runder Tisch Friedens- und Sicherheitspolitik des BM 12.09. Heimat 24 - Das Rheinland-Pfalz Fest in Berlin 16.09. Runder Tisch MINT 19.09. Fachforum Globales Lernen (ELAN) 26.09. 19. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz 28.09. LaVoSi
Oktober 2024	04.10. Austausch mit BM zum Thema Digitalisierung 11.10. 1. SSV Treffen Speyer 23.-24.10. Herbsttagung (mit LaVoSi) 30.10. Jour fixe mit der BM Hausspitze (StS Brück)

Rechenschaftsbericht Mathilda von Döhren (LaVo)



Hallo zusammen,

ich bin Mathilda, 15 Jahre alt, und komme aus dem wunderschönen Mainz. Auf der 81. LSK habe ich mich für die Wahl in den Vorstand aufstellen lassen. Hoffentlich können sich alle, die in Ahrweiler schon da waren, nicht mehr daran erinnern, wie nervös ich war. In diesem Moment wusste ich allerdings noch nicht, was mich im nächsten Jahr erwarten wird. Es war ein Jahr voller Höhen und Tiefen.

Zusammen mit Antonia, Dominic und Magnus habe ich in diesem Jahr im Außenreferat die Schüler*innen von Rheinland-Pfalz vertreten. Ich hatte ein Jahr mit vielen spannenden Terminen und Gesprächen, aus denen ich viel lernen konnte. Die Außenreferatsarbeit bestand aus vielen Terminen, die der Außenwirkung der LSV zugutekamen. Termine bei denen inhaltlich zu aktuellen Themen diskutiert und beraten wurde, und Termine zur Vernetzung und Stärkung der Beziehung zwischen der LSV und unterschiedlichen Organisationen, Beiräten und Gremien.

Rechenschaftsberichte | Seite 17 von 28

Neben der Arbeit im Außenreferat habe ich an unterschiedlichen Projekten mitgearbeitet. Dazu gehörten der Landesdemokratietag, das Projekt Nachhaltige Schule, der Nachhaltigkeitstag und unterschiedliche Demonstrationen/Kundgebungen. Teil der Arbeit im Landesvorstand war das Schreiben von E-Mails, das Führen von Telefonaten und Videokonferenzen, Vorbereitung von Terminen, die Teilnahme an internen Sitzungen des Landesvorstandes und die Betreuung von drei SSV/KrSV.

In diesem Jahr habe ich meine Arbeit gewissenhaft erledigt. Ich möchte mich bei den Menschen bedanken, mit denen ich dieses Jahr zusammengearbeitet habe. Auch wenn die Arbeit mal zu viel wurde, wusste ich, dass ich mit Menschen zusammenarbeite, die Verständnis für einander haben und sich gegenseitig unterstützen. Ich hoffe, dieser Bericht konnte einen Einblick in meine Arbeit geben und bitte euch nun um meine Entlastung.

Liebe Grüße,
Mathilda von Döhren

Was?	Wann?	Wo?
81. LSK	24.11.-26.11.2023	Ahrweiler
EATs	14.12.-17.12.2023	Wiesbaden
1. LaVoSi	17.12.2023	Wiesbaden
Kick-off-Veranstaltung der Initiative „Schule der Zukunft“	19.12.2023	Ingelheim
Jahresauftaktveranstaltung der SPD-Landtagsfraktion	23.1.2024	Mainz
2. SSV-Treffen Mainz	24.1.2024	Mainz
Parlamentarischer Abend der Kommission zum 4.Kinder- und Jugendbericht	24.1.2024	Mainz
2. LaVoSi	28.1.2024	Mainz
Vernetzungstreffen zwischen Europa-Multiplikator*innen zur Europawahl	31.1.2024	Mainz
Antrittstermin Dr. Hubig	1.2.2024	Mainz
3. LaVoSi	24.2.2024	Mainz
Zukunftsforum Kultur	27.2.2024	Mainz
eLaVo EAT	10.3.2024	Mainz
4. LaVoSi	17.3.2024	Mainz
3. SSV-Treffen Mainz	18.3.2024	Mainz
Kundgebung gegen Rassismus	21.3.2024	Mainz
Empfang der Ministerpräsidentin	23.3.2024	Mainz
Frühjahrstagung	13.4.-14.4.2024	Mainz
5. LaVoSi	14.4.2024	Mainz

Rechenschaftsberichte | Seite 18 von 28

Jour Fixe StS. Brück	16.4.2024	Mainz
Einweihungsfeier LGS	16.4.2024	Mainz
1. Treffen Netzwerk Verbraucherbildung	22.4.2024	Mainz
4. SSV-Treffen Mainz	23.4.2024	Mainz
82. LSK	26.4.-28.4.2024	Mainz
Vernetzungstreffen LEB	2.5.2024	Mainz
2. Steuergruppensitzung LDT	6.5.2024	Mainz
FSJ Vorstellungsgespräche	14.5.2024	Digital
Überreichung Förderungsbescheid der KIPKI an VG Alzey	16.5.2024	Alzey
6. LaVoSi	30.5.2024	Digital
Bildungsprotest der Bildungswende	1.6.2024	Mainz
1. Treffen des Auswahlverfahrens „Nachhaltige Schule“	13.6.2024	Digital
2. Treffen des Auswahlverfahrens „Nachhaltige Schule“	20.6.2024	Digital
Treffen AK Bildung SPD	25.6.2024	Mainz
50. Geburtstag der LpB	26.6.2024	Mainz
HZK	29.6.-30.6.2024	St. Goar
7. LaVoSi	30.6.2024	St. Goar
Vernetzungstreffen LEB	5.7.2024	Mainz
Konstituierungsfeier LJB	5.7.2024	Mainz
“Tag der Nachhaltigkeit“ und Verleihung der Umweltplakette	8.7.2024	Mainz
Jour Fixe Dr. Hubig	8.7.2024	Mainz
4. KrSV-Treffen Mainz-Bingen	10.7.2024	Ingelheim
4. Steuergruppensitzung LDT	22.8.2024	Mainz
Schuljahresanfangsversand	25.8.2024	Mainz
Arbeitstreffen zum Awareness-Konzept	25.8.2024	Mainz
Arbeitstreffen des LaVo	26.8.2024	Mainz
Besprechung Heißes Eck	23.9.2024	Digital
19. Demokratie-Tag RLP	26.9.2024	Ingelheim
8. LaVoSi	28.9.2024	Mainz
1. KrSV-Sitzung Mainz-Bingen	9.10.2024	Ingelheim
1. KrSV-Sitzung Alzey-Worms	10.10.2024	Alzey
Herbsttagung	23.10.-24.10.2024	Bacharach

9. LaVoSi	24.10.2024	Bacharach
Nachbesprechung Heißes Eck	29.10.2024	Digital
Jour Fixe StS. Brück	30.10.2024	Mainz
SV-/VL-Fortbildung	5.11.2024	Ingelheim
1. SSV-Treffen Mainz	6.11.2024	Mainz
2. KrSV-Treffen Mainz-Bingen	6.11.2024	Ingelheim
1. Nachhaltigkeitstag RLP	16.11.2024	Mainz
83. LSK	22.11.-24.11.2024	Trier

Rechenschaftsbericht Niklas Christian Schäfer (LaVo)



„Lebensstürmend“
(Neologismus von mir)

Für mich beschreibt dieses Wort einen Zustand, der die Höhen und Tiefen dieses Jahres in sich trägt, eine Energie, die dynamisch ist und sowohl Freude als auch Stress vereint. Es fängt die Rastlosigkeit und Schnelllebigkeit der Herausforderungen ein, die einen vorantreiben, aber zugleich auch die Kraft mindern, aber dennoch den Zusammenhalt in der Gemeinschaft stärken.

Das „Leben“, welches man durch den Respekt bekam und der „Sturm“, der ihn uns hat verdienen lassen. Es bedeutet zu wissen, wann man enthaltsam ist, aber mit blutendem Herzen für etwas einzustehen, dabei jedoch auch sprachlich und analytisch auf den Punkt zu kommen, und all das Gefühl in die Sache zu legen.

Für mich vereint „lebensstürmend“ jede Facette dieses komplexen Zusammenspiels unserer Demokratie.

Ich versichere euch ich habe gearbeitet, hart gearbeitet, und mit bestem Gewissen jeden von euch, zu jeder Zeit vertreten. Ich brauche keinen abgedruckten Terminkalender.

In Liebe
Niklas Christian Schäfer

Rechenschaftsbericht Samuele Del Raso (LaVo)



Hallo liebe Menschen,

mein Name ist Samuele Del Raso, aber bitte nennt mich einfach Samu. Ich bin 16 Jahre alt, komme aus der SSV-Ludwigshafen, und mache dort am Carl-Bosch-Gymnasium aktuell in der 13. Klasse im kommenden Januar mein Abitur. Dieses vergangene Jahr hatte ich die Ehre gemeinsam mit Laurin und Tugrul im Basisreferat zu agieren.

Zwar war die 81. LSK vor einem Jahr nicht meine erste LSK, jedoch war die schulpolitische Arbeit auf Landesebene, die ich seitdem mit mir trug, komplett neu für mich, da ich zuvor noch nie im LaVo, e-LaVo, oder Landesrat gearbeitet habe. Mit viel Ungewissen, welches ich hatte, trug ich also auch die Möglichkeit neue Erfahrungen und Erinnerungen zu sammeln mit mir, und die Chance mein jahrelanges SV-Engagement, nun auf das nächste Level zu bringen.

Zwar war die Wahl ins Basisreferat zu gehen anfangs schwer für mich, weil es nicht mein Wunsch-Referat war, jedoch begann ich allmählich mich dort einzufinden und in Tugrul und Laurin nicht nur Kollegen, sondern Freunde zu finden. An uns drei wurde vom letzten Basisreferat ein Pilotenprojekt bezüglich Grundschul-Sven weitergegeben, in das wir einige Energie steckten, welches dann jedoch leider von den Leiter*innen der Grundschulen auf nächstes (bzw. dieses) Schuljahr verlegt wurde. Obwohl wir dieses Projekt nicht verwirklichen konnten, konnten wir uns an anderen Stellen, wie bspw. der Erstellung einer landesweiten SV-Umfrage einbringen, und natürlich Basis-Anfragen beantworten.

Leider konnte ich mich ab ca. September nicht mehr sonderlich viel engagieren, da ich aus meinem Privatleben her mit familiären, freundschaftlich-persönlichen und demnach mentalen Problemen zu kämpfen hatte, welche mich extrem mitgenommen haben. Demnach bleibt mir das Ende der Amtszeit nicht als fröhlich in Erinnerung, weil ich zu viel Persönliches damit verbinde, und mich trotzdem zu wichtigen Treffen wie zum Beispiel der Herbsttagung gezwungen habe.

Dennoch verbinde ich mit diesem Jahr auch etwas Wunderschönes - Die Erinnerungen, die wir gemeinsam gemacht haben und die Menschen, die ich kennenlernen durfte. Das Schlittschuhlaufen und der Weihnachtsmarkt auf den EATs, der Abend im Park auf der Frühjahrstagung, das gemeinsame EM-Spiel schauen an der Halbzeitklausur, und noch so viele weitere, auch kleinere Momente. Mathilda und Selina, zwei wunderschöne Menschen - von innen wie von außen -, für die ich so dankbar bin, sie getroffen zu haben.

Diese Menschen und Momente haben das Jahr unvergesslich gemacht!

Alles in allem bleibt mir nicht mehr viel zu sagen, außer, dass dieses Jahr etwas ganz besonderes war. Da ich im Januar mein Abitur bekomme und mich demnach nicht erneut aufstellen werde, war dies mein erstes, einziges und letztes Jahr im Landesvorstand und ich bin sehr dankbar, dass ich diese Erfahrung machen durfte.

Vielen Dank fürs Zuhören/Lesen und ich hoffe, dass Ihr mich entlastet ;)

Viele Grüße
Samu

P.S.: Tabelle über meine Termine gibt's nicht, da das Basisreferat nicht primär außenwirksam ist und meine Termine sich demnach hauptsächlich auf LSV bzw. LaVo-interne Sachen, sowie KrSV/SSV Treffen beschränken, mit wenigen Ausnahmen wie der Klausurtagung des Bündnis Demokratie gewinnt (gemeinsam mit Magnus), oder den Arbeitstreffen zur landesweiten SV-Umfrage (mit Laurin und Tugrul).

Rechenschaftsbericht Sarah Dowidat (LaVo)



Servus liebe Leute,

ich bin Sarah Dowidat, 17 Jahre, komme aus Kaiserslautern, gehe dort auf das Rittersberg Gymnasium und wurde an der 81. LSK in Ahrweiler erneut in den Landesvorstand gewählt.

Was soll ich sagen, dieses Amtsjahr war nochmal um einiges fordernder als das letzte. Nicht nur wegen der Arbeit, sondern wegen zahlreichen Problemen auf zwischenmenschlicher Ebene, die für mich sehr Kräfte zehrend waren.

Ich war dieses Jahr im Pressereferat tätig und diese Arbeit hat mir unfassbar Spaß gemacht. Mit der wohl besten Kollegin, die ich mir vorstellen kann, nämlich Emma, habe ich viele Pressemitteilungen, Interviews und zahlreiche Instastorys/Instabeiträge gemacht. Die Zusammenarbeit mit Emma war wirklich mega und uns haben Ländergrenzen und fast kein Internet nicht abgehalten die aktuellen Anfragen zu bearbeiten. Aber auch auf persönlicher Ebene hat sie mich immer unterstützt und war für mich in diesem Amtsjahr ein regelrechter Anker. Sie ist zu einer richtig engen Freundin geworden und ich muss mich bei dir Emma echt bedanken für deine krasse Unterstützung!

Aber auch bei meinen Lieblingspeyrern Magnus und Greta muss ich mich bedanken, da ihr immer für mich da wart und ihr mich auch bei allem unterstützt habt. Bei der gemeinsamen Zeit mit dir im Vorstand Magnus, war zwischen absolutem Fiebertraum über kompletter Disbelief bis hin zu ganz tollen gemeinsamen Terminen alles dabei.

Rechenschaftsberichte | Seite 22 von 28

Aber auch die GF hat mich wie auch letztes Jahr super unterstützt. Euch möchte ich auch danke sagen!

Jetzt kommen wir aber auch mal zu dem formellen Kram. Ich war in meinem Amtsjahr auf verschiedensten Terminen, alles kann ich leider nicht mehr aufschreiben, weil ich oft auch Interviews zwischen Tür und Angel (gerne auch mal im Pferdestall) gegeben habe.

Wann?	Was?	Wo?
15.12.-17.12.2023	EATs	Wiesbaden
25.01.2024	LJB	Digital
25.01.2024	Umfragebogen SV-Arbeit	Digital
01.02.2024	Jour-Fixe Frau Dr. Hubig	Mainz
07.02.2024	SSV/KSV KL	Kaiserslautern
20.02.2024	SV-VL Seminar Planung	Digital
24.02.2024	LaVoSi	Mainz
25.02.2024	LaRaSi	Mainz
11.03.2024	Bündnis Demokratie gewinnt	Mainz
12.03.2024	RPR1 Interview	Telefonat
15.03.2024	Workshop Demokratieladen	Kaiserslautern
17.03.2024	LaVoSi	Mainz
21.03.2024	LJB	Digital
23.03.2024	Empfang Ministerpräsidentin	Mainz
02.04.2024	SWR Radio Interview	Telefonat
09.04.2024	Antenne RLP Interview	Digital
13.04.-14.04.2024	Frühjahrestagung	Mainz
16.04.2024	Eröffnung LGS	Mainz
23.04.2024	SWR-Interview	Telefonat
26.04.-28.04.2024	82.LSK	Mainz
30.05.2024	LaVoSi	Digital
11.06.2024	SWR1-Interview	Telefonat
12.06.2024	SV-VL Seminar Planung	Digital
28.06.-30.06.2024	HZK	St. Goar
05.07.2024	Konstituierungsfeier LJB	Mainz
27.07.2024	CSD	Mainz
24.08.-25.08.2024	Schuljahresanfangsversand	Mainz
10.09.2024	SWR-Interview	Digital
10.09.2024	Rheinpfalz Interview	Digital
16.09.2024	Runder Tisch MINT	Mainz
28.09.2024	LaVoSi	Mainz
11.10.2024	SSV/KSV KL	Kaiserslautern
14.10.2024	Rheinpfalz Interview	Telefonat
21.10.2024	SV-VL Planung	Digital
23.10.-24.10.2024	Herbsttagung	Bacharach
29.10.2024	KSV Kusel	Kusel
05.11.2024	SV-VL Seminar	Ingelheim
22.11.-24.11.2024	83.LSK	Trier

So, nachdem ich euch meine Termine dargelegt habe, will ich nochmal Danke sagen für dieses Jahr, das sicherlich nicht einfach war. Aber auch in diesem Jahr habe ich wieder viel gelernt und tolle Erfahrungen mitgenommen. Ich kam an meine Grenzen, aber durch tolle Menschen, die mir bei jeglichen Dingen geholfen haben, konnte ich dies meistern.

Ich wünsche jedem neuen LaVoMi alles, alles Gute und viel Spaß bei dem Amtsjahr. Ihr werdet sicherlich tolle Erfahrungen sammeln und ich wünsche mir für euch, dass euer Amtsjahr genauso lehrreich wird für euch, wie meine beiden Amtsjahre für mich.

Ich würde mich freuen, wenn ich entlastet werde und wünsche euch eine tolle LSK in Trier ☺

Eure Sarah

Rechenschaftsbericht Sarah Jaeger (LaVo)



Hihi ihr Lieben,

ich bin Sarah Jaeger und im Juli 18 Jahre alt geworden. Seit einem Jahr bin ich nun Teil des Landesvorstands und hatte die Ehre, euch und alle anderen Schüler*innen in Rheinland-Pfalz vertreten zu können. Im Folgenden möchte ich euch einen Einblick in meine Arbeit geben, damit ihr entscheiden könnt, ob ihr mich entlasten wollt oder nicht.

Das vergangene Jahr im Landesvorstand der Landeschüler*innenvertretung war von vielen Stunden harter Arbeit und dem Verzicht auf einen großen Teil meiner Freizeit geprägt. Trotz der Herausforderungen blicke ich stolz auf das zurück, was wir erreicht haben. Es war nicht immer einfach, Schule, Vorstandsarbeit und mein Privatleben miteinander zu vereinbaren, aber ich habe stets versucht, meinen Beitrag zu leisten, auch wenn das nicht immer reibungslos verlief. Ich bin stolz darauf, sagen zu können, dass wir im Laufe des Jahres mit 13 von 15 Bundesländern mindestens einen Austausch hatten und mit den verbleibenden zwei Ländern in regelmäßigem Kontakt stehen.

Ein besonderes Highlight meiner Arbeit war die Vernetzungstour Nordost, bei der Niklas und ich innerhalb von fünf Tagen in fünf verschiedenen Bundesländern waren, um unsere Vernetzung zu stärken. Diese Tour führte mich durch die fünf Bundesländer – Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Sich immer wieder auf neue Gesprächspartner*innen, Themen und Strukturen einzulassen, war herausfordernd, aber auch wertvoll.

Des Weiteren bin ich seit einigen Monaten Vorsitzende eines Ausschusses der Bundesschülerkonferenz. Der Ausschuss Innenreflexion ist dafür zuständig, die internen Strukturen und Arbeitsweisen der BSK zu analysieren und Vorschläge für Verbesserungen zu entwickeln. Hier flossen viele Stunden Arbeit ein - von der Vorbereitung und Leitung der Sitzungen bis hin zur Umsetzung von Initiativen zur Optimierung der Prozesse. Es war mein Ziel, die BSK so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der LSV besser entspricht und effektiver arbeiten kann.

Es ist kein Geheimnis, dass mein häufiges Fehlen in der Schule für Kommentare meiner Lehrkräfte gesorgt hat - mal ironisch, mal besorgt. Häufig war ich nicht anwesend, und mein Platz blieb unbesetzt.

Ein Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die abnehmende Beteiligung im Landesvorstand. Zu Beginn des Jahres war unser Team noch von vielen engagierten Mitgliedern getragen, die Verantwortung übernehmen wollten. Im Laufe des Jahres hat sich das jedoch geändert, und viele haben ihre Mitarbeit entweder stark eingeschränkt oder sich komplett zurückgezogen. Deshalb habe ich gemeinsam mit Niklas die Verantwortung für das Bundesreferat übernommen, das eigentlich mit vier aktiven Mitgliedern besetzt sein sollte. Letztlich bestand das Referat vor allem aus meiner Arbeit, unterstützt von Niklas, meinem treuen Begleiter, da die restlichen Mitglieder ihre Aufgaben entweder gar nicht mehr wahrnahmen oder unzuverlässig wurden.

Natürlich gab es auch Bereiche, in denen ich meiner Verantwortung nicht immer gerecht wurde. Besonders in der Vorabzeit und durch andere Verpflichtungen ist es mir schwergefallen, meine Aufgaben im Bereich des Landesjugendhilfeausschusses oder auf Kreisebene so zu erfüllen, wie ich es mir gewünscht hätte. Es ist menschlich, bei einer hohen Arbeitsbelastung hin und wieder eine Deadline zu verpassen oder sich überfordert zu fühlen. Doch das Verhalten von sieben von 16 Vorstandsmitgliedern war in meinen Augen enttäuschend und respektlos gegenüber den Schüler*innen in Rheinland-Pfalz. Es ist schwer nachzuvollziehen, wenn Mitglieder große Versprechungen machen, um gewählt zu werden, und dann nach nur wenigen Wochen nur noch bei einem Sektempfang mit der ehemaligen Ministerpräsidentin erscheinen. Sie stehen bis heute nicht zu ihren Fehlern und finden meist nur schwache Ausreden.

Die Zeit im Landesvorstand hat mir jedoch auch gezeigt, wie wichtig Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung sind. Ein positiver Aspekt dieser intensiven Zeit war die Gemeinschaft, die ich erleben durfte. Ich habe großartige Menschen aus ganz Deutschland kennengelernt, die die gleichen Ziele verfolgen wie ich. Diese Verbindungen und Freundschaften, die durch die Arbeit in der LSV entstanden sind, sind für mich von unschätzbarem Wert.

Rückblickend bin ich dankbar für die Herausforderungen, die mir geholfen haben, zu wachsen und neue Wege zu finden, mit Druck und Zeitmangel umzugehen. Was diese Zeit jedoch besonders wertvoll gemacht hat, waren die Menschen, die mich begleitet und unterstützt haben. Ich möchte mich von Herzen bei all denjenigen bedanken, die mir in schwierigen Momenten zur Seite standen und mich aufgebaut haben. Niklas, du warst ein unersetzlicher Partner im Bundesreferat - deine Unterstützung hat Vieles möglich gemacht. Ein großes Dankeschön auch an alle, die während dieser

Zeit Freunde und Wegbegleiter wurden. Ihr habt mich daran erinnert, warum ich diese Arbeit mache.

Abschließend bitte ich euch um Entlastung für meine Arbeit und hoffe, dass ihr aus diesem Bericht spüren könnt, wie viel Leidenschaft und Einsatz ich in meine Aufgaben gesteckt habe.

Meine besuchten Termine:

Datum	Ort	Termin
14.12-17.12.23	JH Wiesbaden	Einarbeitungstage Landesvorstand
20.01	digital	Einarbeitung Bundesreferat
23.01	Landtag Mainz	SPD- Jahresauftaktveranstaltung
28.01	Mainz	Landesvorstandssitzung
17.02	Online	Austausch LSR Bayern
24.02	Mainz	Landesvorstandssitzung
01.03	Mainz Staatskanzlei	Jugend-Engagement Wettbewerb Preisverleihung
02.03	Riveris	Rhetorik Workshop
08.03	Online	Sitzung des Ausschuss Digitalisierung der BSK
10.03	Mainz DGB Haus	ELaVo EATs
13.03- 14.03	Berlin	20. Jubiläum der BSK
15.03	Kaiserslautern	Workshop Demokratieladen
15.03	Online	Sitzung des Ausschuss Digitalisierung der BSK
16.03	Online	Planungstreffen LSK
17.03	Online	Landesvorstandssitzung
	Online	Austausch mit LSR Bayern
23.03	Mainz Staatskanzlei	Empfang der Ministerpräsidentin für Ehrenamtliche
24.03	Mainz	Austauschtermin mit dem Generalsekretär (Florian Fabricius) und dem Innenkoordinator (Felix Barthelmie) der BSK
25-28.03	Potsdam	PT 24/01
30.03	Saarbrücken	Austausch- und Vernetzungstreffen mit der Landesschülervertretung des Saarland
13.04- 14.04	Mainz	Frühjahrstagung
14.04	Mainz	Landesvorstandssitzung
15.04	Trier	Schulträgerausschuss
16.04	Mainz, Staatskanzlei	Jurysitzung des Jugend-Engagement Wettbewerb
16.04	Mainz, LGS	Einweihungsfeier der neuen Landesgeschäftsstelle
21.04	Trier	Vorstandssitzung des Kreises Trier-Saarburg
23.04	Trier	KrSV /SSV Sitzung Trier-Saarburg/Trier

Rechenschaftsberichte | Seite 26 von 28

25.04	Baden-Baden, Medienzentrum SWR	Landleben trifft ARD Veranstalt.
26.04-28.04	Mainz, Jugendherberge	Landeschüler*innenkonferenz
01.05	LGS Mainz	Austausch mit der Landeschüler*innenvertretung Hessen
08.05	Verbandsgemeinde Saarburg	„Europa & Ich“ Veranstaltung für Erstwähler*innen
10.05-11.05	Kassel	Workshop zur Entwicklung von Schutzkonzepten zu sexualisierter Gewalt
19.05	Online	Nachbesprechung der LSK mit dem Landeschülersausschuss Berlin
21-23.05	Berlin	Jugendengagementkongress
26.05	Online	Sonderausschuss der BSK
30.05	Online	Landesvorstandssitzung
02.06	Online	Austausch- und Vernetzungstreffen mit der Schüler:innenkammer Hamburg
3.06	Online	Interview über Extremismus und Gewalt auf Tiktok
04.06	Online	Austauschtermin mit dem Landeschülerrat Bayern
05.06	Saarburg	Termin JUZ
07.06	Stuttgart	Jubiläum Landeschülerbeirat Baden-Württemberg
11.06	Online	Nachbesprechung der LSK mit der LSV Saar
24.06	Saarbrücken	Landesdelegiertenkonferenz der LSV Saar
26.06	Mainz	50 Jahre Landeszentrale politische Bildung
27.06	Online	Weekly Debrief
28.06-30.06	St. Goar	Halbzeitklausurtagung
08.07	Online	Vorbereitung Termin Stiftung Bildung Termin
09.07	Saarburg	Video Dreh/ Interview Medien RLP Kampagne
10.07	Online	Termin Stiftung Bildung
12.07	Online	Länderschalte der BSK
17.07	Online	Austauschtermin mit Bayern
21.07	Alzey (glaube ich)	Grußwort bei Landeskonferenz der Jusos
11.08	online	Sonderausschuss
12.08	Mainz	BSK Sommertour Termin
22.08	Stuttgart	Austauschtermin mit Baden- Württemberg
22.08	online	Länderschalte BSK
24.08-25.08	Mainz	Frühjahresanfangsversand und Arbeitstreffen
26.08-29.08	Hannover	Plenartagung der Bundeschülerkonferenz
01.09	Online	Sonderausschuss
02.09	online	Buref Call

Rechenschaftsberichte | Seite 27 von 28

07.09	Kaiserslautern	Junge Liberale Landeskonferenz Grußwort
09.09	online	Austauschtreffen mit Nordrhein- Westfalen
17.09	online	1. Sitzung des Ausschuss Innenre- flexion der BSK
20.09-21.09	Kiel	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit den Landesschü- ler*innenvertretungen Schleswig- Holstein
23.09	online	Sexualisierte Gewalt Konzepterar- beitungscall mit „Schulae“
26.09		Landesdemokratietag
28.09	LGS Mainz	9. Landesvorstandssitzung
07.10	Kreisverwaltung Trier	Pressekonferenz mit dem Land- kreis zur Kampagne zu Jugendbe- teiligung
07.10	Online	2. Sitzung des Ausschuss Innenre- flexion der BSK
08.10	online	Auftaktermin mit dem LSR Brandenburg vor der Tour
10.10	online	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit der LSV Sachsen-Anhalt
14.10	Berlin	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit dem Landesschüleraus- schuss Berlin im Rahmen der Ver- netzungstour Nordost
15.10	Ministerium für Bildung, Potsdam (Brandenburg)	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit dem Landesschülerrat Brandenburg im Rahmen der Ver- netzungstour Nordost
16.10	LGS LSR NDS Hannover (Nieder- sachsen)	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit dem Landesschülerrat Niedersachsen im Rahmen der Vernetzungstour Nordost
17.10	LGS SKH Hamburg	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit der Schüler:innenkammer Hamburg im Rahmen der Vernet- zungstour Nordost
18.10	Schwerin (Mecklenburg- Vorpommern)	Austausch- und Vernetzungstref- fen mit dem Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Vernetzungstour Nordost
23.10	Bacharach	Herbsttagung
24.10	online	Landesvorstandssitzung
28.10	Mainz	SWR Veranstaltung
04.11	AMG Trier	Kreis- und Stadt-SV Sitzung, Trier Trier-Saarburg
13.11	Idar-Oberstein	Kreis-SV Sitzung Birkenfeld
15.11-24.11	Berlin	Präsenstagung des Ausschuss In- nenreflexion der Bundesschüler- konferenz
22.11-24.11	Trier	83. Landesschüler*innenkonferenz

Rechenschaftsbericht Selina Cheyenne Erben (LaVo)



Hallo liebe Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz,

ich bin Selina Cheyenne Erben, ein paar von euch erinnern sich vielleicht noch an mich von der 81.LSK. Ich würde euch hier gerne erzählen wie schön mein Amtsjahr war, doch das war es nicht immer.

Mein Amtsjahr war geprägt von Höhen und Tiefen, wodurch ich nicht immer in der Lage gute Arbeit zu leisten. Gerade da ich Hauptverantwortliche für den Bereich mentale Gesundheit bin finde ich es wichtig sowas zu erzählen und offen damit zu sein, weil es ist völlig normal ist.

Das Jahr war sehr nervenaufreibend, da am Wahltag (als ich in den Vorstand kam) mein Vater verstorben ist, damit klarzukommen war sehr schwer, vor allem da ich euch nicht so vertreten konnte, wie ich es gerne gemacht hätte. Ich habe mich bewusst dagegen entschieden meine Terminliste mitzuschicken, da ich durch den Schicksalsschlag 3 Monate in einer Klinik war und daher viele Terminlücken habe. Ich kann euch versprechen, dass ich jeden Termin wahrgenommen habe, der mir möglich war, doch ich will auch betonen, dass es okay ist, wenn's psychisch auch einfach mal nicht geht.

Diese Amtszeit hat mich in vielen Bereichen geprägt und ich hatte die Chance über mich hinauszuwachsen, dafür bin ich sehr dankbar. Ich hab tolle Freunde gefunden, die sich mittlerweile schon fast wie Familie anfühlen und habe echt schöne Erfahrungen gemacht. An der Stelle möchte ich betonen das ich vor allem Fynn, Joel und Mathilda danke, weil ich ohne sie aus der LSV ausgetreten wäre, bevor das Amtsjahr vorbei gewesen wäre, weil ich mich der Sache nicht mehr gewachsen gefühlt habe. Doch diese Menschen haben mir immer Mut gemacht und haben mir die Angst genommen, dass meine Arbeit schlecht ist, oder nicht genügend ist.

Schon allein dafür bin ich der LSV unendlich dankbar, weil ich ohne die LSV diese wundervollen Menschen nie kennengelernt hätte. Wenn ihr mit dem Gedanken spielen solltet euch für den neuen LaVo aufzustellen, kann ich euch mit auf den Weg geben, dass es nicht immer leicht werden wird, aber es wird sich lohnen, weil die Erfahrungen unbezahlbar sind und ihr in diesem Jahr über euch selbst hinauswachsen werdet, was eine wirklich gute Sache sein kann.

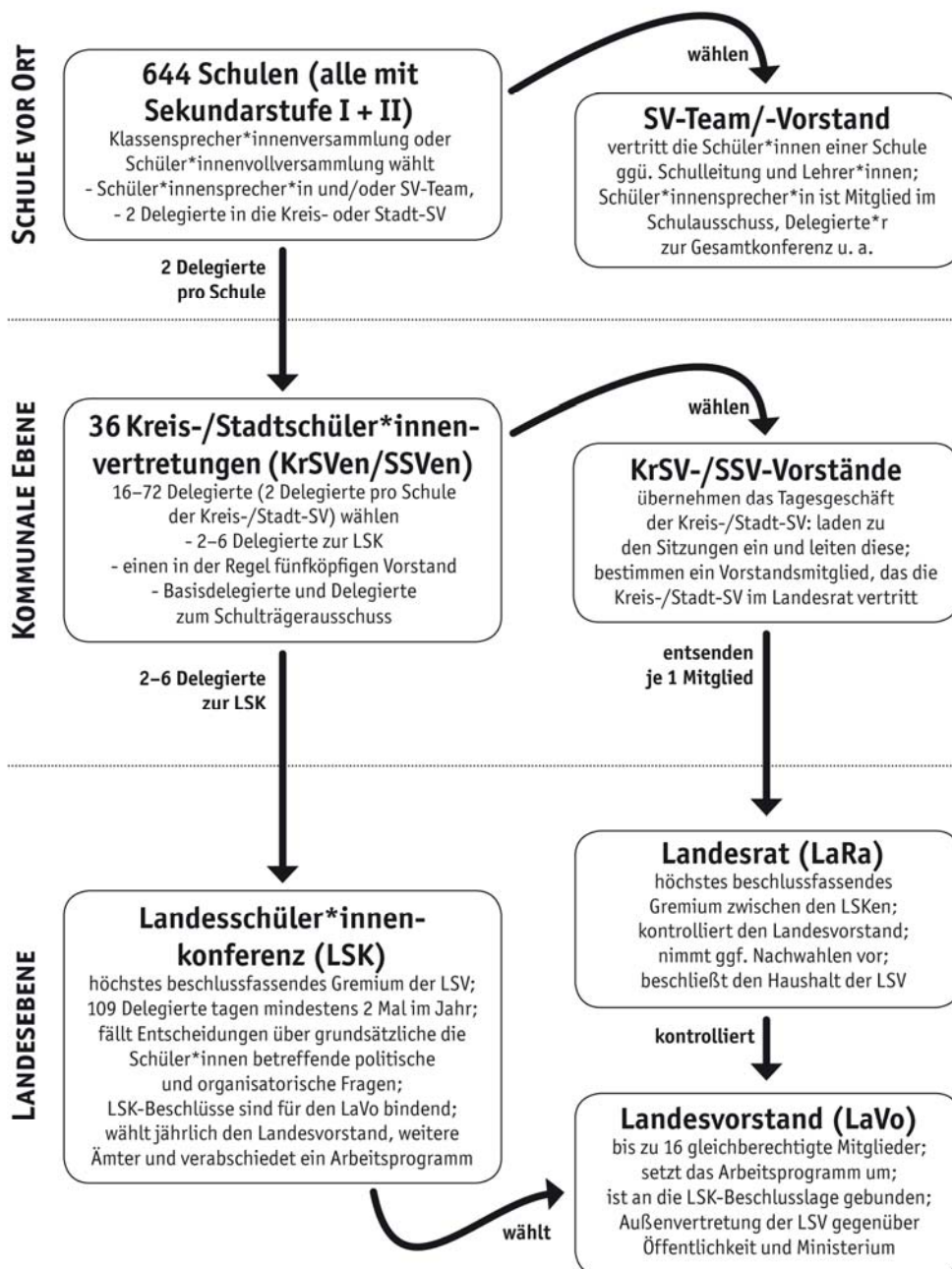
*Die Rechenschaftsberichte von **Darius Boland Bakhsh**, **Dominic Schäffer** und **Tugrul Kilinc** (alle LaVo) werden voraussichtlich mündlich auf der 83. LSK gehalten werden.*

**5. Regelwerk: Satzung,
Genderstatut,
Geschäftsordnung,
Finanzordnung**

Inhalt

- Landesweite SV-Struktur Seite 1
- Satzung der LSV Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel Seite 8
- Genderstatut Seite 9
- Geschäftsordnung der LSK Seite 10
- Finanzordnung Seite 16

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2024/25



Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
 - a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
 - a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens

- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von Kandidat*innen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schüler*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler*innen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.
- c) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.
- d) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle

Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.

e) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
- c) die gewählten Landesratssprecher*innen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall

des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

32. Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Wahl keine Schüler*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

34. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

35. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

36. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

37. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

38. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den

Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

42. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

43. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen oder durch Ende der Schulzeit.

44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen

Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz

Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens

Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer

Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2024/25

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.893	1,53	2
	Kaiserslautern	17	14.809	3,29	4
	Koblenz	20	18.766	4,17	5
	Landau	17	9.079	2,02	3
	Ludwigshafen	28	23.528	5,23	6
	Mainz	31	25.937	5,76	6
	Neustadt/Weinstr.	8	6.008	1,34	2
	Pirmasens	8	4.812	1,07	2
	Speyer	15	8.718	1,94	2
	Trier	25	16.193	3,60	4
	Worms	12	9.303	2,07	3
	Zweibrücken	8	4.200	0,93	2
	Landkreise	Ahrweiler	17	9.886	2,20
Altenkirchen		17	10.869	2,42	3
Alzey-Worms		19	10.075	2,24	3
Bad Dürkheim		16	8.048	1,79	2
Bad Kreuznach		29	16.228	3,61	4
Bernkastel-Wittlich		22	10.161	2,26	3
Birkenfeld		14	6.613	1,47	2
Cochem-Zell		11	4.227	0,94	2
Donnersbergkreis		13	6.994	1,55	2
Eifelkreis Bitburg-Prüm		22	9.362	2,08	3
Germersheim		13	9.430	2,10	3
Kaiserslautern		15	7.595	1,69	2
Kusel		9	4.123	0,92	2
Mainz-Bingen		25	17.561	3,90	4
Mayen-Koblenz		29	16.757	3,72	4
Neuwied		36	19.370	4,30	5
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	9.621	2,14	3
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.337	2,30	3
Rhein-Pfalz-Kreis		11	6.312	1,40	2
Südliche Weinstraße		13	7.933	1,76	2
Südwestpfalz		9	4.889	1,09	2
Trier-Saarburg		23	9.985	2,22	3
Vulkaneifel (Daun)		13	5.331	1,18	2
Westerwaldkreis		31	16.954	3,77	4
Summe:		644	386.907		109

+1

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2024/25

** Datengrundlage: Schuljahr 2023/24

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	36

Genderstatut

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Männer-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz
Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen
Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden
Geändert auf der 78. LSK vom 06.-08.05.2021 in Trier*

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht, eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in.

Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der*des Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt der*des Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und

gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen. Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der ÄA nicht bereits übernommen wird. Ein ÄA kann nur durch den*die Antragsteller*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein*e abwesende*r Antragsteller*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

7. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

8. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

9. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage

gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

10. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

11. Redner*in

Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der*dem FSJler*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

12. Redezeit

Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

13. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

14. Persönliche Erklärung

Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

16. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

17. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en

Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

19. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion

Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der*die LaRa-Sprecher*in.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

21. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des

geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollant*in*en, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

24. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

25. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

26. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidat*in*en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

27. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss

Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

28. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017

Geändert auf der 75. LSK in Pirmasens, 29.11.-01.12.2019

Geändert auf der 77. LSK in Mainz, 19.-21.11.2021

Geändert auf der 79. LSK in Pirmasens, 25.-27.11.2022

Geändert auf der 80. LSK in Speyer, 28.-30.04.2023

Geändert auf der 82. LSK in Mainz, 26.-28.04.2024

Finanzordnung der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt
 - 1.1. Haushaltsplan
 - 1.2. Ausgaben
 - 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
 - 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen
2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten
 - 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
 - 2.2. Inventar
 - 2.3. Telefonkosten
3. Fahrtkostenrückerstattung
 - 3.1. Berechtigung
 - 3.2. Fahrten mit dem PKW
 - 3.3. Fahrten mit dem Taxi
 - 3.4. Fahrten mit der Bahn
 - 3.5. BahnCards
 - 3.6. Deutschlandticket
4. Übernachtungsgeld
5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder
6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen
7. Veranstaltungen
 - 7.1. Anmietung von Räumlichkeiten
 - 7.2. Teilnahmebeiträge
 - 7.3. Honorare
8. Nutzung und Verleih von Inventar
9. Sicherheit
10. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000 € zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Ausgaben) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Für die Erstattung von Tagegeld ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.

Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen vonnöten sind, erstattet werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,18 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,28 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo-Antrag eingereicht werden.

3.3. Fahrten mit dem Taxi

Auf Beschluss des LaVos werden in Ausnahmefällen die Taxikosten für Funktionär*innen erstattet, wenn

1. die Anreise zu einer Veranstaltung aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung unmöglich oder aber nur mit massiver Verspätung möglich ist und
2. die Nutzung im Sinne des LaVos sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Die Taxikosten können rückwirkend für das laufende Amtsjahr erstattet werden.

3.4. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE/IC/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet.

Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.

Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragraphen 3.3. gilt:

- a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
 - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
 - eines vorherigen LSV-Termins oder
 - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.nicht möglich ist,
- b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
- c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

3.5. BahnCards

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Der LaVo beschließt darüber.

3.6. Deutschlandticket

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen und Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 24,00 €.

Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld derzeit bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 8,00 € und
2. von mindestens 14 Stunden 14,00 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.

(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

7. Veranstaltungen

7.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

7.2. Teilnahmebeiträge

(1) Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
2. Gäst*innen 15 €

(2) LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.

(3) Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

7.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSken und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.

Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenzwert überschreiten, entscheidet der LaRa.

8. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

9. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 8 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft.

Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

*Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn
Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach
Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer
Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer
Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz
Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens
Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer
Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz*

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Albinstraße 14, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

(Name, Vorname) (Anschrift)
im Folgenden: Vertragsnehmer*in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der*die Vertragsnehmer*in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des*der Vertragsnehmers*in

Workshop/Seminar

Der*die Vertragsnehmer*in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner*m Koreferenten*in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er*sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der*die Vertragsnehmer*in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem*der Vertragsnehmer*in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem*der Vertragsnehmer*in ein Honorar in Höhe von _____,00 € - in Worten: _____ Euro - zu zahlen.

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der*die Vertragsnehmer*in meldet seine*ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der*die Vertragsnehmer*in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

(XXX)

für die LSV Rheinland-Pfalz

(XXX)

Vertragsnehmer*in

6. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessenvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat, wäre gerne der Bundesvorstand, ist es aber nicht
- BSK:** Bundesschüler*innenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- e-LaVo:** Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- FSJ(ler*in):** Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende*r (gibt's auch bei der LSV)
- fzs:** freier Zusammenschluss von student*innenschaften - Bundesweite studentische Interessenvertretung
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GF:** siehe LGF
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** Jungsozialist*innen, die jungen SPDler*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik.
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AG für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LGF:** Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, nette Räume in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- LiBli:** Lichtblick, (früher) die landesweite unparteiliche, für Schüler*innen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** Landesschüler*innenvertretung, die die SchüliS auf Landesebene vertritt
- MaS:** Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- MV:** Mitgliederversammlung
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.
- Philologenverband:** Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer*innen an.
- Podidis:** Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung
- RS+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer Schüler*innenkongress, es gab schon mal zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst
- SchulIG:** Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten
- SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierendenparlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schüler-Union, CDU-naher Schüler*innenverband
- SV:** Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die SchüliS mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch SchüliS sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt von 2015 bis 2021 jährlich zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TelKo:** Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein
- VL:** Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor
- WUP:** Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen
- YoucoN:** Nachhaltigkeitskonferenz für BNE
- YoupaN:** Jugendgremium für BNE